



MASTERARBEIT

VERHILFT DIE INTEGRATIONSVEREINBARUNG MIGRANTINNEN IN ÖSTERREICH ZU „CHANCENGLEICHHEIT“ UND „BETEILIGUNGSGERECHTIGKEIT“

Eine Analyse der Integrationsvereinbarung 2002 und der NAG 2005 im Kontext
genderrelevanter Aspekte aus moralphilosophischer Perspektive

Verfasserin

Magistra Brigitte Maria Vavken

angestrebter akademischer Grad

Master

Wien, Mai 2009

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 066 808

Studienrichtung lt. Studienblatt: Gender Studies

Betreuerin : A.o. Univ.- Prof. Mag. Dr. in Herlinde Pauer-Studer
Institut für Philosophie

Betreuer: A.o. Univ. Prof. Mag. Dr. Rudolf de Cillia
Institut für Sprachwissenschaft

Danken möchte ich jenen Menschen, die mich bei der Entstehung dieser Arbeit maßgeblich unterstützt haben. Meinen Söhnen Patrick und Billy Vavken für 13 Jahre verlässliche Seilschaft. Meiner Familie in Kärnten Evi und Niki für viele wunderbare sonnige Tage zum Kraffholen, meinen Brüdern Paul und Christian für geduldiges Zuhören und wichtige Ratschläge, Marcella, Markus und den 2 kleinen Ms für viel Rückhalt und ganz besonders meinen FreundInnen und StudienkommilitonInnen Angelika Suchanek, Birgit Feierl, Eva Swatek, Michael Fiam und Monika Bauer-Bogner für viele Gespräche, Kommentare, Kritiken und Anregungen, die im Korrekturlesen ihren würdigen Abschluss fanden. Andreas Kopecky verdanke ich die professionelle Bearbeitung der von mir erhobenen Daten.

Meinen LehrerInnen und MentorInnen danke ich für ihre Geduld, ihre Tipps, ihre Unterstützung, ihre Zeit und die Wegbegleitung durch meine Studien. Herzlichen Dank an Dr. in Eva Waniek, Frau Prof. Herlinde Pauer-Studer, Frau Prof. Herta Nagl, Dr. in Maria Katharina Moser, Dr. in Marlene Bidwell-Steiner, Mag. a Verena Plutzer M.A., Prof. Hans-Jürgen Krumm, Prof. Rudolf de Cillia und Ass. -Prof. Dr. Werner Michler.

Wien, im Februar 2009
Brigitte Maria Vavken

Der heute viel diskutierten interdisziplinären Arbeit geht es nicht darum, schon bestehende Disziplinen (von denen sich keine selbst aufgeben will) miteinander zu konfrontieren. Um interdisziplinär zu arbeiten, reicht es nicht, einen „Gegenstand“ (ein Thema) auszuwählen und darum herum zwei oder drei Disziplinen zu versammeln. Interdisziplinarität besteht darin, einen neuen Gegenstand zu schaffen, der niemandem gehört.

Roland Barthes aus Jeunes Chercheurs¹

¹ vgl.: Barthes, Roland: Jeunes Chercheurs. In: Le Bruissement de la langue- Paris 1984, S.97-103

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	6
Teil I: Hintergrund und Relevanz des Themas	
1. Grundfragen	9
1.1. Migration – Integration – Bildung	9
1.2. Theoretische Anbindung	10
1.3. Methodik und Aufbau der Arbeit	13
2. „Chancengleichheit“ und „Beteiligungsgerechtigkeit“	15
2.1. When will society be gender just?	15
2.2. Menschenrechtskonzept – Gleichstellungsziele	18
2.3. Distributive Gleichheit – Autonomie	24
2.4. Konzeption des angemessenen Lebens	29
2.5. Kriterien für das ethisch Gute	31
3. Gesetzlicher Hintergrund	35
3.1. Das Fremdengesetz und die „Integrationsvereinbarung“	35
3.2. Die Novellierung des Fremdengesetzes	36
3.3. Kritikpunkte aus sprachwissenschaftlicher Sicht	40

4. Fragen der Erfüllbarkeit	47
4.1. Faktoren des erfolgreichen Zweitsprachenerwerbs	47
4.2. Soziale Strukturbedingungen – Assimilation	51
4.3. Von der Umverteilung zur Anerkennung	53
4.4. Im Namen der Nation	54
5. Forderungen der NGOs	57
5.1. Affirmative und transformative Maßnahmen	57
5.2. Soziale Mobilität – Einwanderungspolitik	58
Teil II: Empirische Untersuchung	
6. Ziel der Untersuchung	61
6.1. Methodische Grundlagen	62
6.2. Die qualitative Inhaltsanalyse	63
6.3. Das fokussierte Interview	65
7. Darstellung der Ergebnisse	68
7.1. <u>Datenauswertung</u> : Geschlechterverteilung/Bildung/Werte	68
7.2. <u>Interviews</u> : Chancengleichheit und Beteiligungsgerechtigkeit	72
8. Zusammenfassung und Interpretation	75
9. Quellenverzeichnis	80
9.1. Bibliographie	80
9.2. Internetadressen	84
9.3. Anhang	85

EINLEITUNG

Mein Forschungsinteresse an Fragen der Migration und der möglichen Integration in Österreich entstand unmittelbar aus meiner beruflichen Tätigkeit. Ich unterrichte seit 2002 Deutsch als Zweitsprache und bin deshalb stark mit der Lebenssituation von Migrantinnen in Österreich konfrontiert. Im Kontext meines Studiums der *Gender Studies* an der Universität Wien ergab sich die Gelegenheit zu einer verstärkten theoretischen Reflexion über den Lebenskontext von Frauen mit Migrationshintergrund. In der vorliegenden Master-Arbeit untersuche ich diese Probleme mit Hilfe eines komplexen Fragenkatalogs.

Der Großteil meiner SchülerInnen besucht den verpflichtenden Deutschkurs, um im Rahmen einer Sprachprüfung der gesetzlichen Auflage in der Integrationsvereinbarung² gerecht zu werden und sich durch Weiterbildung für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Die LernerInnen -Biographien unterscheiden sich enorm, die Gruppen sind sehr heterogen und die Ansprüche an das Leben in Österreich sind sehr differenziert. Nahezu alle KursteilnehmerInnen sind sich der Problemstellungen und der sozialen Folgen innerhalb ihrer Einbürgerungsbestrebungen bewusst. Diese werden insbesondere in dreierlei Hinsicht deutlich:

1. daran, dass für den Erfolg in den Bildungseinrichtungen der Zuwanderungsländer die Kenntnis der entsprechenden Nationalsprache als institutionalisierte Verkehrs- und Schriftsprache eine wesentliche Voraussetzung ist;³
2. daran, dass erfolgreiche Bildung immer mehr eine der zentralen Voraussetzungen für den Zugang zu Arbeit und Einkommen ist und
3. daran, dass die Ausrichtung an den Kerninstitutionen dieser Länder und der damit verbundenen Erwartungen auch weiterhin bedeutsam für das Handeln von MigrantInnen selbst und ihre Zielsetzungen ist.⁴

² FrG 1997, BGBl. I 126/2002, § 50a (2)

³ Esser, Hartmut: Kulturelle Pluralisierung und strukturelle Assimilation. In: Schweizerische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 7. 2001 H.2. S.97-108;

Rechtliche Gleichstellung, Chancengleichheit und kulturelle Vielfalt sind von den NGO-Organisationen gefordert, wenn den MigrantInnen ein offenes Angebot zur Integration gemacht werden soll. Die Aussicht auf den Staatsbürgerschaftsstatus „citizenship“⁵ (Bürgerschaft), an den ein neueres Konzept der *Inkorporation*⁶ anschließt, sollte jedem Individuum in modernen Gesellschaften die Teilhabe an den zivilen, politischen und sozialen Rechten zusichern. Integration, als zweiseitiges Bemühen um die Wiederherstellung eines ganzheitlich wirksamen sozialen und gesellschaftlichen Systems durch Prozesse, die das Verhalten und Bewusstsein nachhaltig verändern, ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, der von allen Beteiligten getragen werden muss, um erfolgreich sein zu können.⁷ In diesem Sinne stellt die Integrationsvereinbarung einen doppelten Euphemismus dar, denn inhaltlich zwingt sie MigrantInnen zum Sprachkenntnisnachweis, was als einseitige Leistung gesehen werden muss, obwohl die Wörter Vereinbarung und Integration Zweiseitigkeit suggerieren, formal scheint sie die Grundlage zu sein, um die Integrationswilligkeit der Zuwanderer auf den Erwerb der dominanten Sprache zu konzentrieren. Dabei stellt sich die Frage, ob die erfolgreich absolvierte Prüfung eine positive Auswirkung auf die Chancengleichheit und die rechtliche Gleichstellung der MigrantInnen haben kann und wird. Meine Forschungsfrage ist daher: Verhilft die Integrationsvereinbarung MigrantInnen aus Drittländern in Österreich zu Chancengleichheit und zu Beteiligungsgerechtigkeit mit der Vorbedingung distributiver Gleichheit und Autonomie, und ist mit der Erfüllung der gesetzlichen Auflage auch die Voraussetzung für einen eigenen Lebensplan gegeben. Dabei möchte ich besonders darauf hinweisen, dass es sich bei den von der Integrationsvereinbarung betroffenen Personen, ausnahmslos um BürgerInnen aus Nicht-EWR-Ländern handelt, das sind etwa 30% der MigrantInnen, die mit der Absicht nach Österreich kommen, sich hier längerfristig niederzulassen.

Im empirischen Teil meiner Arbeit untersuche ich, ob und inwieweit der Einbezug von MigrantInnen nach erfüllter Integrationsvereinbarung in Bildung, Ökonomie, Recht,

⁴ Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim: Soziologische Aspekte der Multikulturalität. In: Klaus J.Bade (Hg.), Migration-Ethnizität-Konflikt. Systemfragen und Fallstudien (IMIS-Schriften, Bd.1), Osnabrück 1996, S.103-126;

⁵ Bauböck, Rainer: Transnational Citizenship. Membership and Rights in International Migration, Aldershot 1994

⁶ Hollifield, James F.: Immigrants, Markets and States. The Political Economy of Migration in Postwar Europe, Cambridge, MA 1992. In: Klaus J.Bade (Hg.), Migration-Integration-Bildung. Grundfragen und Problembereiche. (IMIS-Beiträge, Bd.23) Osnabrück 2004, S.10

⁷ Definition Integrationsmodell- www.wik-vernetzungsbuero.at (2006)

Erziehung und Gesundheit innerhalb der Österreichischen Gesellschaft gewährleistet sein kann. Im Weiteren frage ich nach den individuellen Vorstellungen von einem guten Leben, in dem die vorhandenen Ressourcen der Betroffenen in ihren Zukunftsperspektiven mitzudenken und mit einzubeziehen sind. Der Capabilities – Ansatz (Fähigkeitenansatz) von Martha C. Nussbaum (1999) dient mir dabei als Basiskonzept der Fähigkeiten, die ein gutes menschliches Leben ermöglichen oder durch ihre Absenz verhindern. Mit dieser Konzeption eines angemessenen Lebens sollen Wünsche und Erwartungen der Befragten 6 Monate nach der ersten Umfrage, mittels fokussierter Interviews, auf ihre Zielerreichung evaluiert und als Ergebniskontrolle analysiert werden.

Meine zweite Frage, die sich an diese Untersuchungsergebnisse anschließt, lautet: Wie funktioniert die für statistische Modellierungen unsichtbare Mechanik der informellen Reproduktion sozialer und ethnischer Ungleichheit? Es geht dabei nicht nur darum, ressourcentheoretische Perspektiven zu erfassen, sondern auch darum, die Realisierungsbedingungen nach genderrelevanten Aspekten genauer zu analysieren.⁸ Eine Betrachtung der Operationsweisen österreichischer Weiterbildungsinstitutionen in Bezug auf soziale und ethnische Differenzen auf der Basis von lernpsychologischen und erwachsenenpädagogischen Prinzipien, die mit einem didaktisch und methodisch angepassten Unterrichtsprogramm umzusetzen sind, ist maßgeblich für eine gleichmäßige Verteilung des Bildungserfolgs auf alle MitbürgerInnen. Es geht dabei um ein koordiniertes Zusammenspiel in unterschiedlichen Organisationen mit aufeinander abgestimmten Zielsetzungen. Ein Bildungs- und Integrationsmanagement ist erforderlich, um damit grundlegende Veränderungen im gegenwärtigen Bildungswesen erreichen zu können. Der erste große Schritt wäre mit der Übersiedlung der Agenden/ Zuständigkeiten für sprachliche Bildung und Qualifizierung erwachsener ZuwanderInnen vom Bundesministerium für Innere Sicherheit in den Zuständigkeitsbereich des Bildungswesens zu bewältigen.

⁸ Radtke, Franz-Olaf: Produktion von Ungleichheit im Erziehungssystem. In: Klaus J. Bade (Hg.), Migration-Integration-Bildung. Grundfragen und Problembereiche. (IMIS-Beiträge, Bd.23) Osnabrück 2004, S.176

1. Grundfragen

1.1. Migration – Integration – Bildung

Die Recherchen für diese bereichsspezifische empirische Fallstudie finden innerhalb eines Forschungsfeldes statt, dessen Zielsetzung ein schneller sprachlicher Progress als Motor für eine Positionierung am Arbeitsmarkt sein soll. Mitgebrachte zum Teil erstklassige Qualifizierungen sollen mittels der neu erworbenen Sprachkenntnisse dem österreichischen Arbeitsmarkt zu gute kommen und den Bewerbern eine adäquate Tätigkeit mit Zukunftsperspektiven in Aussicht stellen. In diesem fortgeschrittenen Stadium ihrer Migration verfügen die Lernenden über konkrete Vorstellungen und Lebenspläne, deren Umsetzung Handlungs- und Kommunikationskompetenzen voraussetzt, die mit der Erfüllung der Integrationsvereinbarung gewährleistet sein sollten. Laut Fremdengesetz dient diese Maßnahme der Integration auf Dauer niedergelassener Fremder aus Drittstaaten und bezweckt den Erwerb von Grundkenntnissen der deutschen Sprache „zur Erlangung der Befähigung zur Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich“.⁹

In seinem Fortgang kann der Integrationsprozess auf Seiten der MigrantInnen zu Optionen steigernden Potentialen, wie Mehrsprachigkeit und kulturelle Pluralisierungen führen. Verschiedene Barrieren und wahrgenommene Einschränkungen, wie Niedriglohn-Tätigkeiten für höher Qualifizierte, Einkommensdiskrepanzen und der erschwerte Zugang zum Bildungs- und Weiterbildungsbereich, können durch den Integrationsprozess nicht abgebaut werden. In der Analyse dieser Zusammenhänge geht es also darum, Migration und Integration empirisch offen als eine soziale Konstellation begreifbar zu machen, die mit der Entstehung von sozialen Chancen und Risiken für soziale Strukturen und die betroffenen Individuen verbunden ist. Insofern gehören normative Bewertungsprozesse und politische Handhabungsformen von Migration selbst in den

⁹ Vgl. FrG 1997, BGBl. I 126/2002 § 50a (2).

Beobachtungsbereich historischer, systematischer und empirischer Migrationsforschung.¹⁰

Zahlreiche Gründe und differenzierte Zielsetzungen veranlassen Menschen ihre Heimatländer zu verlassen. Beispiele dafür sind Arbeitsmigration, Flucht oder Familienzusammenführung. Für alle Betroffenen vollzieht sich eine Angleichung in den für die Lebensführung relevanten Hinsichten in Organisationen der wichtigen Funktionsbereiche der modernen Gesellschaft, also in Organisationen wie Unternehmen, Krankenhäusern, Schulen, Hochschulen, Verwaltungen. Jede/r von ihnen muss sich selbst um Teilnahmemöglichkeiten an den sozialen Systemen der Gesellschaft bemühen. Im Sinne der Theorie gesellschaftlicher Differenzierung erfolgt jeweils kontextspezifisch Assimilation. Rechtsfähigkeit, Kompetenz und Disziplin, in dem Ausmaß, in dem diese Fähigkeiten als Existenzbedingungen für die Mitgliedschaftsrollen in den verschiedenen Organisationen vorausgesetzt werden, sind grundlegend für menschliches Handeln. Mit dem Sachverhalt der Migration ist die Assimilationsbereitschaft gewissermaßen schon bestätigt, es handelt sich dabei um den Versuch der Teilnahme an sozialen Systemen an einem anderen geographischen Ort.¹¹

1.2. Theoretische Anbindung

Grundlegend für meine Arbeit ist die Annahme des Zusammenhangs von rechtlicher Gleichstellung, Chancengleichheit und kultureller Vielfalt in der Symbolik eines „Dreiecks“.¹² Dazu müssen Untersuchungen zu Migrationsverhältnissen, Assimilationstheorien und Teilnahmekonzepten innerhalb sozialer Strukturen betrachtet und innerhalb eines theoretischen Bezugsrahmens aufeinander beziehbar gemacht werden. Es ist mir bei meiner Analyse wichtig den Begriff von „Gruppe“ oder kollektiv „Gesellschaft“ zu vermeiden, da das zentrale Interesse der Zielsetzungen einzelner Individuen gilt. Ich sehe meine primäre Aufgabe darin, die

¹⁰ Bade, Klaus J.: Historische Migrationsforschung. In: Jochen Oltmer (Hg.), Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS-Schriften, Bd. 11), Osnabrück 2002, S.55-74

¹¹ Bommes, Michael: Ist die Assimilation von Migranten alternativlos? In: Sprache als Form-Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 2002 S. 226-229

¹² Perchinig, Bernhard: Einwanderung und Integrationspolitik in Europa. In: Interkulturelles Zentrum (Hg.) Interkulturelles Zusammenleben und Integration als kommunalpolitische Herausforderung. Handbuch für die Interkulturelle Gemeindegemeinschaft 2003.

Teilnahmechancen einzelner MigrantInnen und ihre Zugriffsmöglichkeiten auf soziale Ressourcen wie Bildung und Arbeitsmarkt aufzuzeigen. Dabei orientiere ich mich an Theorien von Michael Bommes¹³ zur differenzierten Betrachtung von Assimilation und Transnationalismus, Hartmut Esser¹⁴ zur kulturellen Pluralisierung und möglichen Alternativen zur strukturellen Assimilation, sowie Rainer Bauböck und Patrik Volf¹⁵ zur konkreten österreichischen Situation. Franz Olaf Radtke¹⁶ verhalf mir zu wertvollen Erkenntnissen über organisationstheoretische Ansätze aus dem Bereich des Neoinstitutionalismus und der Systemtheorie, die im Umverteilungs- und Anerkennungsprozess innerhalb des Bildungswesens von Bedeutung sein könnten. Volkswirtschaftliche Betrachtungen, Statistiken zur Berufstätigkeit von Personen mit Migrationshintergrund und interessante Erkenntnisse zu Bildungszugang und Eltern LernerInnenbiografien verdanke ich Gudrun Biffi, Lorenz Lassnigg¹⁷ und Andreas Steinmayer.¹⁸

Bei der kritischen Auseinandersetzung mit der Integrationsvereinbarung 2002/05 aus sprachwissenschaftlicher Sicht stütze ich mich auf die Stellungnahmen des Netzwerks SprachenRechte,¹⁹ und Kommentare von Hans-Jürgen Krumm, Hans Reich, Heinz Fassmann, Klaus-Börge Boeckmann, Rudolf de Cillia und Verena Plutzar, rechtliche Inhalte, Gesetzestexte und Interpretationen verdanke ich Sebastian Schumacher.²⁰ Der Versuch einer Definition der modernen westlichen Nation, als Bezugsrahmen sozialer Kategorien, ist aus den Erfahrungen der Betroffenen zu begreifen, die in Homi Bhabas²¹ *Dissemination* die Wirkungsweisen des komplexen Konstrukts beschreiben. Hinsichtlich der Transparenz und

¹³ Bommes, Michael: Ist die Assimilation von Migranten alternativlos? In: Sprache als Form-Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 2002

¹⁴ Hartmut: Kulturelle Pluralisierung und strukturelle Assimilation. In: Schweizerische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 7. 2001 H.2

¹⁵ Bauböck, Rainer: Transnational Citizenship. Membership and Rights in International Migration, Aldershot 1994

¹⁶ Radtke, Franz Olaf: Produktion von Ungleichheit im Erziehungssystem. In: Klaus J. Bade (Hg.), Migration-Integration-Bildung. Grundfragen und Problembereiche. (IMIS-Beiträge, Bd.23) Osnabrück 2004,

¹⁷ Biffi, Gudrun, Lassnigg, Lorenz: Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen. Vergleichende Analysen und Strategievorschläge für Österreich-Wien: Die Deutsche Bibliothek 2007

¹⁸ Steinmayr, Andreas: Ethnisches Kapital und segmentierte Assimilation. Bestimmungsgrößen der Bildungssituation und –mobilität der zweiten Generation von MigrantInnen in Wien. Diplomarbeit. WU-Wien 2008

¹⁹ Netzwerk SprachenRechte: Stellungnahmen zum Fremdenrechtspaket 2005

²⁰ Schumacher, Sebastian: Gesetzessammlung Fremdenrecht, 3. Aufl. – Wien 2006

²¹ Bhabha, Homi K.: Die Verortung der Kultur. Dissemination-Tübingen: Stauffenburg Verlag 2000,

Wahrnehmung von genderrelevanten Aspekten der Intersektionalität und deren kategorialer Zuordnung wählte ich prominente Texte aus der feministischen Ethik. Die moralphilosophische Theorie von Martha C. Nussbaum²² auf der Basis ihrer Konzeption der menschlichen Fähigkeiten und der Schwellentheorie unterstützen methodisch die Auswertung der Fragebögen und damit die Ausarbeitung der Forschungsergebnisse. Texte von Herta Nagl, Herlinde Pauer-Studer,²³ Nancy Fraser,²⁴ Mieke Verloo und Ingrid Robeyns²⁵, unterstützten mich dabei, die Frage nach dem „guten Leben“ der befragten Personen objektiv, kontextgebunden und wertneutral zu fokussieren.

Das Fragebogendesign entstand nach dem Arbeitsbuch für empirische Sozialforscher von Kurt Holm²⁶, die Fragen nach moralischen Prinzipien und der persönlichen Werteskala wurden nach der Stufentheorie von Kohlberg²⁷, die auf Kant und Piaget referiert, entwickelt. Ansätze zur Reihung und Auswertung kamen von Kuhmerker, Gielen & Hayes²⁸.

Die Grundprinzipien aller qualitativen Forschungsverfahren, die auch in den fokussierten Interviews und der Datenauswertung Anwendung finden, entstammen den Definitionen von Philipp Mayring²⁹ und Andreas Diekmann.³⁰

²² Nussbaum, Martha C.: Menschliche Fähigkeiten, weibliche Menschen. In: Dies., Gerechtigkeit oder Das gute Leben (Hg.) Herlinde Pauer-Studer-Frankfurt am Main: Suhrkamp 1999.

Nussbaum, Martha: Nicht-relative Tugenden: Ein aristotelischer Ansatz. In: Tugendethik (Hrsg.)Klaus Peter Rippe, Peter Schaber-Stuttgart: Philipp Reclam jun. GmbH. Universal-Bibliothek Nr.9740 1998.

²³ Pauer-Studer, Herlinde: Autonom leben. Reflexionen über Freiheit und Gleichheit- Frankfurt am Main 2000Pauer-Studer, Herlinde: Einführung in die Ethik-Wien: Facultas Verlags-und Buchhandels AG.2003

²⁵ Robeyns, Ingrid: When will society be gender just? In: (Hrsg.) Jude Browne. The Future of Gender-New York: Cambridge University Press 2007 S.54

²⁶ vgl.: Holm, Kurt: Die Befragung 1. Der Fragebogen – Die Stichprobe. München: Francke Verlag 1975

²⁷ vgl.: Kohlberg, L., Levine, C. & Hewer, A.: Zum gegenwärtigen Stand der Theorie der Moralstufen. In: W. Althof (Hg.), Lawrence Kohlberg: Die Psychologie der Moralentwicklung-Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1984. S.217-372

²⁸ vgl.: Kuhmerker, L., Gielen, U., Hayes, R. L.: Lawrence Kohlberg. Seine Bedeutung für die pädagogische und psychologische Praxis-München: Kindt 1996.

²⁹ Mayring, Philipp: Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zum qualitativen Denken-Weinheim: Psychologie Verlags Union 1996.

Mayring, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken – Weinheim: Deutscher Studien Verlag 1997.

³⁰ Diekmann, Andreas: Empirische Sozialforschung, Grundlagen, Methoden, Anwendungen – Hamburg: Rowohlt Taschenbuchverlag 1998.

1.3. Methodik und Aufbau der Arbeit

Am Beginn meiner Arbeit steht der Versuch einer Definition von Gender als Kategorie der historischen Analyse und die wissenschaftstheoretische Auseinandersetzung mit den Begriffen Freiheit, Gleichheit und Autonomie. Im Mittelpunkt meiner Betrachtungen zum Thema „Chancengleichheit und Beteiligungsgerechtigkeit“ für MigrantInnen in Österreich habe ich, neben den vorhandenen Qualifikationen, auch die Zugangsmöglichkeiten in den Bereichen Bildung und Arbeitsmarkt im Kontext von Integration recherchiert. Im Speziellen wird der Frage nach der Bedeutsamkeit der Integrationsvereinbarung für die Eingliederung der ZuwanderInnen, als MitbürgerInnen mit gleichen Chancen in der Österreichischen Distributionspolitik nachgegangen. Dem fachlichen Diskurs über diesen Teil der rechtlichen Grundlagen des Fremdenengesetzes (IV 2002/05) innerhalb der Sprachwissenschaft und Spracherwerbsforschung, und auch auf der Seite der NGO-Organisationen, soll ebenfalls genügend Raum gegeben werden, da es gilt, die daraus resultierenden Behinderungen und Erschwernisse aufzuzeigen und zu erläutern. Im Besonderen verweise ich dabei auf den Bezug zwischen Erst- und Zweitspracherwerb, die notwendige, gegenseitige Anerkennung der unterschiedlichen Kulturen, sowie vorangegangener Ausbildungen und Qualifikationen im Einbürgerungsprozess. Ich sehe das als die Grundlage zu erfolgreicher Integration und werde mich in meiner Untersuchung explizit mit dieser Thematik auseinandersetzen.

Dazu werden in 300 Fragebögen die bereits vorhandenen Ressourcen von MigrantInnen wie berufliche Qualifikationen, Arbeitspraxis und Vorbildung erhoben und ihre Zielsetzungen und Qualitätsansprüche an ein zufriedenstellendes Leben in Österreich hinterfragt. Diese erste Befragung fand im Rahmen eines Deutschkurses statt, der mit Prüfungen zum Österreichischen Sprachdiplom auf dem Niveau A2 oder B1 beendet wurde. Am Ende des Sprachkurses waren obligatorisch zwei Wochen Bewerbungstraining zur weiteren Unterstützung der LernerInnen angeboten. Sechs Monate nach der ersten Datenerhebung wurden 30 männliche und 30 weibliche Personen in der Altersgruppe 22 bis 48 Jahre aus acht verschiedenen Herkunftsländern durch einen Zufallsgenerator ausgewählt und in fokussierten

Interviews noch einmal nach dem Kurserfolg, den daraus resultierenden Ergebnissen und der Erfüllbarkeit ihrer Zielvorstellungen befragt. Nachdem auf die persönlichen Erfahrungen und Meinungen der interviewten Personen Wert gelegt wurde, musste in der Untersuchung qualitativ vorgegangen werden. „Qualitative Forschung ist an der Subjektperspektive, an der Sinndeutung der Befragten interessiert.“³¹ Bei der Orientierung am Subjekt soll immer dessen Ganzheit, d.h. seine Biographie und Alltagsorientierung mitberücksichtigt werden. Der Untersuchung hat eine eingehende Beschreibung des Gegenstandes (Deskription) voranzugehen. Nach der Untersuchung muss eine Erschließung der Ergebnisse durch eine umfassende Interpretation erfolgen.³²

Ich habe als Methode der Erhebungsform einen teilstandardisierten Fragebogen und fokussierte Interviews gewählt, um eine offene Darlegung persönlicher Sichtweisen zu ermöglichen. Das breite Spektrum der Antworten, sowie der intime Zugang zum Thema Lebensplanung, erfordern das Setzen von Prioritäten innerhalb eines Interessensspielraumes, da eine Auswertung und Interpretation der Untersuchung nur so sinnvoll erscheint. Das Interview wird mit offenen und halbstrukturierten oder –standardisierten Fragen durchgeführt. Ein Interviewleitfaden übernimmt die Funktion von Anhaltspunkten, somit ist die Option von genauem Nachfragen oder unwillkürlichen Reagierens auf unerwartete Antworten gegeben. Unstrukturierte, halbstrukturierte sowie offene Fragen werden auch in dieser Reihenfolge gestellt, damit verhindert werden kann, dass die Erwartungshaltung der Interviewenden die Sichtweise der Befragten zu sehr beeinflusst. Die qualitative Inhaltsanalyse verfolgt die von Mayring definierten Hauptziele: 1. *Kommunikation* analysieren; 2. *fixierte* Kommunikation analysieren; 3. Dabei *systematisch* vorgehen; 4. D.h. *regelgeleitet* vorgehen; 5. D.h. *theoriegeleitet* vorgehen; 6. Mit dem Ziel, *Rückschlüsse auf bestimmte Aspekte der Kommunikation* zu ziehen.³³ Für die Strukturierung der Ergebnisse wird ein Kategoriensystem hinsichtlich formaler oder inhaltlicher Aspekte formuliert, das eine genaue, repräsentable Zuordnung der Ergebnisse zulässt.

³¹ Diekmann, Andreas: Empirische Sozialforschung, Grundlagen, Methoden, Anwendungen – Hamburg: Rowohlt Taschenbuchverlag 1998. S. 444.

³² Mayring, Philipp: Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zum qualitativen Denken-Weinheim: Psychologie Verlags Union 1996. S.13

³³ Mayring, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken – Weinheim: Deutscher Studien Verlag 1997. S. 13

2. „Chancengleichheit“ und „Beteiligungsgerechtigkeit“

2.1. When will society be gender just?

Im Mittelpunkt meiner Analyse zu Chancengleichheit und Beteiligungsgerechtigkeit von MigrantInnen in Österreich steht mein Interesse, suboptimale Distributionsmodelle, die durch Reproduktion historisch geprägte Muster weiterführen, im Kontext genderrelevanter Aspekte zu diskutieren. Gender ist eine nützliche Kategorie der historischen Analyse, eine Möglichkeit sich über Systeme gesellschaftlicher oder geschlechtlicher Beziehungen zu verständigen. Interdisziplinär werden unterschiedliche methodologische Zugänge deutlich. In den Sozialwissenschaften werden die Ursachen betont, in den Geisteswissenschaften die Bedeutungen von Ungleichheiten, die auf den Erfahrungen von Männern und Frauen in der Vergangenheit beruhen und sich im gesellschaftlichen Miteinander beobachten lassen. TheoretikerInnen gehen entweder von der Transparenz der Fakten aus oder bestehen auf der Annahme, dass die Wirklichkeit auslegbar und konstruiert sei. Ebenso unterschiedlich sind die Auffassungen vom Menschen als dem rationalen Herren und Vertreter seiner eigenen Bestimmung und den Theorien, die dies in Frage stellen. Diese aktuellen Debatten eröffneten einen Raum, in dem sich wissenschaftlich theoretische und politische BündnispartnerInnen gefunden haben, die Gender als analytische Kategorie anerkennen und artikulieren. Die Anthropologin Michelle Rosaldo formulierte 1980: „wir müssen nicht nach der universellen, allgemeinen Kausalität streben, sondern nach der bedeutungsvollen Erklärung. Es scheint mir jetzt, als ob der Ort der Frau im menschlichen gesellschaftlichen Leben nicht im direkten Sinne ein Produkt dessen ist, was sie tut, sondern vielmehr ein Produkt der Bedeutung, die ihre Handlungen durch konkrete gesellschaftliche Interaktion bekommt.“³⁴ Um diesen Bedeutungen nach zu gehen müssen individuelle Subjekte und gesellschaftliche Organisationen in ihrer Wechselbeziehung betrachtet werden. Gesellschaftlicher Machtausübung, die als etwas Einheitliches, Kohärentes und Zentralisierendes verstanden wird, muss entschieden entgegen gewirkt werden, um für Veränderungen Platz zu schaffen. Michel Foucaults Konzept von der Macht als zerstreuter Konstellation ungleicher

³⁴ Rosaldo, Michelle; Rosaldo, Zimbalist: The Uses and Abuses of Anthropology: Reflections on Feminism and Cross-Cultural Understanding. - 1980 S.400

Beziehungen, die sich diskursiv in sozialen „Krautfeldern“³⁵ konstituiert, hilft zu Begreifen, wie binäre Strukturen in ihrer Wirkungsweise aufeinander bezogen sind. Innerhalb dieser Prozesse und Strukturen ist auch Platz für ein Konzept der subjektiven Handlungsfähigkeit und den, wenigstens teilweise, rationalen Versuchen ein Leben herzustellen, das durch eine Reihe von Beziehungen und Aufgaben bereichert ist und außerdem eine geglückte Identität hervorzubringen vermag.

Nach Joan Scott beruht der Kern der Genderdefinition auf einer integralen Verbindung zwischen zwei Sätzen³⁶:

1. Gender ist ein konstitutives Element von gesellschaftlichen Beziehungen und gründet auf wahrgenommene Unterschiede zwischen den Geschlechtern.
2. Gender ist eine wesentliche Weise, in der Machtbeziehungen Bedeutung verliehen wird – der Unterschied gründet sich auf vier miteinander verbundene Elemente:
 - Kulturell zugängliche Symbole, die eine Vielzahl von Repräsentationsformen hervorrufen.
 - Normative Konzepte, die Interpretationen von den Symbolen vorgeben. Doktrinen der Religion, Bildung, Wissenschaft, des Rechts und der Politik.
 - Machtfelder, als eine Auffassung von Politik sowie Bezüge zu gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen, Bildung und Arbeitsmarkt.
 - Subjektive Identitätsbildung der Subjekte, teilweise erklärt aus der Psychoanalyse und den sozialgeschichtlichen Genderkonstruktionen.

Im Bogen dieser Bedeutungsebenen möchte ich explizit auf Beziehungen und Phänomene hinweisen, die sich auf spezifische Definitionen des Gegensatzes zwischen dem Männlichen und dem Weiblichen stützen und im selben Maße, wie diese Bezüge eine eigentliche Verteilung der Macht hervorbringen, sie auch Kontrolle über oder Zugang zu materiellen oder symbolischen Ressourcen

³⁵ Foucault, Michel: The History of Sexuality, Bd.1., An Introduction, Vintage, New York 1980; Michel Foucault, Power/Knowledge: Selected Interviews and Other Writings-New York: Pantheon 1980

³⁶ Scott, Joan W.: Gender-Eine nützliche Kategorie der historischen Analyse. In: Selbstbewusst Frauen in den USA (Hrsg.) Nancy Kaiser. Leipzig-Reclam Verlag 1994

beanspruchen. Der französische Soziologe Pierre Bourdieu hat von der Zweiteilung der Welt gesprochen „di-vision de Monde“, die sich auf den biologischen Unterschied und die Arbeitsteilung in der Zeugung und Produktion stützt, sie funktioniert als: „die bestbegründetste kollektive Illusion.“³⁷ Als eine objektive Bezugsreihe strukturieren die Genderkonzepte die Wahrnehmung sowie die konkrete und symbolische Organisation allen gesellschaftlichen Lebens.³⁸ Maurice Godelier sagte dazu: „Die geschlechterbezogenen Unterschiede der Körper werden immer wieder als Beweis für gesellschaftliche Beziehungen und Phänomene herangezogen, die überhaupt nichts mit der Sexualität zu tun haben. Dies dient nicht nur als Beweis, sondern sogar als Legitimierung für diese Beziehungen und Phänomene.“³⁹

Aus meiner Perspektive ist es unerlässlich, in den Betrachtungen einen weiteren Genderaspekt bei der Verteilung von Arbeit mitzudenken. Neben der Bedeutung geschlechterbezogener Unterschiede ist eine Unausgewogenheit auch in der Nutzung von Arbeitskräften festzumachen. In postindustriellen, liberalen demokratischen Gesellschaften besteht noch keine Übereinstimmung beim Thema distributive Gerechtigkeit. Aus der Intersektionalität der Kategorien Ethnizität, Klasse, Geschlecht und Alter ergeben sich bisweilen Konsequenzen, die schwerwiegende Benachteiligungen zur Folge haben. Eine zufriedenstellende Antwort auf die Frage nach der Umsetzung von Gender innerhalb der Österreichischen Gesellschaft im Jahr 2009 erforderte normative Theorien und empirische Analysen, die zum Zeitpunkt nicht vorliegen. Die Bemühungen Aufmerksamkeit und Bewusstheit für das Thema zu schaffen und selbstkritische Betrachtungen anzuregen, haben in der Bildungs- und Arbeitswelt ein gutes Echo gefunden. Traditionell geprägte Rollenbilder werden hinterfragt, ihre festgeschriebenen Muster aufzubrechen ist ein fortdauernder Prozess, dessen Ende nicht prognostiziert werden kann. Die empirische Literatur beantwortet größtenteils Fragen der Ungleichheit in der Entlohnung von Männern und Frauen, unbezahlter Arbeit, Arbeitsmarktbeteiligung und Führungspositionen. Ein normatives Konzept, das Richtlinien zur Beurteilung von Gendergerechtigkeit anbietet, existiert noch nicht. In Annäherung daran verfasste

³⁷ Bourdieu, Pierre: *Le Sens Pratique*, Les Editions de Minuit-Paris 1980 S.246. [unmöglicher Superlativ wurde aus dem Zitat übernommen]

³⁸ Ebd. S-366

³⁹ Godelier, Maurice: *The Origins of Male Domination*. *New Left Review* 127-1981 S.17

Amartya Sen 1990⁴⁰ eine Beschreibung der gemeinsamen menschlichen Fähigkeiten (Capability approach) und Martha Nussbaum konzipierte daraus eine Liste der geforderten Fähigkeiten für ein gendergerechtes menschliches Leben. Für die Auswertungen meiner Studie ist dieses Konzept, mit dem Hintergrund der sozialen Positionen von Männern und Frauen des untersuchten Feldes, der zu Grunde liegende normative Theorierahmen. Um Genderkonstruktionen durchsichtig zu machen, bedarf es der Dekonstruktion von Stereotypen, die zentral in der Aufgabenzuordnung und Rollenfestschreibung wirken. Stereotypen sind kognitive Stützen, die in unserem Unterbewusstsein operieren. Sie helfen dem Gehirn aus der enormen Informationsmenge rasch sinnvolle Inhalte zu erschließen⁴¹ und dienen als Hypothesen, um den biologischen Unterschied zu manifestieren und die Erwartungen an männliches oder weibliches Agieren sowohl privat als auch öffentlich zu determinieren. Ihr Einfluss auf das Selbstkonzept in Form von self-fulfilling prophecies bleibt unbestritten. Der Diskurs über Benachteiligung und Ungleichbehandlung verschiedener Menschengruppen in Österreich, wird hauptsächlich auf theoretischer Ebene geführt. In der Praxis werden in Institutionen und öffentlichen Einrichtungen historische Muster reproduziert und so aufrecht erhalten. Nach Sen sind die Fähigkeiten und Fertigkeiten jeder einzelnen Person vollkommen unabhängig vom biologischen Geschlecht, sie sind aber ausschlaggebend für seinen oder ihren Lebensplan, den erfolgreich zu erfüllen ein individuell „gutes Leben“ ausmachen wird.

2.2. Menschenrechtskonzept – Gleichstellungsziele

Der Fähigkeiten-Ansatz von Martha C. Nussbaum beschäftigt sich mit den wichtigsten Fähigkeiten und Tätigkeiten des Menschen, durch die sich menschliches Leben definieren lässt. Was tut der Mensch als solcher – und nicht als Mitglied einer bestimmten Gruppe oder einer bestimmten lokalen Gemeinschaft? Martha C.

⁴⁰ Sen, A.: „Justice: Means versus Freedoms“, Philosophy and Public Affairs 19. Oxford -University Press: 1990. S.111-121

⁴¹ Robeyns, Ingrid: When will society be gender just? In: Jude Browne, The Future of Gender-UK, Cambridge University Press,2007 S.58

Nussbaum entwickelte dazu eine internationale Theorie, als Grundlage für eine kulturübergreifende Verständigung, einige wichtige methodologische Punkte⁴²:

1. Die Verfahrensweise, die zu dieser Konzeption des Menschen führt, ist weder eine ahistorische, noch eine apriorische Konstruktion. Sie stellt den Versuch dar, ein sehr allgemeines Bild von den Erfahrungen zu gewinnen, die die Menschen im Laufe ihrer Geschichte geteilt haben und teilen. Das gleiche gilt auch für die Ergebnisse, die sich als besonders tiefe und konstante Wahrheit verstehen, die in menschlicher Erfahrung und Geschichte wurzelt.
2. Andererseits lenken die die Untersuchungen leitenden Fragen den Blick über nationale und zeitliche Grenzen hinweg auf diejenigen Merkmale, an denen sich die Menschen über diese Grenzen hinweg als solche erkennen. Auf diese Weise können wir erwarten, dass ihre Ergebnisse mehr das Konstante als das sich Wandelnde, mehr das Internationale als das Lokale widerspiegeln.
3. Die Konzeption ist weder biologisch noch metaphysisch begründet. Die Untersuchung schenkt der Biologie durchaus Beachtung, aber nur, sofern sie ein Teil der menschlichen Erfahrung ist und diese prägt. Es handelt sich um eine evaluative und im weiten Sinne ethische Untersuchung. Sie fordert uns auf die Komponenten des menschlichen Lebens zu bewerten und zu fragen, welche so wichtig sind, dass wir ein Leben, dem sie fehlen, nicht als ein menschliches bezeichnen würden. Das Ergebnis dieser Untersuchung besteht also nicht in der Erstellung einer Liste wertneutraler Fakten, sondern in der Entwicklung einer normativen Konzeption.
4. Die Konzeption soll sowohl vorläufig als auch offen sein. Wir lassen ausdrücklich Raum für die Möglichkeit, aus unseren Begegnungen mit anderen menschlichen Gesellschaften Dinge über uns selbst zu erkennen, die wir vorher nicht erkannten, oder uns in einer bestimmten Weise zu verändern und Dingen mehr Bedeutung beizumessen, die wir für peripher hielten. (Wir können auch unsere gesamte Einstellung verändern und dadurch zu einem politischen Konsens gelangen).

⁴² Nussbaum, Martha C.: Gerechtigkeit oder das gute Leben (Hrsg.) Herlinda Pauer-Studer-Suhrkamp 1999 S.186 .

5. Die Konzeption leugnet nicht, dass die von ihr benannten Komponenten bis zu einem gewissen Grad von verschiedenen Gesellschaften unterschiedlich konstruiert werden. Sie behauptet jedoch, dass es in diesen Bereichen ein beträchtliches Maß an Kontinuität und Überschneidung gibt, das ausreicht, um einen tragfähigen politischen Konsens zu begründen.
6. Obwohl die Konzeption auf Konsens ausgerichtet ist, sollte der Konsens selbstverständlich nur dann akzeptabel sein, wenn er durch vernünftige Verfahrensweisen erreicht wird, bei denen der Begriff „Vernünftigkeit“ einen normativen Inhalt hat. So gesehen unterscheidet er sich von einem Konsens, der sich aus bloßer Überschneidung ergibt.
7. Die Liste ist heterogen: Sie enthält sowohl Grenzen, gegen die wir andrängen, als auch Fähigkeiten, durch die wir nach Entfaltung streben. Das ist nicht überraschend, da wir von der intuitiven Vorstellung eines Lebewesens ausgegangen sind, das sowohl Fähigkeiten als auch Bedürfnisse hat.
8. Der Begriff „Mensch“, wie diese Konzeption ihn versteht, ist in einer Hinsicht dem Begriff „Person“ vergleichbar, wie er gemeinhin in der Moralphilosophie verwendet wird: Er stellt einen normativen ethischen Begriff dar. Da er jedoch im Zusammenhang mit der empirischen Untersuchung einer artspezifischen Lebensform und der Frage verwendet wird, was die wesentlichsten Elemente einer solchen Lebensform ausmacht, kann es schwerer sein, seine Anwendung auf bestimmte Lebewesen in willkürlicher Weise zu verweigern. Darin liegt auch seine feministische Relevanz. Die Bezeichnung „Person“ wurde Frauen häufig ohne substantielle Begründung verweigert. Hier also eine erste Annäherung an die Frage, was zu einem Leben zu gehören scheint, das uns als ein menschliches Leben gilt.

Ebenen der menschlichen Grundstruktur:

Sterblichkeit (Trauerarbeit)

Körper (kulturelle geprägt und interpretiert – Religion/Metaphysik)

Bedürfnisse (Hunger und Durst/Schutz/sexuelles Verlangen)

Mobilität

Fähigkeiten (Freude und Schmerz/Kognitive-Wahrnehmung, Vorstellung, Denken)

Frühkindliche Erfahrungen (Abhängigkeit, Bedürftigkeit, Zuwendung)

Praktische Vernunft (Lebensplanung, wählen, urteilen und handeln)

Verbundenheit mit anderen Menschen, mit anderen Arten und mit der Natur

Humor und Spiel (über die kulturellen Barrieren hinweg-Menschen erkennen, die lachen)

Getrenntsein (starkes) Aufeinandereingehen nicht Verschmelzung - eigener Raum

Für politische Systeme werden zwei Schwellen sichtbar:

Eine Schwelle der Fähigkeit zur Ausübung von Tätigkeiten, unterhalb deren ein Leben so verarmt wäre, dass es überhaupt nicht mehr als menschliches Leben gelten könnte.

Eine zweite etwas höher anzusetzende Schwelle, unterhalb derer die für den Menschen charakteristischen Tätigkeiten so reduziert ausgeübt werden, dass wir das entsprechende Leben zwar als ein menschliches, nicht aber als ein *gutes* menschliches Leben bezeichnen würden.

In vielen Bereichen gibt es diese beiden Schwellen, die Ressourcen und Chancen in unterschiedlichem Umfang erfordern. Das Überschreiten der zweiten Schwelle bleibt in den meisten Fällen dem entscheidungsfähigen Bürger überlassen, nachdem die Gesellschaft ihm das Überschreiten der ersten Schwelle ermöglicht hat.

Die für diese Arbeit wesentlichen menschlichen Grundfähigkeiten sind:

1. Die Fähigkeit seine Sinne und seine Phantasie zu gebrauchen, zu denken und zu urteilen – und diese Dinge in einer Art und Weise zu tun, die durch eine angemessene Erziehung geleitet ist, zu der auch (aber nicht nur) Lesen und Schreiben sowie mathematische Grundkenntnisse und eine wissenschaftliche Grundausbildung gehören. Die Fähigkeit, seine Phantasie und sein Denkvermögen zum Erleben und Hervorbringen von geistig bereichernden Werken und Ereignissen der eigenen Wahl auf den Gebieten der Religion, Literatur, Musik usw. einzusetzen. Der Schutz dieser Fähigkeit erfordert nicht nur die Bereitstellung von Bildungsmöglichkeiten, sondern auch gesetzliche Garantien für politische und künstlerische Meinungsfreiheit sowie für Religionsfreiheit.

2. Die Fähigkeit, Beziehungen zu Dingen und Menschen außerhalb unserer selbst einzugehen, diejenigen zu lieben, die uns lieben und für uns sorgen, traurig über ihre

Abwesenheit zu sein, allgemein Liebe, Kummer, Sehnsucht und Dankbarkeit zu empfinden. Diese Fähigkeit zu unterstützen bedeutet, Formen des menschlichen Miteinanders zu unterstützen, die nachweisbar eine große Bedeutung für die menschliche Entwicklung haben.

3. Die Fähigkeit, eine Vorstellung des Guten zu entwickeln und kritische Überlegungen zur eigenen Lebensplanung anzustellen. Dies schließt heutzutage die Fähigkeit ein, einer beruflichen Tätigkeit außer Haus nachzugehen und am politischen Leben teilzunehmen.

4. Die Fähigkeit, mit anderen und für andere zu leben, andere Menschen zu verstehen und Anteil an ihrem Leben zu nehmen, verschiedene soziale Kontakte zu pflegen; die Fähigkeit, sich die Situation eines anderen Menschen vorzustellen und Mitleid zu empfinden; die Fähigkeit, Gerechtigkeit zu üben und Freundschaften zu pflegen. Diese Fähigkeit zu schützen bedeutet abermals, Institutionen zu schützen, die solche Formen des Miteinanders darstellen, und die Versammlungs- und politische Redefreiheit zu schützen.

5. Die Fähigkeit, sein eigenes Leben und nicht das eines anderen zu leben. Das bedeutet, gewisse Garantien zu haben, dass keine Eingriffe in besonders persönlichkeitsbestimmende Entscheidungen wie Heiraten, Gebären, sexuelle Präferenzen, Sprache und Arbeit stattfinden.

5a. Die Fähigkeit, sein Leben in seiner eigenen Umgebung und seinem eigenen Kontext zu führen. Dies heißt Garantien für Versammlungsfreiheit und gegen ungerechtfertigte Durchsuchungen und Festnahmen; es bedeutet auch eine gewisse Garantie für die Unantastbarkeit des persönlichen Eigentums, wenngleich diese Garantie durch die Erfordernisse sozialer Gerechtigkeit auf verschiedene Weise eingeschränkt werden kann und im Zusammenhang mit der Interpretation der anderen Fähigkeiten immer verhandelbar ist, da das persönliche Eigentum im Gegensatz zur persönlichen Freiheit ein Mittel und kein Selbstzweck ist.

Ein Leben, dem eine dieser Fähigkeiten fehlt, ist kein gutes menschliches Leben. Die Rolle der Politik bei der Befriedigung dieser menschlichen Bedürfnisse ist wesentlich, wenn es um die Lebensqualität innerhalb eines Landes geht.⁴³

⁴³ Die Liste hat Lehren aus dem *Human Development Report* gezogen. (www.sprachenrechte.at)

An Martha C. Nussbaums Fähigkeitenansatz wurde kritisiert, er „missachte die Autonomie“ unter der Begründung, eine inhaltlich festgelegte Konzeption würde den BürgerInnen die Möglichkeit nehmen, eigene Vorstellungen vom guten Leben zu entwickeln. Zu diesem komplizierten Problem führt sie drei Punkte ins Treffen. Erstens: Die Liste ist genau deswegen eine Liste von Fähigkeiten und nicht von tatsächlich ausgeübten Tätigkeiten, weil die Konzeption Raum für Entscheidungsfreiheit lassen soll. Die Regierung hat nicht die Aufgabe, die Bürger zu Handlungsweisen zu drängen, stattdessen soll sie sicherstellen, dass alle Menschen die notwendigen Ressourcen und Bedingungen haben, um in dieser Weise zu handeln.⁴⁴

Indem die Regierung Möglichkeiten schafft, schränkt sie den Entscheidungsspielraum nicht ein, sondern vergrößert ihn. Es ist nicht immer leicht zu sagen, wann jemand wirklich fähig ist, eine Entscheidung zu treffen, und zwar vor allem in den Bereichen, in denen es traditionell gravierende Hindernisse für die Ausübung bestimmter Tätigkeiten gibt.⁴⁵

Die meiner Arbeit zugrunde liegende Strategie wird sein, vom Fehlen einer Tätigkeit (versuchsweise) auf das Fehlen einer Fähigkeit zu schließen. Die begrifflichen Unterschiede bleiben sehr wichtig.

Zweitens ist die Achtung vor der Entscheidungsfreiheit als eine der zentralsten Fähigkeiten in der Konzeption verankert. Der praktischen Vernunft kommt dabei eine architektonische Rolle zu. Martha C. Nussbaum macht darauf aufmerksam, dass die wichtigste liberale Auffassung zu dieser Frage, jene von John Rawls, gerade in diesem Punkt mit ihrem Ansatz übereinstimmt. John Rawls betont, dass Wunscherfüllungen, die nicht das Ergebnis der eigenen Entscheidung sind, keinen moralischen Wert haben; und er nimmt an, dass die beiden moralischen Fähigkeiten und die Soziabilität in die Definition der Parteien im Urzustand eingebaut sind und somit allen Ergebnissen, für die sie sich entscheiden, notwendigerweise Beschränkungen auferlegen.⁴⁶

⁴⁴ Nussbaum, Martha C.: Gerechtigkeit oder das gute Leben (Hrsg.) Herlinda Pauer-Studer-Suhrkamp 1999 S.214

⁴⁵ Vgl. ebd. S.214

⁴⁶ Nussbaum, Martha C.: Gerechtigkeit oder das gute Leben (Hrsg.) Herlinda Pauer-Studer-Suhrkamp 1999 S.214

Schließlich besagt der Fähigkeitenansatz, dass Entscheidungsfreiheit nicht reine Spontaneität ist, unabhängig von materiellen und sozialen Bedingungen. Wenn man Wert auf Autonomie legt, muss man seinen Blick auch auf die übrigen Aspekte der Lebensform richten, die der Autonomie förderlich ist, sowie auf die materiellen Bedingungen, die einem diese Lebensform ermöglichen. Folglich erhebt dieser Ansatz den Anspruch, dass sein umfassendes Interesse an einer gedeihlichen Entwicklung in allen Lebensbereichen besser geeignet sei, die Entscheidungsfreiheit zu fördern, als das auf die Spontaneität eingeeengte Interesse des Liberalen, das sich mitunter mit Situationen abfindet, in denen die Menschen auf andere Weise am wahrhaft menschlichen Gebrauch ihrer Fähigkeiten gehindert werden.⁴⁷

2.3. Distributive Gleichheit – Autonomie

John Rawls betonte im besonderen Maße die Verbindung zwischen dem Begriff der Freiheit und einem Prinzip der Verteilung, das den Zugang aller zu den für die Freiheit notwendigen Mitteln garantieren soll.⁴⁸ In seiner Theorie werden diese Voraussetzungen der Freiheit oft einem Begriff der distributiven Gleichheit zugeordnet, wobei diese Gleichheit gleichrangig mit der Freiheit ist.⁴⁹ Im Verhältnis Freiheit und Gleichheit stellt Freiheit einen Wert an sich dar und Distributive Gleichheit steht in einer instrumentellen Relation zur Freiheit, sie ist ein Mittel um Freiheit herzustellen.⁵⁰ Der Wert der Freiheit bestimmt sich relativ dazu, wie weit Menschen die ihnen formal zustehenden Freiheiten auch positiv nützen können. Externe Faktoren wie Armut, Deprivation, Unwissenheit und Marginalisierung hindern Menschen daran ihren Raum der Entscheidungsfreiheit in gleichem Maße zu nutzen.⁵¹ Amartya Sen sieht eine enge Verbindung zwischen Fähigkeiten oder Vermögen (Capabilities) und dem Begriff der Freiheit. Vermögen konstituieren individuelle Freiheit, denn die Vermögen einer Person öffnen Optionen, verschiedene

⁴⁷ Vgl. Nussbaum, Martha C.: Gerechtigkeit oder das gute Leben (Hrsg.) Herlinde Pauer-Studer-Suhrkamp 1999 ebd. S.215

⁴⁸ Rawls, John: Politischer Liberalismus-Frankfurt a.M. 1998 S.446

⁴⁹ Dworkin, R.: What is Equality? Part 3: The Place of Liberty, In: ders., Sovereign Virtue, Cambridge/MA-Havard University Press 1987

⁵⁰ Pauer-Studer, Herlinde: Autonom leben, Reflexion über Freiheit und Gleichheit-Frankfurt a.M. 2000 S.9

⁵¹ Rawls, John: Politischer Liberalismus-Frankfurt a.M. 1998 S.232

Formen ein Leben führen zu können.⁵² Die Freiheit der Wahl stellt nur dann einen Wert dar, wenn sich ein Mehr an Alternativen in der besseren Lebensqualität ausdrückt.

Die verschiedenen Lesarten des Begriffs der Freiheit ordnen sich unterschiedlichen politischen Theorien zu. Rawls positiver oder realer Freiheitsbegriff findet sich im *egalitären Liberalismus* wieder. Jürgen Habermas versucht mit dem Modell der *diskurstheoretischen Demokratietheorie*, dem Stellenwert der Freiheiten und der politischen Selbstgesetzgebung der BürgerInnen durch die Gewährleistung der Autonomie aller gerecht zu werden. Die Autonomie der Gesellschaftsmitglieder konstituiert sich in der privaten und der öffentlichen Dimension. Die Funktion der Grundrechte liegt für ihn in der Sicherung der Freiheit in der privaten und der öffentlichen Dimension.⁵³

Für einen negativen Freiheitsbegriff steht Thomas Hobbes Definition 1651 im *Leviathan*: „Unter Freiheit versteht man nach der eigentlichen Bedeutung des Wortes die Abwesenheit äußerer Hindernisse.“⁵⁴ John Stuart Mill vertritt in seiner Schrift *Über die Freiheit*, ebenfalls einen negativen Begriff von Freiheit. F.A. von Hayek bezieht in *Die Verfassung der Freiheit* den Begriff Freiheit auf jenen „Zustand der Menschen, in dem Zwang auf einige von Seiten anderer Menschen so weit herabgemindert ist, als dies im Gesellschaftsleben möglich ist. Diesen Zustand werden wir durchweg einen Zustand der Freiheit nennen.“⁵⁵

Positive Freiheit beschreibt die Möglichkeit von Individuen selbstgesetzte Ziele und Zwecke zu verfolgen, das heißt sich selbst und nicht anderen unterworfen zu sein. Nach MacCallum umfasst Freiheit neben dem Freisein von Beschränkungen offensichtlich auch Bereiche von Handlungsmöglichkeiten und Wahlfreiheit.⁵⁶ Es ist Aufgabe des Rechts und der öffentlichen Moral, Einschränkungen der äußeren Freiheit durchzusetzen und zu rechtfertigen und demgemäß Standards wie die der

⁵² Sen, A.: „Justice: Means versus Freedoms“, *Philosophy and Public Affairs* 19. Oxford -University Press: 1990. S.111-121

⁵³ Habermas, Jürgen: *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*-Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1992 S. 161

⁵⁴ Hobbes, Thomas: *Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates*. (Hrsg.) Iring Fetscher-Frankfurt a.M. 1984 S.99

⁵⁵ Hayek, F.A.: *Die Verfassung der Freiheit*-Tübingen 1971. S.13

⁵⁶ MacCallum, Gerald C. Jr.: *Negative and Positive Freedom*. In(Hrsg.) David Miller-Oxford: Liberty 1991. S.101

Menschenrechte und der Grundrechte zu vertreten. Innerhalb der von der Moral gesetzten Einschränkungen bedeutet Freiheit die Fähigkeit eine autonome Person zu sein, also autonom zu entscheiden, welche Art von Leben man führen möchte.

Das Zusammenspiel von öffentlich-moralischem und rechtlichem Aspekt lässt sich am Fall der Menschenrechte verdeutlichen: Menschenrechte sind ein bedeutsamer Parameter öffentlicher Moral. Sie sind moralische Rechte, die sich unter demokratisch intakten politischen Bedingungen in Grundrechte, also juridische Rechte, transformieren. Menschenrechte operieren auf moralischer und juridischer Ebene doppelgleisig, da gerade unter problematischen politischen Verhältnissen, in denen die gesetzliche Institutionalisierung derselben fehlt, der moralische Appellcharakter an Bedeutung gewinnt. Die Bereichsabgrenzungen der Moral belaufen sich somit auf eine Trennung zwischen persönlicher oder privater und öffentlicher Moral. Im Idealfall schlagen sich die zur öffentlichen Moral zählenden Prinzipien des Rechts in entsprechenden gesetzlichen Regelungen nieder.

Die externe Betrachtung von Freiheit erfordert, dass Handlungen oder institutionelle Regelungen mit der gleichen Freiheit für andere verträglich sind. Gleiche Freiheit bedeutet also, dass öffentlich-moralische Einschränkungen und die damit zusammenhängenden gesetzlichen Bestimmungen für alle gleichermaßen gelten und dass Personen auch einen gleichermaßen gerechtfertigten und ihnen somit rechtens zustehenden Anteil an den Gütern besitzen, die zur Ausübung dieser grundlegenden Autonomie notwendig sind.⁵⁷ Die Möglichkeit einer Person, autonom ihre Konzeption des Guten und ihre Lebensform zu wählen, verlangt, dass Personen Bewegungsfreiheit besitzen und vor willkürlichen Zugriffen geschützt sind. Die Freiheit der Person folgt aus der grundlegenden sozialen Freiheit, aus der sich auch eine Rechtfertigung der Religions- und Gewissensfreiheit wie auch der Meinungs- und Redefreiheit ergibt. Denn freie Wahl des Lebensplanes bedeutet, dass Personen sich für beliebige Konzeptionen des Guten entscheiden, die unter Umständen erheblich von den gesellschaftlich vorherrschenden Doktrinen abweichen. John Rawls schrieb dazu in *Politischer Liberalismus*: „Da im Urzustand die Gesellschaftsmitglieder nicht wissen können, ob die von ihnen gewählten Konzeptionen des Guten nicht möglicherweise Minoritätsmeinungen darstellen, so

⁵⁷ Vgl. Koller, Peter: Grundlinien einer Theorie politischer Freiheit. In (Hrsg.) Julian Nida-Rümelin und Wilhelm Vossenkuhl- Ethische und politische Freiheit-Berlin/New York 1998 S.495

werden sie für das Prinzip der Gewissensfreiheit votieren, da so ihre unterschiedlichen Konzeptionen des Guten auf bestmögliche Weise geschützt werden“.⁵⁸

In demokratischen Gesellschaften gehört Gleichheit ebenfalls zu den Grundwerten und normativen Grundlagen. Wie beim Begriff der Freiheit lassen sich auch hier verschiedene Sphären der Gleichheit differenzieren. Die rechtliche Gleichheit sichert Menschen, unabhängig von Faktoren wie Religion, ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht und Einkommen gleiche Behandlung zu. Ökonomische Gleichheit beinhaltet, dass Menschen über einen gleichen Anteil an Einkommen und Wohlstand verfügen oder die gleichen Chancen zum Erwerb von Einkommen oder Wohlstand haben sollten. Soziale Gleichheit umfasst die Idee, dass alle Menschen einen gleichen Status haben und nicht aufgrund von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit oder Religion diskriminiert sind. Politische Gleichheit bezieht sich auf die Chancengleichheit von Personen im Zugang zu politischen Ämtern und die Teilnahme am politischen Willensbildungsprozess. Das Streben nach Gleichheit beinhaltet auch den Anspruch auf Anerkennung. Angehörige ethnischer Minderheiten oder anderer sozial benachteiligter Personen appellieren an den Wert der Gleichheit mit dem Bemühen um Anerkennung, gleiche Achtung und Rücksichtnahme, denn dies beinhaltet das Recht, nicht bloß als Mittel, sondern auch als Zweck behandelt zu werden, das Recht, nicht instrumentalisiert zu werden, sondern als Person mit Eigenwert zu gelten. In Gesellschaften mit libertären Ansätzen drückt sich das Recht auf gleiche Achtung und Rücksichtnahme etwa darin aus, dass Personen gleichermaßen ein starker Anspruch auf das Eigentum an der eigenen Person zugesprochen wird. Anerkennung bedeutet, Personen das Recht auf die mit personaler Leistung und Arbeit verknüpften Erträge zuzugestehen.⁵⁹ Das Recht an der eigenen Person findet sich bereits in John Lockes *Eigentumstheorie*: „Obwohl die Erde und alle niederen Lebewesen allen Menschen gemeinsam gehören, so hat doch jeder Mensch ein Eigentum an seiner eigenen Person. Auf diese hat niemand ein Recht als nur er allein. Die Arbeit seines Körpers und das Werk seiner Hände sind, so können wir sagen, im eigentlichen Sinne sein Eigentum“.⁶⁰

⁵⁸ Rawls, John: Politischer Liberalismus-Frankfurt a.M. 1998 S.427-429

⁵⁹ Pauer-Studer, Herlinde: Autonom leben. S.29,

⁶⁰ Locke, John: Zwei Abhandlungen über die Regierung, Zweite Abhandlung. (Hrsg.) Walter Euchner-Frankfurt a.M. 1977 S.216

Wenn sich die Parameter von Gleichheit auf soziale oder ökonomische Güter beziehen, berührt die Idee der Gleichheit eine andere Ebene. Für John Rawls sind Einkommen und Wohlstand primär ökonomische Güter, Rechte, Bildung, berufliche Positionen und Gesundheitsfürsorge betrachtet er als soziale Güter. Auch Chancen und die Grundlagen der Selbstachtung ordnet er den sozialen Gütern zu.⁶¹ Seine universalistische Vertragstheorie geht vom Begriff der Vernunft aus, in seiner *Theorie der Gerechtigkeit* beschreibt er eine Ebene der politischen Moral, die alle einbezieht, er sieht dabei auch Regeln der Verteilung vor. Seine Ausgangssituation ist der Urzustand, eine fiktive Annahme, als Rechtfertigung einer Gesellschaftsstruktur, die normative Bedingungen erfüllt. Seine Grundsätze der Gerechtigkeit entstehen aus für alle einsichtigen und akzeptablen moralischen Prinzipien, die nicht individuell sondern in der Grundstruktur des Staates verankert sind. Er klammert alle partikularen Interessen aus, indem er den „Schleier der Unwissenheit“ verwendet, der den wesentlichen Gesichtspunkt der allgemeinen Zustimmungsfähigkeit sichert. Wenn Menschen nur sehr allgemeine Informationen über sich selbst haben und ihre besonderen Stärken und Schwächen gar nicht kennen, dann vermögen sie auch nicht, die Einigung auf Grundsätze zu ihrem Vorteil zu manipulieren. Aus moralischer Perspektive muss man, wie Rawls schreibt, „die Wirkung von Zufälligkeiten beseitigen, die die Menschen in ungleiche Situationen bringen und zu dem Versuch verführen, gesellschaftliche und natürliche Umstände zu ihrem Vorteil auszunutzen“.⁶² Über den „Schleier der Unwissenheit“ führt Rawls die Bedingung der Unparteilichkeit ein, er stützt damit seine Definition der Grundgüter, als allgemeine Mittel für die Entwicklung der moralischen Fähigkeiten (die unserer praktischen Vernunft entsprechen) und die Soziabilität (die unseren sozialen Beziehungen entspricht) freier und gleicher BürgerInnen. Jürgen Habermas und Amartya Sen kritisierten Rawls Theorie in Bezug auf moralische Rechte und deren Status als verteilbare Güter. „Nur zwischen Berechtigungen einerseits und gegebenen Chancen für die Nutzung von Rechten andererseits kann ein unter Gleichheitsgesichtspunkten problematisches Gefälle entstehen, während zwischen der faktischen Verfügung über Güter und dem faktischen Genuss von Gütern ein solches Gefälle nicht

⁶¹ Rawls, John: Eine Theorie der Gerechtigkeit.- Frankfurt a.M.:1979 S. 479-481

⁶² Rawls, John: Eine Theorie der Gerechtigkeit-Frankfurt a. Main: Suhrkamp 1979 S.159

besteht“.⁶³ Berücksichtigt man aber, dass Menschen aufgrund von Differenzen in ihrer Situierung und ihren Lebensbedingungen oft nur einen unterschiedlichen Gebrauch von Gütern machen können und sich somit Unterschiede in der Freiheit von Menschen ergeben, die eigene Lebenskonzeption zu verfolgen, so lässt sich der Standard des fairen Werts sehr wohl auf andere Güter anwenden“.⁶⁴

Das Prinzip distributiver Gleichheit kann als Prinzip strikter (ein genau gleich großer Anteil an Gütern für alle) oder als Prinzip der Chancengleichheit (alle haben eine gleiche Chance zum Gütererwerb) interpretiert werden. Viel spricht dafür, dem Standard distributiver Gleichheit einen komplexen Gleichheitsbegriff zu unterlegen, demgemäß Gleichheit damit verträglich ist, dass – bezogen auf manche Güter – nicht alle einen genau gleichen Anteil an Gütern erhalten. Gleichheit ist demnach ein proportionaler Standard, der Individuen nach einem Schema der differenzierten Gewichtung von Ansprüchen Güter zuteilt. Eine sozial ausgewogene und gerechte Gesellschaft muss unterschiedliche Leistungen unterschiedlich honorieren, und ein grundlegendes Gleichheitsprinzip hat diesen Differenzierungen Rechnung zu tragen. Distributive Gleichheit ist an das Prinzip der Chancengleichheit gebunden. Alle Gesellschaftsmitglieder sollen zumindest die Chance auf einen gleichen Anteil an Gütern haben. Das Prinzip gleicher Achtung und Rücksichtnahme ist ein übergeordnetes Prinzip der Anerkennung, das den verschiedenen Bereichen der Gleichheit zugrunde liegt, für sich genommen aber kein genuines Gleichheitsprinzip darstellt.⁶⁵

2.4. Konzeption des angemessenen Lebens

Das Konzept des guten Lebens hat seine Wurzeln in der Nikomachischen Ethik des Aristoteles, der seine Moraltheorie zur Gänze rund um das Projekt eines Handelnden konstruiert, der sich eigenständig ein vollständiges Leben aufzubauen

⁶³ Habermas, Jürgen: Versöhnung durch öffentlichen Vernunftgebrauch. In: Philosophische Gesellschaft Bad Homburg und Wilfried Hinsch (Hrsg.) Zur Idee des politischen Liberalismus. , John Rawls in der Diskussion- Frankfurt a. Main- 1997 S.177

⁶⁴ Pauer-Studer, Herlinde: Autonom leben. S.33 (Amartya Sens Ansatz vgl.Kap.2-5) beruht genau auf dieser Idee.

⁶⁵ Pauer-Studer, Herlinde: Autonom leben. S.30-36

versucht.⁶⁶ Sein Konzept der politischen Philosophie beinhaltet keine Idee von grundlegenden Rechten und Freiheiten, sowie Grenzen staatlicher Eingriffe in das Leben des Einzelnen. Es handelt sich dabei eher um eine Feinstruktur politischen Handelns ohne Kriterien zur Richtigkeit. Die Glückseligkeit, die gleichermaßen im „Gut-Leben“ und im „Sich-gut-Verhalten“ besteht, begründet das Gute, das als oberstes aller praktischen Güter gelten kann.⁶⁷ Im menschlichen Leben streben wir demnach dem Ziel der Eudaimonie, als höchstem Gut entgegen. Diese Glückseligkeit, die „stets wegen ihrer selbst und niemals um eines anderen willen gesucht wird“.⁶⁸

Aristoteles verweist in der Metaphysik ein weiteres Mal auf das Gute für den Menschen, das sich in der Erfüllung seiner Funktionen findet, die eben darin liegen, seinem biologistisch determinierten Telos gerecht zu werden. Jedes Lebewesen hat ein Telos, und wenn es sein Telos verfehlt, dann ist es mangel- und fehlerhaft. Das Gute für ein Ding oder ein Lebewesen besteht also darin, seine Funktion gut zu erfüllen. Funktion bedeutet bei Aristoteles, dass wir uns mit unserem Tun und den richtigen und angemessenen Entscheidungen, dem Ziel eines guten und angenehmen Lebens annähern können, die Leistung liegt in der Ausübung der Vernunft. Das Gute für den Menschen, die Glückseligkeit, besteht für ihn in der „tugendgemäßen Tätigkeit der Seele.“ In formalem Sinn ist die Eudaimonie das Ziel, worauf jedes menschliche Leben gerichtet ist, etwas das vom jeweiligen Individuum und nicht von externen Faktoren abhängt. Es ist Aufgabe seiner oder ihrer Reflexion und der jeweiligen natürlichen Gegebenheiten, in deren Kontext ein gutes Leben möglich sein kann. Wenn Werte als Konstruktionen vernünftiger Überlegungen gelten, dann leiten sich die Gründe für spezifischere Wertannahmen aus einem grundlegenden Wert ab, einem intrinsischen Gut, das an sich wertvoll ist und dessen Werthaftigkeit sich auch nicht mehr aus einem anderen Wert ableitet. Und für Aristoteles ist eben dieses höchste Gut das Gedeihen und Wohlergehen der Menschen, das für sie gute Leben.⁶⁹

⁶⁶ Nussbaum, Martha C.: Vom Nutzen der Moraltheorie für das Leben.-IWM Vorlesungen, Wien: Passagen Verlag 2000 S. 46

⁶⁷ Aristoteles: Die Nikomachische Ethik. (Übers.)Olof Gigon, 3.Aufl.-Zürich,München:DTV 1998,1095 a 17-19

⁶⁸ Ebd. 10099 b9

⁶⁹ Pauer-Studer, Herlinde: Einführung in die Ethik-Wien: Facultas Verlags-und Buchhandels AG.2003 S.63-64

Aristoteles bestimmt die Tugend „als ein Verhalten der Entscheidung“, das auf die vernunftmäßig bestimmte Mitte Bezug nimmt. Interpretiert man den Begriff der Mitte im erwähnten Sinne des Angemessenen, so folgt, dass für die Tugend das richtige Entscheiden notwendig ist. Aristoteles grenzt den Begriff der Entscheidung ab von der Begierde, dem Zorn und auch vom bloßen Wollen und Meinen. Entscheidungen haben mit der Überlegung zu tun, zu einem bestimmten Ziel zu gelangen, mit dem Nachdenken darüber, was man selbst zum Erreichen dieses Ziels zu tun vermag. Aristoteles beschreibt die Entscheidung als „das überlegende Streben nach den Dingen, die in unserer Gewalt stehen.“ Die Tugend ist rechte Einsicht, eine Disposition zum Handeln aus der rechten Einsicht. Was aber macht Entscheidungen zu den richtigen? Worin besteht „die rechte Einsicht“? Die Wahrheitskenntnis und das Handeln werden nach Aristoteles von drei Dingen bestimmt – der Wahrnehmung, der Vernunft und dem Streben.⁷⁰

2.5. Kriterien für das ethisch Gute

Der ethische Ansatz im Werk des Aristoteles basiert auf dem Begriff der Tugend, und überzeugt durch die Verbindung von Exaktheit, Konkretheit, theoretischer Stärke und Sensibilität für die realen Bedingungen menschlichen Lebens. Die zeitgenössischen Theorien der Tugendethik erweitern das Konzept um einen relativistischen Ansatz. Angemessene Kriterien für das ethisch Gute lassen sich einzig und allein aus den jeweiligen lokalen Bedingungen ableiten, sie sind an die Traditionen und Praktiken einer jeden Gesellschaft und Gruppe gebunden, die sich die Frage nach dem Guten stellt.⁷¹ Die Annahme, dass ein ethischer Fortschritt, der auf der Kritik an lokalen Traditionen, wie Diskriminierung von Frauen, rassistischer Ungleichheit, religiöser Intoleranz und der ungleichen Verteilungsnormen von materiellen Gütern, im Namen der praktischen Vernunft erreicht werden soll, nur von einem kantianischen oder utilitaristischen Standpunkt aus erfolgen kann, trifft nicht zu. In seiner politischen Philosophie behauptet Aristoteles, dass es vom menschlich Guten nur eine objektive

⁷⁰ Pauer-Studer, Herlinde: Einführung in die Ethik-Wien: Facultas Verlags-und Buchhandels AG.2003 S.68

⁷¹ Vgl. Nussbaum, Martha: Nicht-relative Tugenden: Ein aristotelischer Ansatz. In: Tugendethik (Hrsg.)Klaus Peter Rippe, Peter Schaber-Stuttgart: Philipp Reclam jun. GmbH. Universal-Bibliothek Nr.9740 1998. S. 115

Auffassung gibt, deren Gründe sich nicht nur aus lokalen Praktiken und Traditionen, sondern aus menschlichen Wesensmerkmalen unter der Oberfläche rechtfertigen lassen. Seine Kritik an den moralischen Traditionen seiner und der umliegenden Städte, die er als ungerecht, repressiv und mit dem menschlichen Wohlergehen als unvereinbar bezeichnete, veranlasste ihn offensichtlich zu der Annahme, dass die Tugend als Grundlage einer ethischen Theorie sich mit dem mit objektiven Maßstäben erfassbaren menschlichen Guten wechselseitig verstärken müsse, um die sozialen Verhältnisse zu bessern. Aristoteles verknüpfte die Tugend auf interessante Weise mit der Suche nach Objektivität und der Kritik an bestehenden lokalen Normen. Dazu entwirft er einen Tugendkatalog, indem er jedem menschlichen Erfahrungsbereich, indem jeder Mensch Entscheidungen treffen und sich in irgendeiner Weise verhalten muss, eine entsprechende Tugend zuordnet. Zum Beispiel benennt er für den Bereich:

„Furcht vor großen Schäden, insbesondere vor dem Tod“, „Tapferkeit“

„Verteilung der begrenzten Ressourcen“, „Gerechtigkeit“

„Die eigene Lebensplanung und Gestaltung“, „Praktische Vernunft“,

als passende Tugenden, um in diesen Bereichen richtig zu entscheiden und zu handeln.⁷² Die Frage der Tugendhaftigkeit stellt sich meistens in den Bereichen, wo menschliche Entscheidungsfreiheit eingeschränkt oder problematisch ist. Der Fortschritt in der Ethik – wie in der wissenschaftlichen Erkenntnis – wird befördert, wenn der Bereich der Grunderfahrung klar und deutlich umrissen wird. Erkennen wir genauer, mit welchen Problemen die Menschen in ihrem Zusammenleben konfrontiert sind und welche Lebenssituationen bestimmte Entscheidungen von ihnen verlangen, werden wir imstande sein, konkurrierende Lösungsvorschläge für diese Probleme zu bewerten und zunehmend begreifen, was es bedeuten könnte, angesichts dieser Probleme gut zu handeln. Die Aristotelischen Tugenden bedeuten ein ausgewogenes Verhältnis zwischen allgemeinen Regeln und einem ausgeprägten Sinn für Besonderheiten, wobei, wie er betont, der Wahrnehmung des Besonderen Priorität zukommt, und zwar insofern, als eine gute Regel eine gute Zusammenfassung von klugen Einzelentscheidungen ist und kein von außen

⁷² Vgl. Nussbaum, Martha: Nicht-relative Tugenden: Ein aristotelischer Ansatz. In: Tugendethik (Hrsg.)Klaus Peter Rippe, Peter Schaber-Stuttgart: Philipp Reclam jun. GmbH. Universal-Bibliothek Nr.9740 1998. S. 120

aufgezwungenes, unumstößliches Diktat. Ethische Regeln sollen immer offen für Veränderungen sein und auf neue Umstände reagieren können. Der Mensch, der gut handeln will, muss daher die Fähigkeit pflegen, seine oder ihre Situation richtig zu erkennen und zu beschreiben, und dazu gehört, dass auch die Situationsmerkmale wahrgenommen werden, die von den herrschenden Regeln nicht erfasst werden.

An einem Beispiel aus der Internationalen Entwicklungshilfe werde ich versuchen, die Theorie besser zu veranschaulichen, um so einen Zusammenhang mit dem von mir untersuchten Personenfeld herzustellen und aufzuzeigen, wie wesentlich das Eingehen auf die konkrete menschliche Situation und die richtige Entscheidung aufeinander bezogen sind.

In dem Buch *A Quiet Revolution* (1986) beschreibt Martha Chen, eine Amerikanerin, die in Sanskrit⁷³ promovierte, die Bemühungen um die Ausbildung von Frauen in Bangladesh. Eine von der Regierung eingesetzte Gruppe des Bangladesh Rural Advancement Committee wurde beauftragt, die Alphabetisierungsquote der Frauen zu erhöhen. Lesen und Schreiben wurde im Zusammenhang mit anderen wesentlichen Werten wie Selbstständigkeit, wirtschaftliche Entwicklung und Selbstachtung gesehen und sollte die schwierige Lage der Frauen grundsätzlich verbessern. Die Entwicklungshelferinnen waren nicht mit den Lebensbedingungen der Landfrauen vertraut und hatten „keine speziellen Konzepte oder Strategien“.⁷⁴ Der erste Versuch, die betroffenen Lernerinnen von der Wichtigkeit des Lesens und Schreibens zu überzeugen, scheiterte, diese wehrten sich gegen die begleitende berufliche Ausbildung, da das Schwergewicht auf Fertigkeiten gelegt wurde, die in diesem Gebiet nur wenig gefragt waren. Über Vermittlung von örtlichen Mitarbeiterinnen trafen die Ethnologinnen mit den Frauen zusammen und lernten dabei mehr über deren Erfahrungen, die Verhältnisse, in denen sie leben und arbeiten mussten, sowie die spezifischen Dimensionen ihrer Armut und ihrer Zwänge. Umgekehrt erkannten die Frauen die alternativen Möglichkeiten und fingen an, sich verschiedene Veränderungen vorzustellen. Das Ergebnis war eine langsame und vielschichtige Wandlung der Rolle der Frauen in den Dörfern, die bis heute nicht abgeschlossen ist.

⁷³ Sanskrit wird als die Wurzel aller Indogermanischen Sprachen bezeichnet. Die Verfasserin

⁷⁴ Chen, Martha: *A Quiet Revolution* 1986, In: Tugendethik (Hrsg.) Klaus Peter Rippe, Peter Schaber-Stuttgart: Philipp Reclam jun., Universal-Bibliothek Nr.9740

„Ich sah die Keime von einer lautlosen Revolution, die im Leben der Frauen in den Dörfern begonnen hatte. Im Begegnungszentrum lernen die Ehefrauen, die Jungen und die Alten lesen und schreiben. Da sie selbst keine Geschäfte führen dürfen, können sie jetzt wenigstens die Buchführung machen. In einem Fischerdorf betreiben die Frauen sogar eine Art Bank: Sie haben über 2000 Dollar gespart und sie ihren Männern für den Kauf besserer Geräte geliehen. Es fing denkbar einfach an – sie haben bei jeder Familie eine Handvoll Reis gesammelt, ihn gehortet und dann auf dem Markt verkauft. Etwa 50 Dörfer eines jeden Gebietes haben aufstrebende Frauengenossenschaften, die in neue Pumpen oder Saatgut investieren und ihren Mitgliedern Respekt verschaffen.“⁷⁵

Der aristotelische Ansatz ist einem allgemeinen und offenen Bild vom menschlichen Leben, seinen Bedürfnissen und Möglichkeiten verpflichtet, er lässt sich aber in jeder Phase auf die konkreten historischen und kulturellen Bedingungen ein. Das Eintauchen in die fremde Kultur ermöglichte die menschlich richtige Entscheidung.⁷⁶

Die Schwellentheorie von Martha C. Nussbaum (s. S. 21) und der Fähigkeitenansatz (s. S. 21) dienten als Grundlage für meine Forschungsfrage nach Chancengleichheit und Beteiligungsgerechtigkeit. Die überwiegende Zahl der DeutschlernerInnen, deren persönliche Bedürfnisse ich zu erfahren bemüht war, zeigten Unsicherheit, Angst und Ablehnung zu Beginn des vom AMS (Arbeitsmarktservice) vorgeschriebenen Kurses. Bei jenen TeilnehmerInnen, die über die 1.Fähigkeit (s. S. 21) in Form von Grundkenntnissen in Lesen und Schreiben, sowie Bildungserfahrung verfügten, stieg mit dem Progress im Spracherwerb, auch das Interesse an umfangreicher Information über die beruflichen Möglichkeiten. Daraus entwickelte sich häufig die 3. Fähigkeit (s. S 22), kritische Überlegungen zur eigenen Lebensplanung anzustellen. Die Voraussetzungen für den Berufseinstieg wurden geprüft, das in vielen Fällen notwendige europäische Sprachniveau B1, falls erforderlich, auch auf eigene Kosten angestrebt. Der Wunsch nach Beteiligung am Arbeitsmarkt löste bei einigen der Befragten das Bedürfnis aus, aus eigenem Antrieb die zweite etwas höhere Schwelle (s. S. 21) zu überwinden, um so ein gutes menschliches Leben zu erreichen. Die neu entdeckten beruflichen Optionen, die sich nach erfolgreicher ÖSD-Prüfung auf dem

⁷⁵ Chen, Martha: A Quiet Revolution 1986 S. 4-5

⁷⁶ Vgl. Nussbaum, Martha: Nicht-relative Tugenden: Ein aristotelischer Ansatz. In: Tugendethik (Hrsg.)Klaus Peter Rippe, Peter Schaber-Stuttgart: Philipp Reclam jun. GmbH. Universal-Bibliothek Nr.9740 1998. S. 144

Niveau A2 oder B1 als Perspektiven anboten, die Sicht auf eine gerechtere Verteilung der Ressourcen und die Fähigkeit zur eigenen Lebensplanung und Gestaltung, wirkte motivierend. In den Interviews war deutlich erkennbar, wie positiv eine Wahlmöglichkeit in der Berufsentscheidung wahrgenommen wurde. Im Bewusstsein seinen/ihren Lebensplan wenigstens partiell mitbestimmen zu können, stieg auch das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und die Überzeugung handlungsfähig und entscheidungssicher zu sein. Die kulturbedingten Differenzen in der Rollenverteilung innerhalb der Familienstrukturen wurden offen betrachtet und diskutiert, Veränderungen bei 60 Prozent der InterviewpartnerInnen (siehe im empirischen Teil S.67), als gegeben und unvermeidlich hingenommen. Der Zwangscharakter des Sprachlernens, diktiert durch die Integrationsvereinbarung, wurde bei den Personen, die über mitgebrachte Fähigkeiten sowie Qualifikationen und die daraus resultierende Entscheidungsfreiheit und Autonomie verfügten, kaum wahrgenommen. Lernungewohnte, ältere und nicht schreib- und lesefähige KursteilnehmerInnen, deren Fähigkeiten auf unterhalb der zweiten Schwelle nach Nussbaum (s. S 21) reduziert waren, reagierten oft ablehnend, nicht selten mit Lernblockaden. Im folgenden Teil meiner Arbeit werden die gesetzlichen Auflagen in der Integrationsvereinbarung im Detail vorgestellt.

3. Gesetzlicher Hintergrund

3.1. Das Fremdenrecht und die „Integrationsvereinbarung“

Den gesetzlichen Hintergrund für die Integrationsvereinbarung, der die Personen des von mir untersuchten Forschungsfeldes nachzukommen haben, bietet das Fremdenrechtspaket 2005, im Folgenden die für die Analyse wesentlichen Punkte:

Integrationsvereinbarung-Verordnung – IV-V. Stammfassung BGBl.II Nr.449/2005 Auf Grund der §§14 Abs.6, 15 Abs. 3 und 16 Abs. 4 des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes (NAG), BGBl. I Nr. 100/2005, wird hinsichtlich des § 10 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen – verordnet.

§ 8. (1) Ziel des Deutsch-Integrationskurses (Modul 2 der Integrationsvereinbarung) ist die Erreichung des A2-Niveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprache, wie im Rahmencurriculum für Deutsch-Integrationskurse (Anlage B) beschrieben.

(2) Den Abschluss des Kurses bildet eine Abschlussprüfung auf dem A2-Niveau (Abs.1), die die Besonderheiten der Spracherlernung der Kursteilnehmer sowie deren spezifische Lernvoraussetzungen berücksichtigt. Der ÖIF hat die Inhalte der Abschlussprüfung des Kurses festzulegen und den Kursträgern zu übermitteln. Die Abschlussprüfung ist von den Lehrkräften in den Kursen durchzuführen, zu korrigieren und mit „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ zu bewerten. Danach haben die Kursträger die korrigierten Prüfungsarbeiten und die Prüfungsergebnisse des betreffenden Kurses dem ÖIF gesammelt zu übermitteln.

(3) Der ÖIF hat die übermittelten Prüfungsarbeiten und die Prüfungsergebnisse stichprobenartig zu überprüfen.

Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse

§ 9. (1) Als Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse im Sinne des §14 Abs. 5 Z 6 NAG gelten allgemein anerkannte Sprachdiplome oder Kurszeugnisse, insbesondere von folgenden Einrichtungen:

1. Österreichisches Sprachdiplom Deutsch;
2. Goethe-Institut e.V.;
3. WBT Weiterbildungs-Testsysteme GmbH.

(2) Jede Einrichtung hat in dem von ihr auszustellenden Sprachdiplom oder Kurszeugnis schriftlich zu bestätigen, dass der betreffende Fremde über Kenntnisse der deutschen Sprache zumindest auf A2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen verfügt.

(3) Fehlt eine Bestätigung nach Abs. 2, dann gilt der Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse als nicht erbracht.

In-Kraft-Treten

§ 11. Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2006 in Kraft.⁷⁷

3.2. Die Novellierung des Fremdengesetzes

Mit dem Fremdenrechtspaket 2005 wurde das Fremdengesetz 1997 durch das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) abgelöst und somit faktisch der gesamte Bereich des Fremdenrechtes neu geordnet. Die Systematik der Aufenthalts- und Niederlassungsberechtigungen wurde gestrafft, die Aufenthaltstitel unter Berücksichtigung europäischer Vorgaben wurden neu benannt und die Zahl der Aufenthaltzwecke bzw. Aufenthaltstitel um etwa die Hälfte auf 19 reduziert.⁷⁸

Darauf abgestimmt wurde auch das AuslBG geändert, und zwar wurden EG-Richtlinien, die sich auf das Aufenthaltsrecht der EU-BürgerInnen und ihrer Familienangehörigen sowie auf den drittstaatsangehörigen Familiennachzug bereits niedergelassener AusländerInnen innerhalb der EU beziehen, umgesetzt. Diese Richtlinien gewähren im Wesentlichen den Familienangehörigen weitergehende Rechte des Zugangs zum Arbeitsmarkt, als bis dahin im AuslBG vorgesehen war. Diese Rechtsansprüche wurden in das Zulassungssystem des AuslBG wie folgt eingebaut:

Familienangehörige von Drittstaatsangehörigen, die im Rahmen bzw. innerhalb der Quoten der Niederlassungsverordnung ihrer in Österreich bereits niedergelassenen Bezugspersonen („Zusammenführende/-r“) nachgezogen sind, verfügen über eine Arbeitsberechtigung im gleichen Umfang wie der/die Zusammenführende (Beschäftigungsbewilligung, Arbeitserlaubnis oder Befreiungsschein) und nach dem NAG auch entsprechende Aufenthaltstitel, mit denen der Zugang zum Arbeitsmarkt verbunden ist – in den meisten Fällen haben sie daher freien Zugang zum Arbeitsmarkt. Eine Arbeitsmarktprüfung wird ab diesem Zeitpunkt jedenfalls nicht mehr durchgeführt. Diese Regelungen sind der bisher weitest gehende Schritt zur leichteren Integration des Familiennachzugs in den Arbeitsmarkt, der sich vor dem

⁷⁷ Schumacher, Sebastian: Gesetzessammlung Fremdenrecht, 3. Aufl. – Wien 2006 S.74

⁷⁸ Vogl, Mathias: Das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) In: (Hg.) Heinz Fassmann. 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006-Drava: 2007 S. 30

Hintergrund der restriktiven Zugangspolitik gegenüber sonstigen Drittstaatsangehörigen auch arbeitsmarktpolitisch keineswegs negativ auswirkt.⁷⁹

Das Schwergewicht der Migrationspolitik liegt derzeit bei der Bewältigung des Spannungsfeldes zwischen der Deckung des Bedarfs an Arbeitskräften einerseits und der Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für die Integration der bereits zugewanderten ausländischen Bevölkerung andererseits. Jede Maßnahme zur Unterstützung der Integration kann nur mit einer maßvollen Politik der Neuzuwanderung einhergehen. Die nur in knappem Ausmaß verfügbaren Arbeitsplätze sollen primär integrierten AusländerInnen vorbehalten bleiben. In diesem Sinne erfolgt die Steuerung der Zuwanderung von außerhalb des EWR-Raumes zusätzlich zum AuslBG über die in der Niederlassungsverordnung der Bundesregierung jährlich festzulegenden fremdenrechtlichen Quoten. Der größte Teil der Quoten entfällt derzeit, abgesehen von der Rahmenquote für Saisonbeschäftigte, auf den Familiennachzug von MigrantInnen und auf Schlüsselkräfte. Die Quoten der Arbeitsniederlassungsverordnung teilen sich nach folgenden Kategorien auf:

- Schlüsselkraftquote: Gilt für hoch qualifizierte Arbeitskräfte, die die Schlüsselkraftkriterien nach dem AuslBG erfüllen. In dieser Quote ist auch der Familiennachzug enthalten.
- Schlüsselkraftquote für selbständige Erwerbstätige.
- Mobilitätsquote: Diese Quote wurde erstmals 2006 im Gefolge der EU-Unionsbürgerrichtlinien festgelegt. Sie gilt für Drittstaatsangehörige, die bereits in einem anderen EU-Mitgliedstaat niedergelassen sind, über einen Titel „Daueraufenthalt – EG“ verfügen und sich in Österreich niederlassen wollen.
- Familiennachzugsquote: Familienangehörige von Drittstaatsangehörigen können nur nach Maßgabe dieser Quote nach Österreich einreisen.
- Zweckwechslerquote: Innerhalb dieser Quote ist Drittstaatsangehörigen, die über ein Aufenthaltsrecht auf Grund der Familienzusammenführung verfügen,

⁷⁹ Nowotny, Ingrid: Das Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) Die Regelung des Zugangs von AusländerInnen zum österreichischen Arbeitsmarkt. In: (Hg.) Heinz Fassmann. 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006-Drava: 2007 S.67

die Änderung des Zweckes „Arbeitsaufnahme“ und somit der Erhalt einer Beschäftigungsbewilligung möglich und dient im Wesentlichen der Integration.

- Privatquote: Drittstaatsangehörige können, ohne dass sie eine Arbeitsaufnahme beabsichtigen, eine Aufenthaltsberechtigung erhalten, wenn sie über ein bestimmtes monatliches Mindesteinkommen (dzt. Das doppelte des Ausgleichszulagenrichtsatzes nach dem ASVG) verfügen.

Diese Schnittstellenregelung hat dazu geführt, dass in den letzten Jahren praktisch keine arbeitsmarktbezogene Neuzuwanderung aus Drittstaaten (ausgenommen Schlüsselkräfte) mehr stattgefunden hat und vor allem dass der Grundsatz „Integration vor Neuzugang“ umgesetzt werden konnte. Die arbeitsmarktpolitische Ausrichtung zielt auf eine quantitative Begrenzung der Arbeitsmigration ab und orientiert sich an den Bedürfnissen des österreichischen Arbeitsmarktes. Eine Bevorzugung erfahren qualifizierte ArbeitnehmerInnen als Schlüsselarbeitskräfte, als WissenschaftlerInnen und ForscherInnen oder als TopmanagerInnen. Dazu finden sich im empirischen Teil dieser Arbeit (s. Kapitel 8, S.75) bemerkenswerte Gegenbeispiele. Und schließlich sollen die erkennbaren Lücken des Arbeitskräfteangebots im Bereich der eher niedrigqualifizierten Beschäftigungen durch eine neue Form zirkulärer Wanderung abgedeckt werden, die nicht zur dauerhaften Zuwanderung führen soll.⁸⁰

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass diese Neuregelung einigermaßen kompliziert ist, da das NAG zwischen zwei Gruppen unterscheidet, EWR-BürgerInnen, SchweizerInnen und ÖsterreicherInnen, die einen Freizügigkeitssachverhalt verwirklicht haben, und solchen, auf die das nicht zutrifft. Drittstaatsangehörige Familienmitglieder von ÖsterreicherInnen, die einen „Freizügigkeitssachverhalt verwirklicht“ haben, das sind zum Beispiel EhegattInnen sowie Kinder bis zum 21. Lebensjahr und darüber hinaus, sind sofern ihnen Unterhalt gewährt wird, zur Niederlassung berechtigt. Sie erhalten eine Daueraufenthaltskarte für 10 Jahre (§ 54 Abs. 1 NAG), genießen ab dem Zeitpunkt der Niederlassung einen unbeschränkten Arbeitsmarktzugang (§ 1 Abs. 2 lit. 1 AuslBG), sind vom Eingehen der Integrationsvereinbarung befreit und können auch dann zuwandern, wenn die

⁸⁰ Nowotny, Ingrid: Das Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) Die Regelung des Zugangs von AusländerInnen zum österreichischen Arbeitsmarkt. In: (Hg.) Heinz Fassmann. 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006-Drava: 2007 S.66, 73

Unterhaltssätze des §293 ASVG unterschritten werden. Wurde kein Freizügigkeitssachverhalt verwirklicht, beschränkt sich die Zuwanderung gem. §47 Abs. 2 NAG, vorrangig auf die Kernfamilie, also EhegattInnen und minderjährige Kinder. Sie erhalten quotenfrei einen Aufenthaltstitel „Familienangehörige,“ der zunächst zweimal auf ein Jahr, dann auf jeweils zwei Jahre befristet wird. Nach frühestens fünfjähriger Niederlassung können sie einen „Daueraufenthaltstitel-Familienangehöriger“ beantragen (§48 NAG). Ein freier Arbeitsmarktzugang besteht erst ab der Erteilung des Aufenthaltstitels. Die Unterhaltssätze gem. § 293 ASVG und die Integrationsvereinbarung müssen erfüllt werden.

Auf einen Freizügigkeitssachverhalt können sich nur Personen berufen, die österreichische StaatsbürgerInnen sind, mit ihren Familien im EU-Ausland niedergelassen waren und nach Österreich zurückwandern. Ein in der Praxis seltener Fall.⁸¹

Meine Recherchen konzentrierten sich auf Personen mit dem Aufenthaltstitel „Familienangehörige“, die zur Erfüllung der Integrationsvereinbarung verpflichtet sind, um eine Beschäftigungsbewilligung und einen Arbeitsmarktzugang zu erreichen.

3.3. Kritikpunkte aus sprachwissenschaftlicher Sicht

Das Netzwerk SprachenRechte kommentierte in der Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung der Bundesministerin für Inneres über die Integrationsvereinbarung IV/V folgende Punkte kritisch:

1. „Integration“ bedeutet in der Integrationsvereinbarung Nachweis von rudimentären Deutschkenntnissen. Dabei wird übersehen, dass das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe nur zum Teil von Sprachkenntnissen abhängt. Vielmehr sind wirtschaftliche, soziale und demokratiepolitische Aspekte von entscheidender Bedeutung. Ernsthaftige Integrationspolitik ist bestrebt, Rechts- und Chancengleichheit für MigrantInnen herzustellen.

⁸¹ Schumacher, Sebastian: Die Neuorganisation des Fremdenrechtspaket 2005. In: (Hg.) Heinz Fassmann. 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006-Drava: 2007 S. 81-82

2. Das angestrebte Kompetenzniveau ermöglicht nicht eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben in der deutschen Sprache.
3. Da sich der Bund an den Kosten weitgehend nicht beteiligt, liegt die Anstrengungsleistung alleine bei MigrantInnen. Das widerspricht der Zweiseitigkeit, die für einen Integrationsprozess charakteristisch ist.
4. Der Zwangscharakter betont die Einseitigkeit eines solchen „Integrations“ Verständnisses. Darüber hinaus widerspricht er dem Namen „Vereinbarung“, der ja auch Zweiseitigkeit suggeriert.⁸²

Das Netzwerk SprachenRechte gibt zu bedenken, dass das Lehren und Lernen einer Zweitsprache ein komplexer Prozess ist, der seit geraumer Zeit wissenschaftlich erforscht wird. In Österreich existieren seit 13 Jahren an den Universitäten Wien und Graz Lehrstühle für „Deutsch als Fremd/Zweitsprache“. Länger noch gibt es praktische Erfahrungen in diesem Bereich, die von Bildungsinstitutionen (Verband Wiener Volkshochschulen) und NGOs (Verein Projekt Integrationshaus, Peregrina, LEFÖ, Miteinander lernen) seit Jahren gesammelt wurden und durch Publikationen, Weiterbildungen, Konferenzen und Verbände (Österreichischen Verband Deutsch als Fremd/Zweitsprache, Verband der Angewandten Linguisten Österreichs, Verband Wiener Volkshochschulen, Fachtagung „Nachhaltige Sprachförderung“) allgemein zugänglich gemacht wurden und werden.

Des Weiteren stellt das Netzwerk SprachenRechte mit Sorge fest, dass die von diesen Seiten seit 2002 geäußerten Bedenken und Einwände bis heute ignoriert und statt dessen Gesetze und Curricula entworfen und beschlossen wurden, deren fachliches Niveau weit hinter den Erkenntnissen und Erfahrungen zurückliege. Überdies falle in den Curricula, vor allem in dem der Integrations-Kurse auf, dass Fachtermini verwendet werden, in dem sie aus dem ursprünglichen Kontext gerissen werden, nicht immer deutlich zwischen Methoden, Zielen und Zielgruppen unterschieden wird, innere Widersprüche existieren nichtssagende Worthülsen

⁸² www.sprachenrechte.at/Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung der Bundesministerin für Inneres über die Integrationsvereinbarung(Integrationsvereinbarungs-Verordnung – IV – V) Wien, November 2005

gebraucht werden.⁸³ Befremdend sei auch, dass die Festlegung des Inhalts der Integrationsvereinbarungskurse, die eine Bildungsmaßnahme darstellen, gem. § 16 Abs. 4 NAG durch eine Verordnung des Bundesministeriums für Inneres erfolge. Dieser Umstand sei bereits im Zuge des Gesetzwerdungsprozesses vielfach kritisiert worden. Nunmehr zeige sich, dass das Bundesministerium für Inneres den vorgelegten Verordnungsentwurf im Alleingang ausgearbeitet habe, ohne die dafür erforderliche Expertise zu haben. Nicht nur, dass die von Wissenschaft und Praxis einhellig vertretenen Standards für den Unterricht von Deutsch als Zweitsprache ignoriert worden seien, selbst die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ausgearbeiteten Empfehlungen für das interkulturelle Lernen seien völlig missachtet worden.⁸⁴

Die folgenden Kommentare zu den einzelnen Paragraphen der IV⁸⁵, sollen die wichtigsten Kritikpunkte aus sprachwissenschaftlicher Sicht veranschaulichen.

§ 1 Kursträger

Die im Konzept ein einziges Mal (Abs.8) erwähnte „Evaluierung“, erschöpft sich in der Berechtigung der Teilnahme von ÖIF-MitarbeiterInnen an abgehaltenen Kursen. Ein einmaliger Kursbesuch von kurzer Dauer kann keine validen Rückschlüsse auf das Kursgeschehen im Allgemeinen ermöglichen. Ein seriöses Evaluierungskonzept von einer unabhängigen Fachstelle ist dringend notwendig.

§ 2 Lehrpersonal

Da sich das Lehren und Lernen von Deutsch als Zweitsprache in Gruppen von erwachsenen MigrantInnen in wesentlichen Aspekten vom Fremdsprachenunterricht an Schulen unterscheidet, muss in der Ausbildung der Lehrenden und im Unterrichtsmaterial darauf Rücksicht genommen

⁸³ So ist z.B. der Satz „Sie (die Lehrenden) richten ihr pädagogisches Handeln darauf aus, durch die Vermittlung von Sprachkenntnissen einen entscheidenden Beitrag zur Integration von auf Dauer in Österreich niedergelassenen Fremden zu leisten“ (§ 2 Abs.3) relativ gehaltlos, denn auf was könnte das „pädagogische Handeln“ im Kontext von sog. „Deutsch-Integrationskursen“ sonst gerichtet sein.

⁸⁴ www.sprachenrechte.at/ Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung der Bundesministerin für Inneres über die Integrationsvereinbarung (Integrationsvereinbarungs-Verordnung – IV - V)-Wien: November 2005 S.3

⁸⁵ IV wird in der Folge für Integrationsvereinbarung verwendet

werden. Im Hinblick auf die hohen Anforderungen an ein Prüfungsdesign, die gesetzlich für MigrantInnen vorgeschrieben werden (vgl. Kommentar zu § 8), ist es notwendig, die PrüferInnen entsprechend auszubilden.

§ 3 Qualitätsstandards für den Unterricht

Die in Abs. 2 und Abs. 3 geforderten Merkmale von lernorientiertem Unterricht wie „personenzentrierte Sprachkompetenzförderung“, „persönlich bedeutsames lernen(sic!)“, „Vielfalt der Lerntypen“, „Binnendifferenzierung“, „persönliche Interessenprofile und Handlungsspielräume“ widersprechen dem Prinzip Lernkontrolle durch einheitliche Prüfungen auf einem vorgeschriebenen Niveau. Das Prinzip der Orientierung an individuellen Lernvoraussetzungen und Lerninteressen, das für den Sprachunterricht als sehr sinnvoll anzusehen ist, sowie die genaue Definition von Inhalten mit dem „Lernziel“, eine standardisierte Prüfung zu bestehen, passen aus sprachdidaktischer Perspektive nicht zusammen. Lernwege und Lernziele können in einem lernorientierten Unterricht unterschiedlich sein. Ein Unterricht dagegen, der sich an Prüfungen orientiert, setzt auf allgemeine und standardisierte Lernziele und bedingt letztendlich standardisierte Lernwege.

§ 6 Unterrichtseinheiten

Die Erreichung der Kursziele ist für einen großen Teil der Zielgruppen innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraums nicht realistisch. Bedauerlich ist, dass für jene LernerInnen, die das Kursziel in kürzerer Zeit erreicht haben, (laut Abs. 2) keine weiterführende Förderung möglich ist, welche jedoch Motivation für weitere und Anerkennung für bereits geleistete Anstrengungen bedeuten würde.

§ 7 Alphabetisierungskurse (Modul 1)

Die Gruppe der Analphabeten ist sehr heterogen, woraus sich ein differenzierter Alphabetisierungsbedarf ergibt. Personen, die in keiner Sprache alphabetisiert sind, Personen die in einem anderen Schriftsystem alphabetisiert sind und solche die individuelle Lernprobleme haben. Das

Vorhaben, fremdsprachige AnalphabetInnen innerhalb von 75 Kursstunden alphabetisieren zu wollen, ist vollkommen unrealistisch.⁸⁶

Auf die hohen Prüfungsstandards, die besonders für das Prüfen im Rahmen von fremdenrechtlichen Bestimmungen Gültigkeit haben, wurde vom Europarat gemeinsam mit ALTE (Association of Language Testers in Europe) hingewiesen. „Where language tests are used, and given the wide – ranging consequences of using such tests in high-stakes contexts, it is important for test developers and policy makers to follow established Codes of Practice to ensure that all aspects of the assessment process are of high quality and that all stakeholders are treated fairly.[...]

These codes and standards typically cover:

- Test development and routine test construction
- Text conduct and administration systems
- Test marking, grading and issue of results (including certification)
- Text analysis and validation procedures, including provision of evidence to back up claims made about the tests' validity and reliability.⁸⁷

Prüfungsdesigns müssen sich dabei mit folgenden Schlüsselfragen beschäftigen:

- Was ist der Zweck/die Absicht des Tests?
- Welche Sprachkompetenzen sind notwendig, um den Test zu bestehen?
- Wie wird der Test durchgeführt und wie wird Professionalität gewährleistet?
- Wie werden die Testergebnisse überprüft, vor allem auch auf mögliche negative Auswirkungen?
- Wie wird gezeigt und bewiesen, dass das Prüfungsdesign nicht tendenziös ist bzw. zu Diskriminierung von Geprüften führt?⁸⁸

⁸⁶ www.sprachenrechte.at/ Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung der Bundesministerin für Inneres über die Integrationsvereinbarung (Integrationsvereinbarungs-Verordnung – IV-V)-Wien: November 2005 S.4

⁸⁷ Language Policy Division, Strasbourg: Language testing for citizenship. Folder 2005 (European Year of Citizenship through Education).

Für Prüfungen, die diesen Standards folgen, erweisen sich die notwendigen Expertisen als aufwändig und kostspielig. Sie sind aber unerlässlich um Validität und Fairness zu garantieren.

Die Verwechslung von „Deutsch als Fremdsprache“ und „Deutsch als Zweitsprache“, die bereits im Vorwort der Integrationsvereinbarung einen gravierenden fachterminologischen Irrtum darstellt, ist signifikant für die gesamte IV. In der Sprachlehr- und Lernforschung wird zwischen diesen beiden Bereichen unterschieden. Während sich das Lernen einer Fremdsprache im geschützten Rahmen in Unterrichtsstunden und „Hausübungen“ vollzieht, findet der Zweitspracherwerb im zielsprachigen Umfeld unter z.T. hohem Verständigungsdruck statt. Der Zweitspracherwerb ist demnach dem Erwerb der Muttersprache näher als dem Lernen einer Fremdsprache. Daraus ergeben sich ganz andere Anforderungen an fördernden Unterricht als im Fremdsprachenunterricht.⁸⁹ Obgleich in der IV festgestellt wird, dass beim Erlernen einer Sprache „im Mittelpunkt der Mensch“ steht und auch versucht wird, den Zusammenhang von Sprache und Kultur darzustellen, werden die sich daraus ergebenden Konsequenzen nicht gezogen. Grundlegend für jeglichen Sprachunterricht sind folgende Prämissen:

- Sprache und Identität hängen eng zusammen und daher spielt die Muttersprache im Zweitspracherwerb eine wichtige Rolle.
- Lernen knüpft immer an bereits Erfahrenes und Gewusstes an und daher darf nicht nur der „Lebensraum Österreich“⁹⁰ eine Rolle spielen, sondern auch die unterschiedlichen Lebenswelten, in denen die MigrantInnen sozialisiert wurden und in denen sie auch in Österreich leben.
- Gelernt wird, was Relevanz besitzt. Das betrifft vor allem die Inhalte. Statt Wohnformen sollte der Wohnungsmarkt und das Mietrecht und statt Wirtschaft das Arbeitsrecht behandelt werden. Weitgehend irrelevant sind

⁸⁸ www.sprachenrechte.at/ Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung der Bundesministerin für Inneres über die Integrationsvereinbarung (Integrationsvereinbarungs-Verordnung – IV-V)-Wien: November 2005 S.5

⁸⁹ Vgl. Barkowski, Hans: Deutsch als Zweitsprache. In: Handbuch Fremdsprachenunterricht . 4. Aufl.(Hrsg.) Bausch/Christ/Krumm) – Tübingen: Francke 2003 S.525-529

⁹⁰ Dieser Begriff führt in seiner Unschärfe zu falschen Schlussfolgerungen, denn der „Lebensraum Österreich“ ist in sich differenziert und uneinheitlich.

Grundwerte, politische Institutionen und Ähnliches, solange es keine Aussicht auf politische Mitbestimmung gibt.

In der IV wird Bezug auf den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS) des Europarates genommen, dabei aber übersehen, dass die Diskussionen rund um die vom Europarat vorgeschriebenen Sprachniveaus auf wissenschaftlicher Ebene keineswegs abgeschlossen sind. Die generelle Vorgabe eines Europaratsniveaus ist in dieser Form nicht sinnvoll, da die entsprechenden Kriterien und Beschreibungen nicht unverändert anwendbar sind und erst für die Zielgruppe adaptiert werden müssten,⁹¹ da sie sich am schulischen Spracherwerb innerhalb Europas orientieren.

Sprachförderungsmaßnahmen für MigrantInnen werden und wurden im Allgemeinen als positiv empfunden, ebenso die dafür bereitgestellten Kostenzuschüsse. Als problematisch hingegen wurden die geplanten Sanktionen bei Nichtinanspruchnahme bzw. Nichtbestehen dieser Kurse bezeichnet sowie deren Inhalte, Dauer und die Nichtberücksichtigung integrationswissenschaftlicher Erkenntnisse. Deutschkurse ohne begleitende Maßnahmen zu soziokultureller Integration und ohne Berücksichtigung der Lebensumstände der Betroffenen sind nach Aussage der Kritiker zum Scheitern verurteilt.⁹² Ohne Zweifel sorgen Sprachkenntnisse für eine bessere Akzeptanz durch die Aufnahmegesellschaft und stellen einen wichtigen Faktor in der Berufs- und Arbeitswelt dar. Jedoch sind mit dieser Denkweise, die sehr einseitig mit dem Begriffspaar Integration – Sprache umgeht, auch einige Probleme verbunden. Es wird durch diese Ansicht das nationalistische Denken über eine Sprache gefördert, ohne dabei die Herkunftssprache der ZuwanderInnen positiv wahrzunehmen.⁹³ Ein weiterer Kritikpunkt maßgeblicher ExpertInnen an der IV ist das Fehlen von ausreichenden, leistbaren Sprachkursangeboten, die den Betroffenen tatsächlich die notwendigen sprachlichen Mittel an die Hand geben, die das Ziel der „Befähigung zur Teilnahme

⁹¹ www.sprachenrechte.at/Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung der Bundesministerin für Inneres über die Integrationsvereinbarung (Integrationsvereinbarungs-Verordnung – IV-V)-Wien: November 2005 S.6

⁹² Boeckmann, Klaus-Börge; Eder, Ulrike; Furch, Elisabeth; Plutzar, Verena: Sprich Deutsch und du gehörst zu uns! Deutsch als Zweitsprache bei der Integration von MigrantInnen und in der Lehraus- und –Fortbildung. In: Busch, Brigitta u. De Cillia, Rudolf (Hg.). Sprachenpolitik in Österreich. Eine Bestandsaufnahme-Frankfurt a.M.: Peter Lang 2002. S.4.

⁹³ Reich, Hans H.: Sprache und Integration. In: Bade, Klaus J. (Hg). Integration und Illegalität in Deutschland. Rat für Migration. Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) Universität Osnabrück 2001. S.41.

am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich“, erreichbar machten.⁹⁴ In vergleichbaren Ländern sind dafür 600 Stunden Sprachkurs vorgesehen, wobei die Kosten vom Aufnahmeland getragen werden. Die in Österreich vorgegebenen 300 Stunden für das Niveau A2 des Europäischen Referenzrahmens, sind bei lern-ungewohnten Erwachsenen nicht zielführend, die Finanzierung trotz bis zu 50% Förderung durch den Staat (375,- Euro für Modul 1; max. 750,- Euro für Modul 2) sehr oft nicht möglich. Besonders benachteiligt sind ältere Menschen mit keiner oder wenig Schulbildung, AnalphabetInnen oder Personen, die in einem anderen Schriftsystem scholarisiert wurden. Diese Anforderungen an Staatssprachenkenntnisse für ZuwanderInnen in Österreich sind im internationalen Vergleich besonders rigide ausgefallen.⁹⁵ Im Anschluss werde ich im Teil 4 meiner Arbeit, auf die Fragen der Erfüllbarkeit der IV näher eingehen.

4. Fragen der Erfüllbarkeit

4.1. Faktoren des erfolgreichen Zweitspracherwerbs

LernerInnenautonomie steht im Mittelpunkt einer Lernkultur, die Lernende in die Lage versetzt, ihren eigenen Lernprozess individuell vorzubereiten. Durch ein Konzept des selbstbestimmten Lernens, in dem Selbstverantwortung, Selbsterfahrung und Selbststeuerung vorausgesetzt sind, soll eine zwanglose Atmosphäre des Wissenserwerbs entstehen. Bei solchen Überlegungen geht es nicht um die Reduzierung auf das isolierte, egoistische Individuum, das seine Lernstrategien an Kosten/Nutzen – Kalkülen orientiert, sondern um das lernende Subjekt, das seine Persönlichkeit im Lernprozess entfaltet, das seine Lerndimensionen erweitert und seinen Lernprozess gestaltet:

- durch Spannungs- und Stressabbau
- durch Kooperation und Gegenseitigkeit

⁹⁴ Cillia, Rudolf de/Wodak, Ruth: Ist Österreich ein „deutsches“ Land? Sprachenpolitik und Identität in der Zweiten Republik-Innsbruck, Wien, Bozen: StudienVerlag 2006 S. 35

⁹⁵ Vgl. Cillia, Rudolf de/ Wodak, Ruth: Ist Österreich ein „deutsches“ Land? Sprachenpolitik und Identität in der Zweiten Republik-Innsbruck, Wien, Bozen: StudienVerlag 2006 S. 37

- durch Reaktion und Geschicklichkeit
- durch Kreativität und Fantasie.

Jugendliche wie auch Erwachsene müssen auf den Prozess des Life Long Learning vorbereitet werden, der in der Schnelllebigkeit unserer heutigen Zeit von noch größerer Bedeutung ist als früher. Wir sprechen von der Halbwertszeit des Wissens: Unser heutiges Wissen verdoppelt sich innerhalb von sechs Jahren. In einer Zeit, in der immer mehr Wissen verarbeitet werden muss, müssen Menschen heute wissen, wie sie mehr, nachhaltiger und schneller lernen können.⁹⁶

Deutschkurse für MigrantInnen sind Aufgabe der Erwachsenenbildung. Sie erfordern die Bereitschaft der LernerInnen zu lebenslangem Lernen und ihre erfolgreiche Umsetzung beruht auf lernpsychologischen und erwachsenenpädagogischen Prinzipien.⁹⁷ Die Kurse bieten neben dem Spracherwerb auch die Möglichkeit wichtige Erfahrungen weiterzugeben und Informationen auszutauschen. Erste Einblicke in den Arbeitsmarkt und in berufsrelevante Bildungsprogramme helfen den TeilnehmerInnen ihre Wünsche und Zukunftsvorstellungen realistisch zu beurteilen und somit ihre Ziele erreichbar zu setzen. Bildung als ein Kulturbeitrag vermittelt den LernerInnen, neben dem Kontakt zur Aufnahmegesellschaft, auch mehr über Regeln und Konzepte der Bildungssysteme zu erfahren. Sie begreifen sich als Mitwirkende und MitgestalterInnen ihrer Lernprojekte und nehmen dabei bewusst ihren Platz innerhalb der LernerInnengruppe wahr. „Bildung und Erziehung sind wesentliche Faktoren der Enkulturation, d.h. der Sozialisation und Personalisation heranwachsender Gesellschaftsmitglieder. Bildungsprozesse zu durchlaufen heißt also auch, in die Kultur des eigenen Lebenskreises hineinzuwachsen; Fähigkeiten, Wissen und Verhaltensnormen für ein spezifisches soziokulturelles Umfeld zu erlernen, um darin handlungsfähig zu werden“.⁹⁸

⁹⁶ Rampillon, Ute: Fremdsprachenunterricht und LernerInnenautonomie. Neue Rollen in einer veränderten Lernkultur. In: (Hrsg.) Thomas Fritz. Sprachenlernen: was hat das mit Politik zu tun-Wien: Ed.VHS 2003 S.22

⁹⁷ Plutzar, Verena: Sprachliche Bildung erwachsener MigrantInnen als Aufgabe der Erwachsenenbildung. In: Magazin erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs, Ausgabe 5, 2008.
<http://www.erwachsenenbildung.at/magazin08-5/meb08-5.pdf.ISSN.1993-6818>. Erscheinungsort Wien. Oktober 2008

⁹⁸ Boeckmann, Klaus-Börge: Kultureller Kontext, Forschung, Fremd- und Zweitsprachenunterricht. In: Eßer, Ruth/Krumm, Hans-Jürgen (Hrsg.): Bausteine für Babylon: Sprache, Kultur, Unterricht...Festschrift zum 60. Geburtstag von Hans Barkowski-München: iudicium 2007. S.73-81

Unterschiede im Bildungsniveau der Eltern wirken sich explizit auf die Bildungsmobilität der zweiten Generation aus. Eine Studie von Andreas Steinmayer zur Bildungssituation der zweiten Generation von MigrantInnen in Wien 2008 bestätigt dies. 34,6% der zweiten Generation mit serbischem Hintergrund besuchen keine über das Pflichtschulniveau hinausgehende Ausbildung, bei Jugendlichen mit türkischem Hintergrund sind es 29,4%. Im Gegensatz dazu weisen Jugendliche mit polnischer, deutscher und sonstiger Herkunft eine deutlich überdurchschnittliche Bildungssituation auf. Rund zwei Drittel dieser Jugendlichen befinden sich in einer Schule, die zur Matura führt, bei einheimischen Jugendlichen sind es 53,5%.⁹⁹

Das unterschiedliche Bildungsniveau der Elterngeneration resultiert aus verschiedenen Arten von Migrationsströmen. Jene Gruppen, die ein niedriges durchschnittliches Bildungsniveau aufweisen, sind in erster Linie als GastarbeiterInnen in den Jahren von 1962 bis 1973 nach Wien gekommen. Gruppen mit sehr hohem Bildungsniveau haben häufig einen Flüchtlingshintergrund. Mit diesen verschiedenen Arten der Migration sind unterschiedliche Arten der Eingliederung verbunden. GastarbeiterInnen (die auch als WanderarbeiterInnen bezeichnet wurden) und insbesondere deren Nachkommen, wurde lange Zeit mit einer Politik des Gewährenlassens begegnet, wodurch es verabsäumt wurde, das Schulsystem auf die zunehmende Heterogenität vorzubereiten. Man kalkulierte mit begrenztem Aufenthalt in Österreich und ihrer Rückkehr in die Heimatländer.

Die Sprachkurse, die in den 1970er Jahren als „Deutsch für Ausländer“ angeboten wurden, erfuhren teilweise eine Förderung in Form von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, größtenteils waren sie aber frei finanziert. Mit den geopolitischen Veränderungen im postkommunistischen Raum und den daraus resultierenden Flüchtlingsströmungen stieg Angebot und Nachfrage im Deutschkursbereich enorm. 1993 reagierte das Wissenschaftsministerium mit der Gründung der Lehrstühle Deutsch als Fremdsprache an den Universitäten in Wien und Graz, um so die LehrerInnenausbildung und die wissenschaftliche Etablierung des Faches Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (DaZ/DaF) am universitären Sektor zu verankern.

⁹⁹ Steinmayr, Andreas: Ethnisches Kapital und segmentierte Assimilation. Bestimmungsgrößen der Bildungssituation und –mobilität der zweiten Generation von MigrantInnen in Wien. Diplomarbeit. WU-Wien 2008 S.71

Die Wiener Sprachoffensiven (Sproffs) von 1998 - 2002 erreichten ein breites Publikum. Erstmals konnten flächendeckend für ganz Wien, differenzierte Deutschkurse für alle MigrantInnen, unabhängig von ihrem arbeitsrechtlichen oder aufenthaltsrechtlichen Status, kostengünstig angeboten werden. 90% der Kurskosten wurden in Wien von der Stadt Wien getragen.¹⁰⁰

Im Rahmen der Sproffs haben von 1998 bis Ende 2001 insgesamt 12.300 Menschen rund 841 Kurse besucht.¹⁰¹ Eine besondere Zielgruppe der Kurse waren Frauen, der Lernbedarf wurde in fünf Kursstufen unterteilt. Zeitlich und örtlich wurde auf deren besondere Situation Rücksicht genommen. Mit hohen qualitativen Vorgaben konnten gute Ergebnisse erzielt werden. Ein „Rahmencurriculum Deutsch als Zweitsprache“, das aufgrund seiner konsequenten Orientierung an dem Konzept des selbstorientierten Lernens, sowie seiner Berücksichtigung der psychosozialen Bedürfnisse der Lernenden, zum damaligen Zeitpunkt einen fachlichen Meilenstein darstellte, unterstützte LehrerInnen und Kursanbieter. Hauptsächlich wurde autonomes und selbstorientiertes Lernen, Lernreflexion und das Arbeiten mit authentischen Materialien unterstützt und gefördert.¹⁰²

Im Schuljahr 2006/07 wurden erstmals an 90 Wiener Schulen die „Mama lernt Deutsch“-Kurse durchgeführt. Das Konzept ist zielgruppenadäquat, die Kursteilnahme ist freiwillig und stellt so die Autonomie der MigrantInnen sicher, beinahe 1000 Mütter haben im ersten Projektjahr die Kurse besucht. Die niedrigen Kosten, die Erreichbarkeit des Kursortes und die Kinderbetreuung erleichterten den TeilnehmerInnen den Kursbesuch, Schwellenängste werden vermieden, da die Schule der Kinder den Müttern vertraut ist. Äußerst positiv ist bei dieser Sprachförderungsmaßnahme die Erweiterung des Kommunikations- und Handlungsradius der KursteilnehmerInnen sowie die Verbesserung der innerschulischen Kommunikation.¹⁰³

¹⁰⁰ Vgl. Plutzar, Verena: Sprachliche Bildung erwachsener MigrantInnen als Aufgabe der Erwachsenenbildung. In: Magazin erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs, Ausgabe 5, 2008. <http://www.erwachsenenbildung.at/magazin08-5/meb08-5.pdf.ISSN.1993-6818>. Erscheinungsort Wien. Oktober 2008

¹⁰¹ Wiener Integrationsfonds (o.J.a): Sprach- und Bildungsinitiative 2000. Abschlussbericht. Wien S.30

¹⁰² Wiener Integrationsfonds (1999): Endbericht der Sprachinitiative 1 (Sproff 1). Wien S. 29 u. 2000 S.39

¹⁰³ Blaschitz, Verena/Dorostkar, Niku/de Cillia, Rudolf (2008), Evaluation der Kursreihe „Mama lernt Deutsch“, in: Erziehung und Unterricht 1-2/2008, S. 32

Der kurze Ausblick über die sprachliche Weiterbildung erwachsener MigrantInnen sollte aufzeigen, dass trotz des Zwangscharakters der Integrationsvereinbarung keine Verbesserungen in den Rahmenbedingungen der Deutschkurse zu verzeichnen sind. Bis auf wenige alternative Angebote (siehe „Mama lernt Deutsch“), kann das gegenwärtige Deutschkursangebot seiner enorm wichtigen Aufgabe im Integrationsprozess nicht gerecht werden. Für die Qualitätssicherung im Unterricht ist in keiner Weise gesorgt. Die Durchführung und Beurteilung der Tests wird oft unsachgemäß abgewickelt, weil die Prüfer nicht ausreichend qualifiziert sind. Im Sinne des lebenslangen Lernens und der Verantwortung, die die Erwachsenenbildung für nachfolgende Generation trägt, muss mit einem Qualitätsmanagement und der zielgerichteten Evaluierung, als Ergebniskontrolle der Bildungsprozesse umgehend eingesetzt werden.

4.2. Soziale Strukturbedingungen – Assimilation

Die Grundsätze sozialwissenschaftlichen Integrationsverständnisses bestimmen auch den Prozess der sprachlichen Integration: „Integration ist keine Einbahnstraße mit einseitigen Anpassungsleistungen, sondern ein gesellschaftliches Unternehmen auf Gegenseitigkeit, das beide Seiten, Aufnahmegesellschaft wie Einwanderer, verändert, auch wenn den Einwanderern stets die größere Anpassungsleistung abverlangt wird. Deswegen aber auch ist Integration mehr als Deutschlernen und sozialkundliche Orientierungshilfe für Erwachsene sowie Schulbesuch für jugendliche Einwanderer.“¹⁰⁴ Für das Verhältnis von Sprache und Integration aus sprachwissenschaftlicher Sicht erstellte Hans H. Reich drei Thesen:

1. Integration durch Sprache bedeutet nicht die rasche Herstellung von Einsprachigkeit, sondern die Förderung von Kommunikationsfähigkeit in der vielsprachig werdenden Gesellschaft [...] unter angemessener Privilegierung der in diesem Land am meisten gesprochenen Sprache, des Deutschen.
2. Deutsch zu können ist nicht das Resultat einer einmaligen Lernanstrengung, sondern Produkt von integrativer Kommunikation,

¹⁰⁴ Bade, Klaus: (Hrsg.) Rat für Migration. Einleitung: Integration und Illegalität in Deutschland – Institut für Migrationsforschung und interkulturelle Studien. Osnabrück 2001. S.7.

Institutionelle Lernangebote können den Erwerb von Deutschkenntnissen wirksam unterstützen, den Integrationsprozess selbst aber nicht ersetzen.

3. Integrationsprozesse vollziehen sich in aufeinander folgenden Schritten, welche jeweils neue sprachliche Anforderungen stellen. Institutionelle Angebote zum Deutschlernen können dann am meisten zur Integration beitragen, wenn sie als aufeinander aufbauende Begleitangebote zu solchen Integrationsschritten organisiert werden“.¹⁰⁵

Die Sprache ist von fundamentaler Bedeutung für die Identität jeder Person. Die Identität ist nicht durch Substanz, Bewusstsein oder Existenz garantiert, sondern konstituiert sich über die Teilnahme an sozialen Handlungsprozessen, sie wird erworben und mit anderen ausgehandelt, erstrebt oder gegenseitig abverlangt. Identität wird erfolgreich behauptet oder zerstört.

Der sozialpsychologische Ansatz nimmt expliziten Bezug auf Sprache und die Annahme, dass Identität nicht gesichert ist, sondern ständig mit den InteraktionspartnerInnen ausverhandelt werden muss. Da die Zweitsprache hauptsächlich durch „soziale Kontakte, in denen die deutsche Sprache gebraucht wird, um sinnvoll miteinander zu handeln“,¹⁰⁶ erworben wird, erweisen sich quantitativer und qualitativer Kontakt zu den Einheimischen als wichtige Faktoren für einen erfolgreichen Zweitspracherwerb. Dieser Kontakt ist aber abhängig von der Einstellung zur jeweils anderen Kultur. ZuwanderInnen, die sich im Aufnahmeland mit einer negativen Einstellung zu ihrer Herkunftskultur konfrontiert sehen, werden dadurch keineswegs zum Erlernen der Landessprache motiviert. Fehlen zusätzlich noch die sozialen Anreize, ist die Bereitschaft zum Spracherwerb stark gemindert.¹⁰⁷ Untersuchungen zeigen, dass mit der sprachlichen auch die allgemeine soziale Handlungskompetenz zurückkehrt. Erst dadurch kann sich eine gefestigte, bestimmungsfähige Persönlichkeit entwickeln.¹⁰⁸ Im Hintergrund des Sprachlernens muss dabei immer die existenzielle Bedeutung dieses Bildungsprozesses für die

¹⁰⁵ Reich, Hans H.: Sprache und Integration. In: Bade, Klaus (Hg.). Integration und Illegalität in Deutschland-Osnabrück: 2001. S.42

¹⁰⁶ Reich, Hans H.: Sprache und Integration. In: Bade, Klaus (Hg.). Integration und Illegalität in Deutschland-Osnabrück: 2001. S.45

¹⁰⁷ Scheck, Raimund: Sprache und Integration. Eine Untersuchung der Integrationsvereinbarung auf Ihre Tauglichkeit zur Integration. (DA)-Wien: 2003. S.40

¹⁰⁸ Buss, Stefan: Zweitspracherwerb und soziale Integration als biographische Erfahrung. Eine Analyse narrativer Interviews mit türkischen Arbeitsmigranten. In: Deutsch lernen, Heft 2, 1995 S.259

MigrantInnen mitgedacht werden. Ist das erklärte Ziel des Zweitsprachenerwerbs das schulische oder berufliche Fortkommen, spricht die Forschung von instrumenteller Motivation. Der erfahrene Zuwachs an Handlungsfähigkeit und die damit verbundene progressive soziale Stabilisierung wirken ihrerseits zurück auf die Lernmotivation.¹⁰⁹

4.3. Von der Umverteilung zur Anerkennung

Die ZuwanderInnen der neunziger Jahre waren im Bereich der Familienzusammenführung größten Teils weiblichen Geschlechts, diese Generation der MigrantInnen verfügt nachweislich über eine höhere Ausbildung, auch ein akademischer Abschluss wird häufig nach Österreich mitgebracht. Das liegt an den Bildungssystemen und den durch Eltern vermittelten Ausbildungszielen der Herkunftsländer. Eine Studie aus 1999/2000 ergab für zwei Drittel aller ausländischen Beschäftigten eine Konzentration auf vier Branchen: Lederindustrie, Textil- und Bekleidungsindustrie (25,8%), Bauwirtschaft (18,4%), Tourismussektor (27,1%), unternehmensorientierte Dienstleistungen (17,1).

Die beschäftigten EWR-EU-StaatsbürgerInnen konzentrieren sich auf hochqualifizierte Tätigkeiten im Gegensatz zu Arbeitskräften aus Drittstaaten. Das sind vor allem der Handel, unternehmensorientierte Dienste, der Telekommunikationsbereich und der öffentliche Sektor im weitesten Sinne. Den Daten des AMS zufolge lag die Zahl der beschäftigten Drittstaatsangehörigen im Juni 2000 bei 250.700, das waren 7,9% aller Beschäftigten.¹¹⁰

In den neueren Studien zur Österreichischen Arbeitsmarktpolitik mit dem Fokus auf Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen sind im europäischen Vergleich gemischte Ergebnisse zu verzeichnen. Bei der Beschäftigungsquote der Frauen und bei der Mehrzahl der Bildungsindikatoren sind die vorgegebenen Ziele erfüllt. Bei der Beschäftigungsquote Älterer, sowie der Aktivierung von Langzeitarbeitslosen, der Unterschiede zwischen **Nationals** und **Nicht-Nationals**, wie auch bei der Kinderbetreuung vor allem jüngerer Kinder wurden die Ziele in Österreich mehr oder

¹⁰⁹ Ebd. S.268

¹¹⁰ Biffi, Gudrun: Arbeitsmarktrelevante Effekte der AusländerInnenintegration in Österreich-WIFO Wien 2002 S. 243-256

weniger deutlich verfehlt.¹¹¹ Wenn man davon ausgeht, dass es hier um zwischen EU und Österreich geteilte Ziele geht, stellt sich die Frage nach der Qualität der Politik.

„In four countries – Austria, Portugal, Finland and Luxembourg the unemployment gap between non-European nationals and nationals widened between 1997 and 2004, though in all but Finland (where the numbers involved are very small and the data, therefore, unreliable), the gap was still slightly less than the EU-15 average in the end year. In the first two countries, however, there were marked differences in the change between men and women. In Austria, therefore, the gap in the rate for men narrowed slightly while for women, it almost doubled (to over 10 percentage points).“ (Ward et al., 2005, 93)¹¹²

4.3. Im Namen der Nation

Auf bedeutsame Weise nimmt die Studie zur Österreichischen Arbeitsmarktpolitik Bezug auf Nationals und Nicht-Nationals, wobei die Verwendung des Begriffs Nicht-Nationals deutlich negativ konnotiert ist. Immer noch ist die Welt rund um den Nationalstaat organisiert und selbst die wichtigsten Gerechtigkeitstheorien – inklusive jener von Jürgen Habermas und von John Rawls sind Theorien distributiver Gerechtigkeit, die den Nationalstaat als grundsätzliche Einheit anerkennen.¹¹³ Worin besteht die verlässliche Referenz, und wie definiert sich die moderne westliche Nation in ihrer obskuren, allgegenwärtigen Form:

„Die Nation füllt die Leere, die bei der Entwurzelung von Gemeinschaften und Familien entstand, und sie überträgt diesen Verlust in die Sprache der

¹¹¹ Ward T. et al. (2005) Target-based assessment study of the European Employment Guidelines. Final report. Royston: Alphametrics. Internet: http://ec.europa.eu/employment_social/incentive_measures/studies/assessm_eg_fin_rep_en.pdf (13.09.2008)

¹¹² Biffi, Gudrun, Lassnigg, Lorenz: Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen. Vergleichende Analysen und Strategievorschläge für Österreich-Wien: Die Deutsche Bibliothek 2007 S. 76, 79.

¹¹³ Nussbaum, Martha C.: Liberaler Aristotelismus. Interview mit Klaus Taschwer. IWM 1997

Metapher“.¹¹⁴ Die Geschichte der Nation erzählt von den Rändern der Gesellschaft, von den Zwischenräumen, in denen die Spannungsfelder entstehen, an den Grenzen, von woher etwas sein *Wesen beginnt*¹¹⁵: „Immer und je anders geleitet die Brücke hin und her die zögernden und die hastigen Wege der Menschen, dass sie zu anderen Ufern [...]kommen. [...] Die Brücke *sammelt* als der überschwingende Übergang [...].“¹¹⁶

Gesammelt werden fremde Kulturen, Sprachen, Diplome und fragmentarische Existenzen, um durch ihr Anders- Sein, das Konstrukt „Nation“ immer neu zu bestätigen.

„[...]eine Vergangenheit, die niemals gegenwärtig gewesen ist, und die es niemals sein wird.“¹¹⁷ Die aber durch die historische Überlieferung eine Tradition beschwört und Gemeinsamkeit konstruiert, sodass eine ethnische Gemeinschaft erkannt werden und auf der Basis des kulturellen Vergleichs ihren Raum gegen den anderen abzugrenzen vermag. Dissemination, ein Begriff, der dem Geist und der Weisheit Jacques Derridas entspringt, Dissemination bedeutet Aussaat, über ein größeres Gebiet hin verbreitet, sie benennt den Zustand in dem Menschen, ihrer Wurzeln beraubt, an einem anderen geographischen Ort versuchen Lebensräume zu schaffen. Benedict Anderson schreibt dazu in *Die Erfindung der Nation(1988)*, dass die Sprache keineswegs als bloßes Symbol des Nation-Seins verstanden werden dürfe, da sie sich vor allem durch die Fähigkeit auszeichne, vorgestellte Gemeinschaften hervorzubringen, indem sie besondere Solidarität herstellt und wirksam werden lässt. Allerdings reiche die Sprache allein in der Regel kaum aus, um dem Nationalbewusstsein historische Tiefe zu verleihen, sondern werde bevorzugt um das Identifikationsfeld der Geschichte ergänzt.¹¹⁸ Partha Chatterjee erklärte 1986, aus der postkolonialen Perspektive betrachtet:

„Nationalismus....versucht, sich im Bild der Aufklärung darzustellen, scheitert aber bei diesem Unterfangen. Denn die Aufklärung selbst braucht ihr Anderes,

¹¹⁴ Bhabha, Homi K.: Die Verortung der Kultur. Dissemination-Tübingen: Stauffenburg Verlag 2000, S.208

¹¹⁵ Heidegger, Martin: Vorträge und Aufsätze Teil II.- Pfullingen: Neske 1967 S. 27

¹¹⁶ Heidegger, Martin: Vorträge und Aufsätze Teil II.- Pfullingen: Neske 1967 S. 27

¹¹⁷ Derrida, Jacques: Randgänge der Philosophie. In: (Hrsg)Etienne Balibar, Immanuel Wallerstein, Rasse, Klasse, Nation Ambivalente Identitäten – Hamburg, Berlin: Arbutment Verlag 1992, S.107

¹¹⁸ Anderson, Benedict: Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines erfolgreichen Konzepts: Frankfurt-Campus Verlag. Bd.1018 1988, S. 13

um ihre Souveränität als das universale Ideal zu behaupten; wenn sie sich jemals in der wirklichen Welt als das wahrhaft Universale realisieren könnte, würde sie sich tatsächlich selbst zerstören“.¹¹⁹

Für meine Arbeit ist es wichtig die modernen Gemeinsamkeiten, auf die die Nation sich konzentriert, aufzuzeigen. Das sind grundlegende Merkmale wie: **Homogenität**, **Alphabetismus** und **Anonymität**, aber wie versteht sich Homogenität, oder das „Volk“, dessen Grenzen durch die Grenzen seiner Sprache gekennzeichnet sind, wenn die **Dissemination** in der erfundenen und politisch erfassten Gemeinschaft keine ganzheitliche Theorie der Kultur mehr zulässt. Soziale Größen wie Geschlecht, Ethnizität und Klasse, die sich aus kollektiven historischen Erfahrungen konstituierten, sind das Eigentliche, das in allen Kulturen für Ambivalenz sorgt und einheitliche kollektive Erfahrung vermittelt. Die *monolinguale Gesellschaft*, die eine Einheit von Sprache, Staat und Nation bedeuten würde, ist nicht vorhanden. Gesellschaftliche Mehrsprachigkeit ist, da die Sprache für die *Schaffung von Nationen* historisch eine wichtige Rolle spielte und immer noch spielt, häufig die Ursache von sozialen und gesellschaftlichen Konflikten.

„In Europa etwa war der Prozess der Nationsbildung unauflösbar mit der Herausbildung von Nationalsprachen verbunden. Von den politischen Zentren aus wurden die Dialekte der Macht zu Nationalsprachen, Staatssprachen, die anderen wurden zu »Minderheitensprachen«. Im Nationalstaat wird die Staatssprache zur »Muttersprache« hypostasiert, alle anderen Sprachen und auch Sprachvarietäten werden substandardisiert, ja im Extremfall sogar verboten. Sprache war so ein zentrales Element des Projekts des 19. Jahrhunderts, der Herstellung von Nationen, sie wurde zum »Mitgliedschaftsausweis« (Ehlich 1995) einer virtualisierten Mitgliedschaft via »Staatssprache«, die letztlich von den nationalen Bildungsinstitutionen durchgesetzt und als »Muttersprache« ideologisch verklärt wurde.“¹²⁰

Bei der Entstehung der Nation als Narration ergibt sich ein Bruch zwischen der kontinuierlichen, akkumulativen Zeitlichkeit des Pädagogischen und der repetitiven,

¹¹⁹ Chatterjee, Partha: *Nationalist Thought and the Colonial World: A Derivative Discourse*-London: Zed 1986 S.17

¹²⁰ Vgl. Cillia, Rudolf de: *Burenwurscht bleibt Burenwurscht. Sprachenpolitik und gesellschaftliche Mehrsprachigkeit in Österreich*-Klagenfurt: Drava-Verlag 1998 S. 21

rekursiven Strategie des Performativen. Durch diesen Aufspaltungsprozess wird die in der Begrifflichkeit der modernen Gesellschaft angelegte Ambivalenz zum Ort, an dem sich das *Schreiben der Nation* vollzieht.¹²¹ Das Volk ist weder Anfang noch Ende der nationalen Geschichte. Vielmehr ist es ein Erkenntnisproblem in der Bildung der modernen sozialen Autorität, da es die Schnittstelle zwischen den totalisierenden Mächten des „Sozialen“ als homogener, auf Konsens ausgerichteter Gemeinschaft und den Kräften, die die spezifische Referenz auf die strittigen, ungleichen Interessen und Identitäten in der Bevölkerung bedeuten.¹²² „Eine asynchrone, inkommensurable Lage inmitten des Alltäglichen, ist der Ort aus dem die Nation ihre disjunktive Geschichte erzählt. Aber es ist auch der Ort der Unterschiede im sozialen und gesellschaftlichen Leben, der Ort der kulturellen Differenz.“¹²³ „Ich meine, dass sich das letztendlich ändern muss und wir uns viel mehr um Gerechtigkeit zwischen den Nationen kümmern müssen.“¹²⁴

5. Forderungen der NGOs

5.1. Affirmative und transformative Maßnahmen

Für eine wirkungsvolle Integrationspolitik innerhalb Österreichs wäre eine Aufwertung der Thematik und damit der davon betroffenen Menschen unverzichtbare Voraussetzung. Ein Staatssekretariat für Integration, als Koordinationsstelle im Bundeskanzleramt, soll mit einer Vernetzung aller Politikbereiche und der Entwicklung von effektiveren Integrationsstrategien und Initiativen zur Selbstorganisation von MigrantInnen befasst werden. Als wichtigste affirmative Maßnahme muss die Position der Zuziehenden sichtbar gemacht werden. Von der NGO-Plattform, bestehend aus VertreterInnen der Caritas Wien, des Integrationshauses, ZARA, der Wiener Integrationskonferenz und des Interkulturellen Zentrums wird ein Aktionsplan zur Integrationspolitik gefordert, der auch einen

¹²¹ Vgl. Homi Bhabha S.218

¹²² Vgl. Homi Bhabha S.218

¹²³ Benjamin, Walter: Der Erzähler. In: Walter Benjamin, Illuminationen-Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1974 S.389

¹²⁴ Nussbaum, Martha C.: Liberaler Aristotelismus. Interview mit Klaus Taschwer. IWM 1997¹²⁴ Nussbaum, Martha C.: Liberaler Aristotelismus. Interview mit Klaus Taschwer. IWM 1997

Minderheitenschutz und eine Quote in wesentlichen Berufssparten, wie zum Beispiel Medizin und Pädagogik vorsieht.¹²⁵ Dadurch könnten die mitgebrachten Qualifikationen und die Mehrsprachigkeit der BewerberInnen genützt werden, um deutlich positive Zeichen zu setzen und damit dem Transformationsbedarf, im Sinne eines deontologisch gerichteten Vorgehens, Bedeutung zu verleihen. Der Prozess der Integration in Österreich muss als ein fortwährender Konsultationsprozess betrachtet werden, der noch nicht abgeschlossen ist. Tatsächlich wird er als politischer Diskussionsprozess geführt, von dem NGO-Organisationen und wissenschaftliche Expertisen weitgehend ausgeklammert werden. Für ein erfolgreich umsetzbares Maßnahmenpaket muss ein umfassender Sozialdialog gefördert werden, der die Beteiligung aller relevanten Diskutanten gewährleistet. Die Österreichische Regierung hat sich am 9. September 2001, im Rahmen der UNO-Weltkonferenz gegen Rassismus in Durban, zur Erstellung eines Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus verpflichtet, der bis Ende 2008 fertig gestellt sein wollte. Auch die Gleichbehandlungsanwaltschaft soll weiter ausgebaut werden. Beides markierte ein positives Signal in diesem wechselseitigen Prozess und scheint auch im Sinne der Menschenrechte unerlässlich. Mit den Geschehnissen in New York am 11. September 2001, dem Krieg in Afghanistan und den sich zuspitzenden Ereignissen im Nah-Ost Konflikt, sind nationalistische und rassistische Töne wieder stärker vernehmbar geworden. Jede Motivation, die dazu dient, die Kluft zwischen den Kulturen zu vertiefen, erfordert effiziente Gegenmaßnahmen.

5.2. Soziale Mobilität – Einwanderungspolitik

Das Thema des sozialen Aufstiegs und Abstiegs in Österreich wurde bis vor 10 Jahren, aus Gründen relativer sozialer Gleichheit, wenig diskutiert. Arbeitsmarkt und Gesellschaft als Nullsummenspiel zu betrachten, verhinderte eine politisch ertragreiche Debatte über Ungleichheit, Armut und Einwanderung. Soziale Mobilität kann nicht nur an den binären Oppositionen Beschäftigung zu Arbeitslosigkeit, Reichtum zu Armut, höherer zu niederer Rang in der sozialen Hierarchie gemessen

¹²⁵ Pressekonferenz NGO-Plattform, 28. Mai 2008:Cafe Landtmann. Liegl B., ZARA. Eraslan-Weninger A., Integrationshaus.

werden. Ohne Ungleichheit kann es aber auch keine soziale Mobilität geben. Die Österreichische Gesellschaft wächst durch Migration, die Bevölkerung hat seit 1996 pro Jahr um rund 50.000 Personen zugenommen, davon 95% durch Einwanderung. In den letzten 10 Jahren sind die Löhne der westlichen Männer real stärker gestiegen oder weniger gefallen als jene gleichaltriger Frauen sowie Männer ohne österreichische Staatsangehörigkeit. Die Ungleichverteilung der Einkommen ist größer geworden, denn in der oberen Hälfte der Einkommensverteilung sind die Abstände zwischen den Positionen größer geworden. In der gesellschaftlichen Hierarchie dagegen hat ein Positionswechsel stattgefunden. August Gächter beschreibt die Situation wie folgt:

„Den eigenen Handlungsspielraum in jeder konkreten Situation ohne den geringsten Zeitverlust zu schätzen, ist überlebenswichtig. Selbstüberschätzung im falschen Moment kann schmerzhaft und folgeschwer sein, das Behaupten des eigenen Ranges gegen Versuche anderer, sich darüber zu stellen, ist bereits Teil der frühen Sozialisation. Es geht dabei darum, möglichst wenig über sich und möglichst viel unter sich zu haben, und die Anpassungsleistung den anderen aufzuerlegen statt sich selbst anzupassen, denn Anpassung wird mit Unterordnung gleichgesetzt. Auch eine fremde Sprache zu lernen, ist ein Akt der Unterordnung, der sich durch irgendeinen in Aussicht stehenden Nutzen rationalisieren, aber niemals ganz leugnen lässt. Könnte man, dann würde man von den Anderen das Erlernen jener Sprache verlangen, die man selbst versteht und spricht, statt umgekehrt. Das sind alles Fragen der Macht, und nur die Macht entscheidet über die Position in der Rangordnung und ist intim mit Ungleichheit verbunden.“¹²⁶

Gächter benennt vier Kriterien, nach denen Abgrenzungen von Gruppen zu beobachten sind:

- Ihre Kontrolle über Gewaltmittel.
- Ihr Wohlstand, begriffen als privater Besitz an dauerhaften Konsumgütern.

¹²⁶ Gächter, August: Richtig über soziale Mobilität reden. In: Gegen Welten, Rassismus, Kapitalismus und soziale Ausgrenzung. (Hrsg.) Robert Reithofer, Marusa Krese, Leo Kühberger-Graz: Leykam 2006 S.381

- Ihre zahlenmäßige Größe.
- Die Dauer ihrer bisherigen Anwesenheit am konkreten Ort.¹²⁷

In der Verteilung der Berufe relativ zu den Bildungsabschlüssen wird vielleicht am konkretesten sichtbar, welche Gruppe genug Respekt, also Macht, beanspruchen konnte, um die erste Wahl zu haben. In den letzten 50 Jahren war der Aufstieg in der sozialen Hierarchie der Normalfall, die EinwandererInnen füllten regelmäßig die Arbeitsplätze am unteren Ende der beruflichen Rangordnung, und erfuhren dabei ebenfalls einen Aufstieg, da sie weitgehend aus strukturschwachen ländlichen Verhältnissen stammten. Ab 1960 übernahmen die ArbeitsmigrantInnen aus dem Ausland die wenig prestigeträchtigen Arbeitsplätze und ermöglichten so kontinuierlich die Integration der früher Zugezogenen. Die Sozialversicherungsdaten für den Zeitraum 1998 bis 2004 bestätigen den beruflichen Aufstieg der Haushalte mit Herkunft Türkei oder ehemaliges Jugoslawien. Insgesamt zeigt sich ab 1998 bei den früher eingewanderten MitbürgerInnen mit anderen Staatsangehörigkeiten eine beginnende Verlagerung der beruflichen Tätigkeiten in den Angestelltenbereich. Hier ist ein Zusammenhang mit der Bildungsexpansion der in den letzten 20 Jahren in Österreich lebenden MigrantInnen zu sehen. Rund ein Drittel davon hat einen Bildungsabschluss von Matura aufwärts, ein weiteres Drittel eine Berufsausbildung auf dem Niveau Lehre oder Fachschulabschluss. Trotzdem sind 56% der davon berufstätigen MitbürgerInnen in un- und angelernten Tätigkeiten beschäftigt. Das trifft Frauen und Männer in gleichem Ausmaß. Der damit verbundene soziale Abstieg fand in vielen Fällen schon im Herkunftsland statt, wie bei Kriegsflüchtlingen und AsylwerberInnen zu beobachten ist. Jene 206.000 Personen in erwerbsfähigem Alter, die seit 1998 zugezogen sind und noch in Österreich leben, haben zu mehr als 40% Höhere Schulen besucht oder Studienabschlüsse, ein Teil ist noch in Ausbildung. 53% der davon Beschäftigten bestätigten den Trend zu nicht anerkannter Bildung und arbeiten in wenig prestigereichen Positionen.¹²⁸ Häufig fehlt die berufsorientierte Grundbildung, damit sind primär elementare Fähigkeiten und Fertigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen gemeint. Es meint aber auch mit Symbolen und Zeichen umgehen zu können, die für die Alltagskommunikation

¹²⁷ Gächter, August: Richtig über soziale Mobilität reden. In: Gegen Welten, Rassismus, Kapitalismus und soziale Ausgrenzung. (Hrsg.) Robert Reithofer, Marusa Krese, Leo Kühberger-Graz: Leykam 2006 S.383

¹²⁸ Kenworthy, Lane: Jobs with Equality; <http://www.yale.edu/leitner/jobs-withequality.pdf> 20.12.2008

unverzichtbar und in der Arbeit unerlässlich sind. Fallweise ist es notwendig, die mitgebrachten Bildungsabschlüsse aus anderen Ländern durch das Erlernen des lateinischen Alphabets für die Teilhabe am österreichischen Arbeitsmarkt erst nutzbar zu machen. In der Erwachsenenbildung ist das Konstrukt der Handlungskompetenz in den Vordergrund gerückt. Zu fragen ist, ob damit nicht auch ein praktikabler Zugang zum Aneignen einer berufsorientierten Grundbildung (s. Fähigkeitenansatz 2.2.S. 21) eröffnet ist. Handlungskompetenz meint bessere Bewältigung der Anforderungen zur Lebensgestaltung – nicht lediglich bessere Funktionalisierung für einfache Arbeitstätigkeiten. Lebensbewältigung und verbesserte Möglichkeiten, Erwerbsarbeitstätigkeiten auszuführen, sind nicht identisch, stehen aber in einem engen Zusammenhang.¹²⁹

Teil II: Empirische Untersuchung

6. Ziel der Untersuchung

Im ersten Teil meiner empirischen Untersuchung wurden 300 Fragebögen von DeutschlernerInnen ausgefüllt, deren erklärtes Ziel es war, am Ende eines Deutschkurses im bfi-Wien, ein Österreichisches Sprachdiplom abzulegen. Die mitgebrachten LernerInnenbiografien, ihre Schulerfahrungen, Bildungsabschlüsse und die daraus resultierenden Fähigkeiten und Qualifikationen sind die wesentlichen Vorbedingungen, von denen das erreichbare Prüfungsniveau abhängt. Für meine Befragung im Zusammenhang mit der Integrationsvereinbarung suchte ich nach Personen, die eine Prüfung auf dem Niveau A2 und B1 anstrebten, um ihrerseits damit der gesetzlichen Vorgabe der IV zu genügen, und sich außerdem für eine weiterführende Ausbildung oder Umschulung zu qualifizieren. Im Rahmen dieser ersten Datenerhebung wurde nach der schulischen Vorbildung und möglichen beruflichen Qualifikation, aber auch nach den individuellen Berufswünschen und der unmittelbaren Lebensplanung der KursteilnehmerInnen gefragt. Ihre Zukunftsperspektiven und die Vorstellungen von einem guten Leben in Österreich interessierten mich ebenso, wie ihre persönlichen Prioritäten. Für die Erstellung einer

¹²⁹ Trier, Mathias: EU-Memorandum=Lebenslanges Lernen. Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek Frankfurt a Main. www.die-bonn.de/doks/troester0202.pdf 25.1.2009

Werteskala (nach Kohlberg)¹³⁰ sollten die Begriffe Arbeit, Ausbildung, Familie, Geld und Gesundheit nach persönlichem Gutdünken gereiht werden. Mit einer erfolgreich absolvierten Prüfung auf dem Niveau A2 nach dem Europäischen Referenzrahmen gilt die Integrationsvereinbarung als erfüllt. Auch für die Österreichische Staatsbürgerschaft ist der Sprachkenntnisnachweis auf Niveau A2 Grundbedingung. Die vom Wiener ArbeitnehmerInnenförderungsfonds (Waff) angebotenen Arbeitsstiftungen und Qualifizierungen erfordern einen Prüfungsabschluss auf Niveau B2. Dieser musste von den Prüflingen eigeninitiativ und selbstständig angemeldet und finanziert werden. Im Verlauf meiner Befragungen stellte sich heraus, dass, im von mir untersuchten Personenfeld, ein großes Interesse an den Job- und Weiterbildungsangeboten des Waff bestand. Ganz besonders in den Fällen, wo die nach Österreich mitgebrachten Qualifikationen mit den Tätigkeitsbereichen, die der Waff anbietet, übereinstimmen. Bei der zweiten Befragung, die in Form eines fokussierten Interviews anhand eines Interviewleitfadens stattgefunden hat, konnten die Bestrebungen der KursabsolventInnen in diese Richtung analysiert und evaluiert werden. Im Folgenden werden Erhebungsmethoden und Interessensfragen näher beschrieben.

6.1. Methodische Grundlagen

[...] die Forderung stärkerer Subjektbezogenheit der Forschung, die Betonung der Deskription und der Interpretation der Forschungssubjekte, die Forderung, die Subjekte auch in ihrer natürlichen, alltäglichen Umgebung (statt im Labor) zu untersuchen, und schließlich die Auffassung von der Generalisierung der Ergebnisse als Verallgemeinerungsprozess¹³¹.

So definiert Mayring die allen qualitativen Forschungsverfahren gemeinsamen Grundprinzipien, die auch in meiner Studie Anwendung gefunden haben. „Qualitative

¹³⁰ Kohlberg, L., Levine, C. & Hower, A.: Zum gegenwärtigen Stand der Theorie der Moralstufen. In: W. Althof (Hg.), Lawrence Kohlberg: Die Psychologie der Moralentwicklung-Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1984. S.217-372Kuhmerker, L., Gielen, U., Hayes, R. L.: Lawrence Kohlberg. Seine Bedeutung für die pädagogische und psychologische Praxis-München: Kindt 1996.

¹³¹ Mayring, Philipp: Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zum qualitativen Denken-Weinheim: Psychologie Verlags Union 1996. S. 9

Forschung ist an der Subjektperspektive, an der Sinndeutung der Befragten interessiert“.¹³² Die persönlichen Erfahrungen, Wünsche und Meinungen, der Personen innerhalb meines Forschungsfeldes begründeten die Basis, auf der eine spätere Beurteilung ihres Werdeganges erst möglich wird. Subjektorientiertheit ist nur durch die Berücksichtigung der gesamten Biographie und Alltagsorientierung des oder der Beforschten garantiert. Der Untersuchung hat eine eingehende Beschreibung des Gegenstandsbereichs voranzugehen. Nach der Untersuchung muss eine Erschließung der Ergebnisse durch eine umfassende Interpretation erfolgen. Anhand der Durchführung der Befragung in einer alltäglichen Umgebung, soll eine entspannte und natürliche Situation zwischen Forschenden und Subjekten entstehen.¹³³ Der von Mayring beschriebene Verallgemeinerungsprozess ist nicht allein durch die Subjektivität des Materials gegeben, er muss argumentativ begründet werden. Daher, so betont er, sind „[q]ualitatives und quantitatives Denken [...] in der Regel in jedem Forschungs- und Erkenntnisprozess enthalten“.¹³⁴ Flick sieht den Sinn im qualitativen Interview in den mehr oder weniger offenen Fragen, die in die Interviewsituation eingebracht werden. Er weist darauf hin, dass „restriktive Vorgaben [...] in standardisierten Interviews oder Fragebögen oft den Weg zur Sicht des Subjekts verstellen anstatt ihn zu eröffnen“.¹³⁵ Ich habe mich bei der Erhebungsform für das teilstandardisierte, fokussierte Interview entschieden, weil dabei eine offene Darlegung persönlicher Sichtweisen zu erhoffen war. Außerdem erfordert das breite Spektrum des Themas eine Eingrenzung auf Prioritäten im Rahmen des Interessensgebietes. Für das teilstandardisierte Interview spricht, dass es „die Vergleichbarkeit durch die Vorgabe von Themen bei gleichzeitiger Offenheit für die jeweiligen, darauf bezogenen Sichtweisen gewährleisten soll“.¹³⁶

¹³² Diekmann, Andreas: Empirische Sozialforschung, Grundlagen, Methoden, Anwendungen – Hamburg: Rowohlt Taschenbuchverlag 1998. S.444

¹³³ Mayring, Philipp: Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zum qualitativen Denken-Weinheim: Psychologie Verlags Union 1996. S. 13-14

¹³⁴ Vgl. ebd. S.9

¹³⁵ Flick, Uwe: Handbuch Qualitative Sozialforschung: Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen (Hrsg.) Uwe Flick-München: Psychologie-Verl.-Union 1999 S.112

¹³⁶ Vgl. Flick S.206

6.2. Die qualitative Inhaltsanalyse

Mayring entwickelte ein Verfahren der qualitativen Inhaltsanalyse, das im Gegensatz zu anderen theoretischen Ansätzen [...] vor allem die Reduktion des Materials“ zum Ziel hat.¹³⁷ Diese Reduktion soll durch ein Kategoriensystem, das an das Material herangetragen und nicht im Vorhinein entwickelt wird, erfolgen.¹³⁸ Die Hauptziele der Inhaltsanalyse definiert Mayring wie folgt:

- Kommunikation analysieren;
- fixierte Kommunikation analysieren;
- dabei systematisch vorgehen;
- dass heißt regelgeleitet vorgehen;
- dass heißt auch theoriegeleitet vorgehen;
- mit dem Ziel, Rückschlüsse auf bestimmte Aspekte der Kommunikation zu ziehen.¹³⁹

Im Wesentlichen werden drei Grundtechniken der qualitativen Inhaltsanalyse wirksam:

Die **Zusammenfassung** sondert durch eine in mehreren Schritten durchgeführte Abstraktion die wesentlichen Aussagen der Befragten heraus und hilft so, ein überschaubares Korpus zu schaffen.

Die **Explikation** zieht weiteres Material heran, schafft damit besseres Verständnis und erweitert so, im Gegensatz zur Zusammenfassung, das bestehende Material.

Die **Strukturierung**, bezeichnet Mayring als die „wohl zentralste inhaltsanalytische Technik“. ¹⁴⁰ Sie ist ein Instrument um bestimmte Aspekte des Textes mittels eines Kategoriensystems herauszuarbeiten, entweder indem durch vorher festgelegte

¹³⁷ Mayring, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken – Weinheim: Deutscher Studien Verlag 1997. S. 212

¹³⁸ Vgl.ebd. S.212

¹³⁹ Mayring, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken – Weinheim: Deutscher Studien Verlag 1997. S. 13

¹⁴⁰ Vgl.ebd. S.58

Kategorien ein Querschnitt durch das Material ermöglicht wird, oder indem das Material aufgrund verschiedener Kategorien bewertet wird. Die Kategorien können hinsichtlich formaler oder inhaltlicher Aspekte formuliert werden, markante Typen aus dem Material ableiten, oder eine Skalierung erstellen, auf der die Daten skalenmäßig eingetragen werden.

Die genannten vier Versionen der Strukturierung erfordern zuerst die Erstellung eines Kategoriensystems, dem die wesentlichen Textstellen zugeordnet werden können. Dazu müssen aus dem Text die betreffenden Beispiele mit den Kategorien in Verbindung gebracht werden um so die jeweilige Kategorie repräsentieren zu können. Es sollen auch Ankerbeispiele genannt werden. Bei auftretenden Abgrenzungsproblemen zwischen den Kategorien, müssen Kodierregeln die eindeutige Zuordnung in eine bestimmte Kategorie ermöglichen.¹⁴¹

Ich habe für die Analyse der Interviews in dieser Arbeit das Schema der inhaltlichen Strukturierung verwendet, um so bestimmte Themen und Inhalte heraus zu filtern und zusammen zu fassen. Die Auswahl der Inhalte aus dem Textmaterial ist nach Kategorien erfolgt, die theoriegeleitet festgelegt und größtenteils aus den Fragen des Interviews abgeleitet wurden. Die Hauptkategorien wurden in die Bereiche Geschlechterverteilung, Berufsausbildung, Matura+/Studium, ohne Ausbildung, Beruf/Weiterbildung gegliedert. Eine Werteskala ermöglichte eine persönliche Rangordnung der Befragten für die Begriffe Arbeit, Ausbildung, Familie, Geld und Gesundheit. Die inhaltliche Feinstrukturierung bereitet die in den Hauptkategorien gesammelten Aussagen in Unterkategorien auf und erklärt diese durch Ankerbeispiele aus den Interviews.

6.3. Das fokussierte Interview

Als Verfahren der qualitativen Datenerhebung im Bereich des Leitfadenterviews fiel die Entscheidung auf das fokussierte Interview, welches von Merton und Kendall entwickelt wurde.¹⁴² Ursprünglich auf den Bereich der Medienforschung beschränkt,

¹⁴¹ Merton, Robert King: Qualitative und quantitative social research: papers in honor of Paul F. Lazarsfeld (Hrsg.) Merton R.K.-New York: The Press (1946/1979) S. S. 83

¹⁴² Diekmann, Andreas: Empirische Sozialforschung, Grundlagen, Methoden, Anwendungen – Hamburg: Rowohlt Taschenbuchverlag 1998. S.446

hob sich die Begrenzung auf nur diesen Anwendungsbereich jedoch mit der Zeit auf.¹⁴³ Das Interview wird mit offenen und halbstrukturierten oder –standardisierten Fragen durchgeführt. Somit kann der Forschende das Gespräch in eine bestimmte Richtung oder auf eine Problemstellung hin lenken. Der Interviewleitfaden übernimmt dabei die Funktion von Anhaltspunkten, auf die der Interviewende zurückgreifen kann, und ist durch die vorangehende Gegenstandsanalyse charakterisiert. Durch diese Form des Interviews ist die Option auf genaueres Nachfragen und unwillkürliches Reagieren auf unerwartete Antworten gegeben.

Nach Kendall und Merton müssen für die Gestaltung des Leitfadens und die Durchführung des Interviews vier Kriterien erfüllt werden: „Nichtbeeinflussung der Interviewpartner, Spezifität der Sichtweise und Situationsdefinition aus deren Sicht, Erfassung eines breiten Spektrums der Bedeutungen des Stimulus sowie Tiefgründigkeit und personaler Bezugsrahmen auf Seiten des Interviewten.“¹⁴⁴ Nichtbeeinflussung soll durch unstrukturierte, halbstrukturierte sowie offene Fragen garantiert werden, die in dieser Reihenfolge gestellt gleichzeitig verhindern, dass die Erwartungshaltung des Interviewenden die Sichtweise der Befragten zu sehr beeinflusst. Kendall und Merton haben ausgearbeitet, „dass die spezifizierenden Fragen so explizit sein sollen, dass der Befragte nicht umhin kann, seine Antworten unmittelbar auf bestimmte Aspekte der Stimulussituation zu beziehen; gleichzeitig sollten sie jedoch so allgemein sein, dass eine Strukturierung durch den Interviewer vermieden wird.“¹⁴⁵

Das Interview besteht aus vier Teilbereichen: einem Fragebogen zu Person, Herkunftsland, Qualifikation, Berufswunsch und persönlicher Wertepyramide; einem halbstandardisierten Gespräch zur Lebensplanung; der Tonbandaufzeichnung und einem Interviewprotokoll. Die Durchführung des Fragebogens wird vorangestellt, da die darin enthaltenen Fragen den weiteren Verlauf des Gesprächs bedingen. Es werden unstrukturierte und halbstrukturierte Fragen verwendet, bei denen der konkrete Gegenstand der Forschung angegeben und die Art der Rückmeldung offen gelassen wird. Offene Fragen beziehen sich auf jene Bereiche, die die

¹⁴³ Vgl. ebd. 446

¹⁴⁴ Merton, Robert King: Qualitative und quantitative social research: papers in honor of Paul F. Lazarsfeld (Hrsg.) Merton R.K.-New York: The Press (1946/1979) S. 169-204

¹⁴⁵ Vgl. ebd. 274

Aufgabenkreise des Forschungsvorhabens abdecken und Ad-hoc-Fragen werden dann eingesetzt, wenn unmittelbar an das Gesagte angeknüpft werden muss, z.B. bei Unverständlichkeiten oder wenn sich im Laufe des Gesprächs neue Fragestellungen ergeben, die nachfragend erörtert werden müssen und die im Leitfaden nicht im Voraus berücksichtigt werden konnten.¹⁴⁶

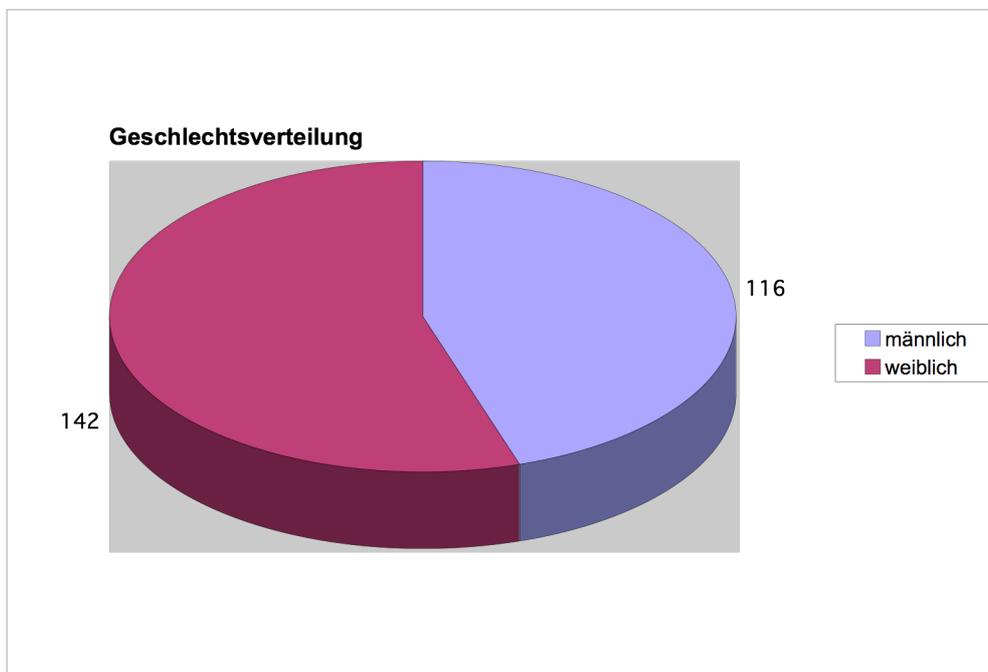
Für die Auswertung und Interpretation der Daten habe ich die Quantität des Interviewmaterials durch die Strategie der Zusammenfassung und Kategorisierung verringert. Da quantitative Interviewmechanismen nicht ausgeschlossen wurden, verlangte die Methode der Datenerhebung eine adäquate Analyse, die einerseits das Gewicht der subjektiven Meinung berücksichtigte, andererseits jedoch auch der quantitativen Bedeutsamkeit gerecht wurde.

¹⁴⁶ Mayring, Philipp: Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zum qualitativen Denken-Weinheim: Psychologie Verlags Union 1996. S.52

7. Darstellung der Ergebnisse

Abbildung 1.

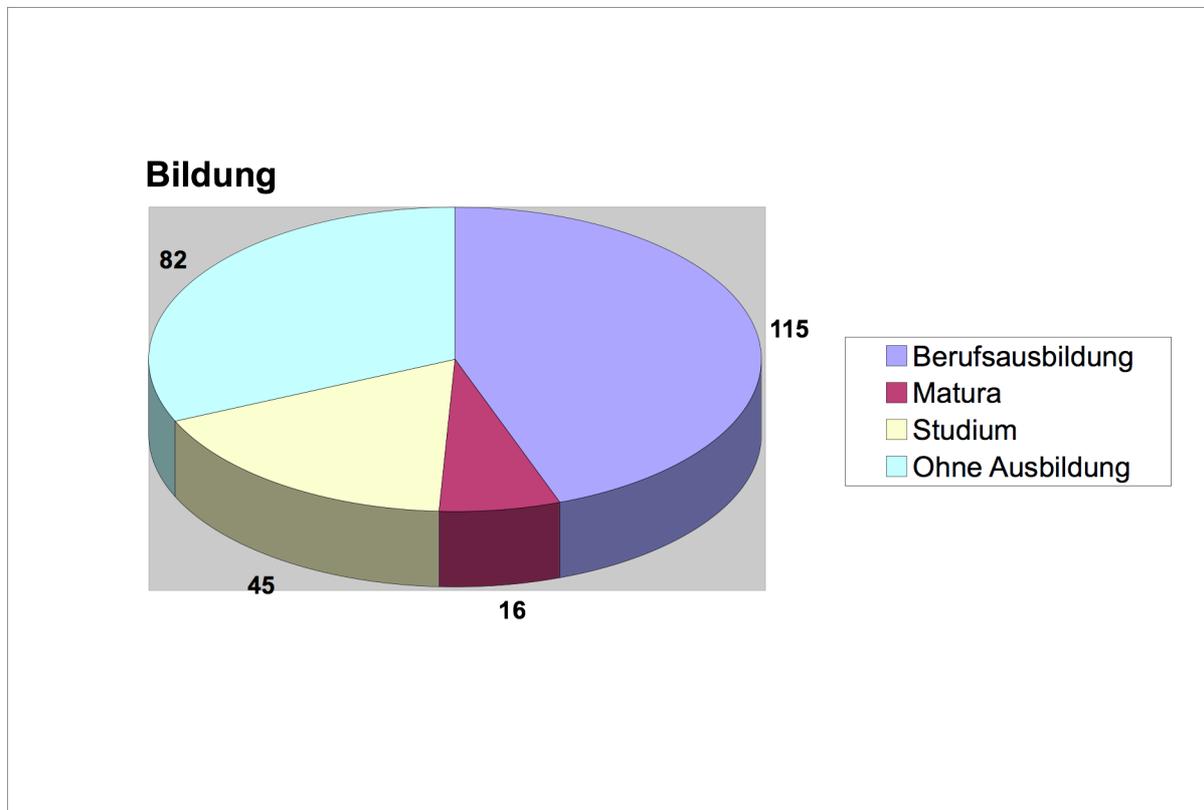
Geschlechterverteilung	
Geschlecht	Summe
m	116
w	142
Gesamtergebnis	258



© Ing. Andreas Kopecky

Abbildung 2

Bildung	
Vorbildung.	Summe
Berufsausbildung	115
Matura	16
Studium	45
Ohne Ausbildung	82
Gesamtergebnis	258



Die Auswertung der Fragebögen hat, wie auf Abbildung 1 ersichtlich, eine Verteilung der Geschlechter von 116 männlichen und 142 weiblichen ProbandInnen ergeben. Von den insgesamt 300 Fragebögen konnten 258 als valide erkannt und für die Untersuchung verwendet werden. 42 Fragebögen wurden nicht ausreichend informativ ausgefüllt, oder sie sind durch das Fehlen der Unterschrift nicht für die Verwendung autorisiert.

Abbildung 2 zeigt, dass von den 258 befragten Personen 115 über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, 16 Personen brachten eine in der Heimat abgeschlossene Matura im Sinne eines möglichen Hochschulzuganges nach Österreich mit und 45 TeilnehmerInnen absolvierten ein abgeschlossenes Studium in ihren Herkunftsländern. 82 Personen der untersuchten Gruppe konnten keine abgeschlossene Ausbildung angeben.

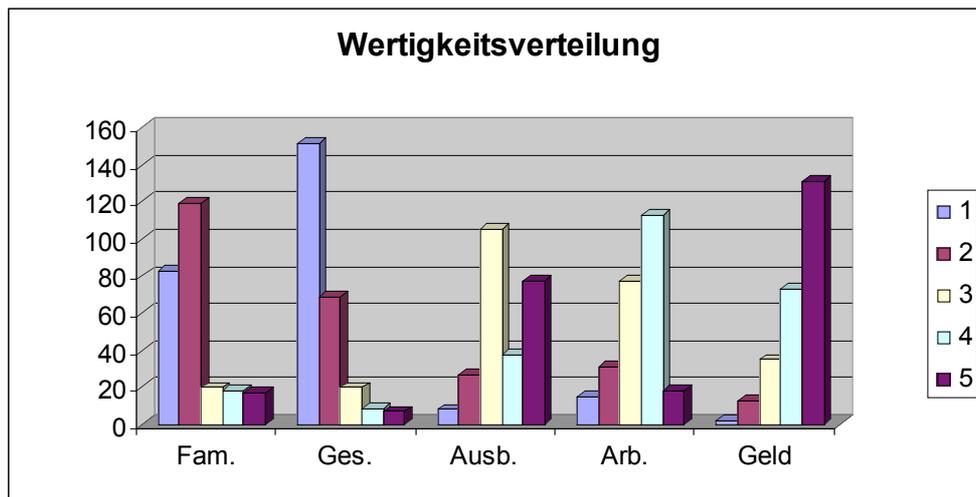
Die Reihung der persönlichen Wertigkeiten:

	Platz 1	Platz 2	Platz 3	Platz 4	Platz 5
Arbeit	12	16	64	96	11
Ausbildung	7	23	104	38	65
Familie	63	116	10	17	15
Geld	2	9	27	59	110
Gesundheit	142	57	13	6	6

Ergebnis bei 258 gültigen Fragebögen

Das Resultat der Bewertungen zeigt, dass für 142 Personen die Gesundheit auf Platz 1 rangiert, den 2. Platz besetzt die Familie in der Gewichtung von 116 der befragten Personen auf Platz 3 der Werteskala wünschen sich 104 Personen eine Ausbildung, Arbeit ist mit 96 Stimmen auf Platz 4 gereiht und 110 Personen platzieren Geld an der letzten Stelle ihrer Wertepyramide.

Abbildung 3



Wertigkeitsverteilung		Familie	Gesundheit	Ausbildung	Arbeit	Geld
Wichtigstes	1	83	151	8	15	2
	2	119	69	27	31	13
	3	20	20	105	77	35
	4	18	9	38	113	73
Unwichtigstes	5	17	7	77	18	131

Die Interviews, die sechs Monate nach der Erhebung der Fragebögen mit 30 Männern und 30 Frauen aus den Herkunftsländern: Ägypten, Bosnien, Brasilien, Jordanien, Philippinen, Tschetschenien und Türkei durchgeführt wurden, ergaben das folgende Ergebnis, 12 Personen fanden eine berufliche Tätigkeit zu ihrer Zufriedenheit:

Tätigkeit	m/w	Qualifikation	Zufriedenheit	Zukunftspläne
Verkäuferin	w	Informatikerin	ja	Staatsbürgerschaft
Produktion	w	Betriebswirtin	ja	Wohnung verbessern
Krankenschwester	w	Matura	ja	Dipl. Krankenschwester
Islam-Lehrerin	w	Religionslehrerin	ja	gutes Leben
Selbstständige	w	Grafikerin	ja	Familiengründung
Hotelfachfrau	w	Tourismus Bacc.	ja	gutes Leben
Taxifahrer	m	Führerschein	ja	Staatsbürgerschaft
Lager	m	Physiklehrer	ja	besser Deutsch lernen
Archiv	m	Betriebswirt	ja	gutes Leben
Fahrer	m	Arzthelfer	ja	Sicherheit
Busfahrer	m	Busfahrer	ja	Staatsbürgerschaft
Obstverkäufer	m	Priester	ja	Familiengründung

Dieses Bild zeigt eine Veränderung zu den Untersuchungen aus 1999/2000 Biffi, Lassnigg¹⁴⁷ (s. Kapitel 4.3.) in denen Drittstaatsangehörige überwiegend in Produktion und Industrie beschäftigt waren. Verkauf und öffentliche Dienstleistungen blieben eher den EWR-EU-BürgerInnen vorbehalten. Eine positive Verlagerung der Tätigkeitsfelder für MigrantInnen konnte nachweislich durch die vom Waff (s. Kapitel

¹⁴⁷ Biffi, Gudrun, Lassnigg, Lorenz: Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen. Vergleichende Analysen und Strategievorschläge für Österreich-Wien: Die Deutsche Bibliothek 2007

2.5. S. 35 und Kapitel 6 S.61,) festgelegten Zugangsbestimmungen mit Deutschkenntnissen auf Niveau B1/B2 erreicht werden. Für die MitarbeiterInnen, die in Arbeitsstiftungen für soziale und medizinische Berufe, über den Wiener ArbeitnehmerInnenfonds (Waff) aufgenommen werden, ist Niveau B2 die Einstiegsvoraussetzung, vorhandene Ausbildungen werden (lt. Waff) in diesen Tätigkeitsfeldern ebenso, wie die mitgebrachten Mutter- und Bildungssprachen als wertvolle zusätzliche Qualifikation anerkannt.

Nur insgesamt neun von den im Interview befragten 60 Teilnehmerinnen (drei davon werden im Berufsalltag nicht darauf verzichten ihr Haar zu bedecken), haben sich nach ihrer im bfi-Wien bestandenen B1 Prüfung, für eine berufliche Weiterbildung entschieden, und diese Chance auch erhalten:

Ausbildung	m/w	Institution	Zufriedenheit	Zukunftspläne
Zahntechnik	w	FIT-bfi	ja	Labortätigkeit
Kindergartenassistentin		Waff	ja	besser Leben
Kindergartenassistentin		Station Wien	ja	Ö. Staatsbürgerschaft
Kindergartenassistentin		Station Wien	ja	besseres Leben
Bürokraft	w	Station Wien	ja	gutes Leben
Heimhilfe	w	Waff	ja	besser Leben
Heimhilfe	w	Waff	ja	Familienerhalterin
Heimhilfe	w	Waff	ja	Medizinerin
PH-Chemie	w	PH-Wien	ja	Chemielehrerin

Auch bei dieser Analyse wurde deutlich, dass sich acht von neun Frauen für einen Sozialberuf entschieden haben. Die Zahntechnikerin brachte jahrelange Praxis in diesem Beruf mit, sie wird ihre Ausbildung in Österreich vervollständigen. Die erfolgreich abgeschlossene B1 Prüfung war Voraussetzung für die Ausbildung, die Prüfung in der Fertigkeit Schreiben musste auf eigene Kosten erfolgreich wiederholt werden.

Alle Befragten waren sich über die Wichtigkeit der Deutschen Sprache als wesentlichen Faktor in ihrer beruflichen Laufbahn einig. Die Kurse dauern 6 - 8 Monate und beinhaltete jeweils 8 wöchige Module von A1, A2 bis B1, zwei Wochen Kommunikationstraining und weitere zwei Wochen Bewerbungstraining. Die TeilnehmerInnen sind pro Woche 4 Tage zu 4 Stunden im Bildungsinstitut. Ein EDV-EinsteigerInnenkurs wurde kursbegleitend angeboten. Das Angebot wurde interessiert, engagiert und zum Teil sehr ehrgeizig angenommen. Viele LernerInnen bewiesen eine hohe Qualität an Lernkultur, Selbstorganisation, Autonomie und planvoller Zielstrebigkeit. Die ÖSD-Prüfungen konnten zu 90% erfolgreich absolviert werden, einzelne nicht bestandene Teilprüfungen wurden nachgeholt. Im sechs- bis achtmonatigen Verlauf der Kurse recherchierten die TeilnehmerInnen auch die Zugangsmöglichkeiten zu weiterführenden Bildungsprogrammen des Wiener ArbeitnehmerInnenförderungsfonds (Waff), des Berufsförderungsinstitutes (bfi) oder die Möglichkeiten ihre mitgebrachten Ausbildungen zu nostrifizieren. Bereits bei der ersten Befragung hatten 70% der MigrantInnen eine genaue Vorstellung von ihren Zukunftsplänen. Sie wählten die Begriffe Gesundheit, Familie, Ausbildung, Arbeit und Geld in dieser Reihenfolge, zu ihrer persönlichen Wertepyramide. 104 Personen hofften auf eine weiterführende Ausbildung nach positiv absolviertem Deutschkurs. 82 TeilnehmerInnen sind mit einem niedrigen Bildungsniveau nach Österreich gekommen, ihre Deutschkenntnisse konnten in der zur Verfügung stehenden Zeit nur rudimentär verbessert werden. Einige von ihnen, durchwegs Frauen wünschten sich einen weiteren Deutschkurs, andere eine Umschulung, da in ihren bisherigen Berufen am österreichischen Arbeitsmarkt zurzeit kein Bedarf an MitarbeiterInnen herrscht.

Von den 60 interviewten Personen haben 15 Frauen und 24 Männer, nach bestandener Deutschprüfung, das bfi-Wien ohne konkrete Zukunftspläne verlassen. Die verfügbaren Optionen waren bekannt, Unterstützung für Ausbildungsplätze und Bewerbungshilfe wurde allen KursteilnehmerInnen gleichermaßen angeboten. Nachdem diese Personen als gleichberechtigte Wesen unter allen anderen anerkannt werden müssen, würde die Einflussnahme auf ihre weiteren Entscheidungen ein unerwünschtes asymmetrisches Verhältnis herstellen. Freiheit bedeutet in diesem Zusammenhang das Recht jedes und jeder einzelnen KursteilnehmerIn auf seine/ihre freie Entscheidung über die eigene Zukunftsgestaltung (s. Kapitel 2.3., 2.4.,).

„[...] gegenüber Subjekten, die ihre Überzeugungen und Sichtweisen öffentlich zu artikulieren vermögen, verbietet sich eine Einstellung der Wohltätigkeit“.¹⁴⁸

Unerbetene Einmischung könnte außerdem einen Verlust an Autonomie nach sich ziehen.

„Wunscherfüllungen, die nicht das Ergebnis der eigenen Entscheidungen sind, haben keinen moralischen Wert“. (John Rawls s. Kapitel 2.3.).

8. Zusammenfassung und Interpretation

In meiner Arbeit gehe ich der Frage nach, in wieweit MigrantInnen in Österreich durch die Erfüllung der Integrationsvereinbarung, in den Genuss von Chancengleichheit kommen und durch die Anerkennung ihrer mitgebrachten Qualifikationen Beteiligungsgerechtigkeit erfahren. Von 258 befragten DeutschlernerInnen verfügten 115 Personen über eine Berufsausbildung und Arbeitspraxis, diese, sowie 16 MaturantInnen und 45 Personen mit einem in ihrer Heimat abgeschlossenen Studium, hatten sehr konkrete Vorstellung von ihren Berufswünschen, die sie nach absolvierter Deutschprüfung in die Tat umzusetzen gedachten.

Das Ergebnis der 60 fokussierten Interviews gliedert sich in 3 Kategorien: TeilnehmerInnen, die nach dem Kurs Arbeit gefunden haben, oder als zweite Gruppe jene, die einen Platz in der Weiterbildung angestrebt und erreicht haben. Eine dritte Kategorie entstand aus der Gruppe der InterviewpartnerInnen, deren Berufswunsch trotz intensiver Bemühungen bis dato unerfüllt blieb. Darunter befinden sich Personen mit abgeschlossenem Hochschulstudium, die als Fachkräfte nach Österreich eingereist sind. Exemplarisch nenne ich hier drei Beispiele: zwei Diplom Ingenieure der Chemie aus Jordanien und der Türkei, zwei ArzthelferInnen aus Armenien und Tschetschenien und einen Lebensmitteltechniker aus Tschetschenien. Eine **berufliche Tätigkeit** fanden 6 Frauen und 6 Männer, nur in 3 Fällen steht die

¹⁴⁸ Honneth, Axel: Das Andere der Gerechtigkeit. Habermas und die ethische Herausforderung der Postmoderne; In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 1994 S.220

Beschäftigung im Einklang mit der mitgebrachten Ausbildung. Für alle 12 Personen ist die finanzielle Unabhängigkeit wichtiger als eine entsprechend qualifizierte Tätigkeit. Sie bezeichnen sich als sehr zufrieden mit ihrem Werdegang. 9 Frauen nützten die Chance an der **beruflichen Weiterbildung** teilzunehmen, die sie seit Kursbeginn angestrebt hatten. Das eröffnete ihnen die erhoffte berufliche Perspektive. Für ein Drittel der 60 interviewten Personen hat sich ihre Lebensplanung wunschgemäß erfüllt. Bei der Auswahl der Berufe und Ausbildungen ist ein starker Trend in Richtung soziale Dienstleistungen zu verzeichnen. KindergartenassistentIn, AltenbetreuerIn und PflegehelferIn sind erstrebte Tätigkeiten. Die Voraussetzung dafür ist eine Sprachprüfung auf dem Niveau B1, diese befähigt die BewerberInnen im Verlauf ihrer beruflichen Schulung weiter Deutsch zu lernen und so B2 zu erwerben. Es handelt sich bei diesen Tätigkeiten häufig um Arbeitsstiftungen (z.B. Waff). Alle ArbeitnehmerInnen werden fix angestellt, ein geringerer Teil ihrer Arbeitszeit wird der Einschulung und theoretischen Vorbereitung auf den Ausbildungsabschluss gewidmet. Das Beschäftigungsverhältnis gewährleistet finanzielle Absicherung, und die soziale, wie ökonomische Eingliederung in die österreichische Aufnahmegesellschaft, womit dem Prinzip der Beteiligungsgerechtigkeit entsprochen wird.

Im Besonderen möchte ich auf die 3. Kategorie und die Ergebnisse aus 39 Interviews eingehen, Bei der Analyse zeigten sich zwei sehr unterschiedliche Gruppen:

Von den befragten KursabsolventInnen traten 19 Personen zu keiner ÖSD-Prüfung an. Die Gründe dafür sind einerseits die mangelnde Motivation, Bereitschaft und Bildungserfahrung der LernerInnen, andererseits sind sie im kognitiven Bereich zu finden. Trotzdem konnte nach sechs Kursmonaten in den meisten Fällen mit einem SprachKenntnisNachweis (SKN) das Kursziel erreicht werden. Beim SKN werden rezeptive und produktive Fähigkeiten in den Bereichen Lesen, Hören und Sprechen überprüft. Die Fertigkeit Schreiben bleibt bei der Testung ausgespart. Bei den Betroffenen handelt es sich in allen Fällen um KursteilnehmerInnen, die aus Familien mit geringem Bildungsniveau stammen. Eine Interessenstrennung tritt hier auch zwischen männlichen und weiblichen Befragten auf. Die Frauen beabsichtigen sich nach dem Deutschkurs ihren Familien, im Speziellen der Erziehung ihrer Kinder zu widmen. Die Männer suchen nach abgesicherten Beschäftigungen, die ohne hohe Qualifikationsansprüche, aber mit guter Entlohnung, Abhilfe für ihre zum Teil

prekären finanziellen Situationen bieten können. Positive Ergebnisse dieser Bestrebungen konnten während der Evaluierung meiner Untersuchung noch nicht bestätigt werden.

Eine weitere Gruppe der von mir interviewten Personen, das sind 20 LernerInnen mit Berufsausbildung und Praxis sowie Studienabschlüssen im Ausland, bemüht sich weiterhin entschlossen und engagiert darum Arbeit zu finden. Dabei ist der Wunsch nach Beschäftigung im Vordergrund, auch marginalisierte Positionen mit oft großen physischen Strapazen und/oder wenig mentalen und kognitiven Anforderungen sind willkommen und würden im Sinne von finanzieller Unabhängigkeit, Autonomie, Teilhabe und der bewussten Hinorientierung zur Aufnahmegesellschaft dankbar angenommen. Eine Umschulung oder Ausbildung kommt für diese Gruppe der InterviewpartnerInnen nicht in Frage.

Zusammenfassend ergibt sich für mich folgender Kommentar zum empirischen Teil meiner Forschungsarbeit: Die Herausforderung des lebenslangen Lernens liegt bei erwachsenen Personen in ihrer eigenen Verantwortung. Der Staat betrachtet sie als freie und selbstverantwortliche Individuen, die gesetzliche Bildungspflicht in Form der Schulpflicht hat nur bei Minderjährigen Wirksamkeit. Die gesetzlich in der Integrationsvereinbarung verordneten Deutschkurse sind eine Ausnahmesituation, die der Integration von Menschen in die Gesellschaft dienen soll, in gleichen Maßen wie die Schule ihren Auftrag erfüllt Minderjährige in die Gesellschaft zu sozialisieren. Integration und Sozialisation sind wesentliche Voraussetzungen für die Teilhabe an einem gleichberechtigten und chancenreichen Leben.

41 von 60 InterviewpartnerInnen sahen die Zuweisung zu einem Deutschkurs mit zertifiziertem Prüfungsabschluss als gute Chance für den Start in den Beruf oder eine erstrebte Ausbildung in eine berufliche Richtung. Es ist bei diesen DeutschlernerInnen auch die Bereitschaft vorhanden auf eigene Kosten in Eigeninitiative einen oder mehrere weiterführende Deutschkurse zu absolvieren. Eine weitere „Fürsorgepflicht“ des Staates ist bei Erwachsenen fehl am Platz.

„Zwar mögen auch Erwachsene schwach, bequem und faul sein; das aber geht den Staat nichts an. Anders ist die Situation bei Minderjährigen: Die Eltern nehmen gewissermaßen treuhänderisch die Erziehung der jungen Menschen wahr; in der Schule ist der Staat unter Beachtung des verfassungsrechtlich gewährleisteten

*elterlichen Erziehungsrechts für die Gesamtheit der ihm anvertrauten Kinder verantwortlich. Dabei hat er dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder aus bildungsfernen Familien nicht benachteiligt werden“.*¹⁴⁹

Eine verpflichtende Ausbildung für Erwachsene tritt dort in Kraft, wo es darum geht Gefahren für die Öffentlichkeit vorzubeugen. Wer mit dem Auto am Straßenverkehr teilnimmt, braucht einen Führerschein, dazu muss er sich lernend mit der Straßenverkehrsordnung bekannt machen und ebenso über Fahrpraxis verfügen.

„Die heutige Demokratie will mündige Bürger, die selbstverantwortlich ihr Leben und das in der Gemeinschaft gestalten. Der Staat muss interessiert sein, dass Menschen nicht daran scheitern, dass sie versäumt haben, die notwendigen Voraussetzungen dafür einzuüben“.¹⁵⁰ Trotzdem darf der Staat außer der zeitlich befristeten, präzise definierten Verpflichtung innerhalb der Integrationskurse, „keine allgemeine Bildungspflicht für Analphabeten oder gering Qualifizierte und wer weiß wen sonst einführen und ihre Nichterfüllung mit Sanktionen ahnden. Der Gesetzgeber darf diese Menschen nicht zu ihrem Glück zwingen, jedenfalls dann nicht, wenn sie der Allgemeinheit nicht zur Last fallen. Um es überspitzt zu sagen: Auch der Clochard hat ein Recht darauf, vom Staat in Ruhe gelassen zu werden und lebenslang nicht zu lernen“.¹⁵¹

Der Fähigkeitenansatz von Martha C. Nussbaum (s. Kapitel 2.4.) nimmt genau darauf Bezug. Die Liste von Fähigkeiten ist als eine Konzeption gedacht, in der genug Raum für Entscheidungsfreiheit offen bleibt. „Die Regierung hat nicht die Aufgabe Menschen zu Handlungsweisen zu drängen, die als wertvoll erachtet werden, stattdessen soll sie sicherstellen, dass alle Menschen die notwendigen Ressourcen und Bedingungen haben, um in dieser Weise zu handeln“.¹⁵² Für ein Drittel meiner InterviewpartnerInnen waren diese Grundvoraussetzungen ausreichend vorhanden, die Entscheidungsfähigkeit, als eine der zentralsten Fähigkeiten konnte dadurch gefördert und ermöglicht werden. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass sich ausschließlich Frauen für ein Weiterbildungsprogramm

¹⁴⁹ Avenarius, Herman: Bildungspflicht für Erwachsene www.diezeitschrift.de/32005/nuiss105_01.htm (eingesehen: 20.Jänner 2009) S.2

¹⁵⁰ Vgl. ebd. S.3

¹⁵¹ Avenarius, Herman: Bildungspflicht für Erwachsene www.diezeitschrift.de/32005/nuiss105_01.htm (eingesehen: 20.Jänner 2009) S.3

¹⁵² Nussbaum, Martha C.: Menschliche Fähigkeiten, weibliche Menschen. In: Dies., Gerechtigkeit oder Das gute Leben (Hg.) Herlinde Pauer-Studer-Frankfurt am Main: Suhrkamp 1999. S.214

entschlossen haben, wobei ihre mitgebrachten beruflichen Qualifikationen kaum Bedeutung fanden. Bei den von ihnen gewählten Berufsfeldern handelt es sich um so genannte „weibliche Arbeiten“, die an traditionelle weibliche Arbeiten anknüpfen, aber außerhalb des Hauses gegen Entlohnung verrichtet werden. Dies erinnert an die Situation in Martha Chens *A Quiet Revolution* (s. Kapitel 2.5.), in der durch eine kluge Strategie reale gesellschaftliche Veränderungen herbei geführt wurden. Wie Martha Chen zeigte, konnte es die „Revolution“ in der Lebensqualität der Frauen nur wegen des umsichtigen Verhaltens der Frauen geben. Sie gaben den Männern im Dorf in jedem Stadium das Gefühl, dass die Veränderungen nicht bedrohlich sondern von Nutzen für die gesamte Gruppe waren. Außerdem bestätigten sie durch ihre Fähigkeit mit ihren Begabungen Geld zu verdienen, dass sie mit den gleichen zentralen Grundfähigkeiten ausgestattet waren, wie ihre Männer.

Am Schluss meiner Betrachtungen zur Integrationsvereinbarung in Österreich und deren Auswirkungen auf Chancengleichheit und Beteiligungsgerechtigkeit für die MigrantInnen, komme ich noch einmal auf den Fähigkeitenansatz von Martha C. Nussbaum zurück. Sie erweitert damit alle Theorien der Gerechtigkeit um das wesentliche Moment der Ungleichheit innerhalb der sozialen Gruppen. In ihrer Kritik an John Rawls Theorie fordert sie Wohltätigkeit als moralisches Prinzip ein, indem sie auf die besondere Situation von physisch und psychisch behinderten Menschen verweist, deren Teilhabe an der Gesellschaft mit ungleichen Bedingungen einhergeht. Grundrechte, die von gleichen Chancen und Voraussetzungen ausgehen, können die besondere Situation von Menschen in Ausnahmeständen nicht berücksichtigen.¹⁵³ MigrantInnen, als Minorität im nationalen Gefüge werden durch die Unkenntnis der Staats- und Nationalsprache und die kulturelle Differenz sehr oft an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Im ersten Stadium ihrer Ankunft in Österreich bedarf es häufig der Wohltätigkeit um ein menschliches Leben zu sichern und Benachteiligungen zu vermeiden. Grundsätzlich muss dabei auf die Autonomie und Handlungsfähigkeit der neuen Mitbürger sensibel Rücksicht genommen werden. Soziale Gerechtigkeit, als erstrebter Wert in unserer Gesellschaft, erfordert die Beförderung von Informationen, damit die Aufforderung zur Teilnahme am

¹⁵³ Nussbaum, Martha C.: *Frontiers of Justice. Disability, Nationality, Species Membership-* USA: The Belknap Press of Harvard University 2005 S. 408

Bildungssystem, am Arbeitsmarkt und im politischen Diskurs transportiert werden kann. Dazu, und für die alltägliche Kommunikation ist das Erlernen der Deutschen Sprache ein probates Mittel, das in den meisten Fällen gerne angenommen wird. Die Integrationsvereinbarung erzwingt mit der Deutschprüfung auf Niveau A2 etwas, das bei MigrantInnen mit guten Qualifikationen und konkreter Lebensplanung, selbstverständlich angenommen und umgesetzt wird. Für Personen, deren Grundbildung die erste Schwelle des Fähigkeitsansatzes nicht oder nur bedingt erreicht, ist durch den Mangel an Lese- und Schreibfähigkeit das gesetzte Ziel, auch unter Androhung von negativen Konsequenzen kaum, bis gar nicht erreichbar.

Wien, im Mai 2009

Mag.^a Brigitte Maria Vavken

9. Quellenverzeichnis

9. 1. Bibliographie

Anderson, Benedict: Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines erfolgreichen Konzepts: Frankfurt-Campus Verlag. Bd.1018 1988,

Aristoteles: Die Nikomachische Ethik. Aus dem Griechischen und mit einer Einführung und Erläuterung versehen von Olof Gigon, 3.Auflage-Zürich und München: Deutscher Taschenbuch Verlag 1998.

Bhabha, Homi K.: Die Verortung der Kultur. Dissemination-Tübingen: Stauffenburg Verlag 2000,

Bade, Klaus J.: Historische Migrationsforschung. In: Jochen Oltmer (Hg.), Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS-Schriften, Bd. 11), Osnabrück 2002, S.55-74

Bade, Klaus: (Hrsg.) Rat für Migration. Einleitung: Integration und Illegalität in Deutschland – Institut für Migrationsforschung und interkulturelle Studien. Osnabrück 2001

Barkowski, Hans: Deutsch als Zweitsprache. In: Handbuch Fremdsprachenunterricht . 4. Aufl.(Hrsg.) Bausch/Christ/Krumm) –Tübingen: Francke 2003. S.525-529

Bauböck, Rainer: Transnational Citizenship. Membership and Rights in International Migration. - Aldershot 1994

Bauböck, Rainer: National Community, Citizenship and Cultural Diversity. Political Science Series No. 62 (Hg.) Institut für Höhere Studien – Wien: 1999

Bauböck, Rainer: Why stay together. A pluralist approach to secession and federation. Political Science Series No.51 (Hg.)Institut für Höhere Studien – Wien: 1997

Benjamin, Walter: Der Erzähler. In: Walter Benjamin, Illuminationen-Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1974

Boeckmann, Klaus-Börge: Kultureller Kontext, Forschung, Fremd- und Zweitsprachenunterricht. In: Eßer, Ruth/Krumm, Hans-Jürgen (Hrsg.): Bausteine für Babylon: Sprache, Kultur, Unterricht...Festschrift zum 60. Geburtstag von Hans Barkowski-München: iudicium 2007. S.73-81

Boeckmann, Klaus-Börge; Eder, Ulrike; Furch, Elisabeth; Plutzar, Verena: Sprich Deutsch und du gehörst zu uns! Deutsch als Zweitsprache bei der Integration von MigrantInnen und in der Lehraus- und –Fortbildung.In: Busch, Brigitta u. De Cillia, Rudolf (Hg.). Sprachenpolitik in Österreich. Eine Bestandsaufnahme-Frankfurt: P. Lang 2002

Biffi, Gudrun: Arbeitsmarktrelevante Effekte der AusländerInnenintegration in Österreich-WIFO Wien 2002

Biffi, Gudrun, Lassnigg, Lorenz: Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen. Vergleichende Analysen und Strategievorschläge für Österreich-Wien: Die Deutsche Bibliothek 2007

Bommes, Michael: Ist die Assimilation von Migranten alternativlos? Zur Debatte zwischen Transnationalismus und Assimilationismus in der Migrationsforschung. In: Sprache als Form. Festschrift für Utz Maas zum 60. Geburtstag – Wiesbaden: Westdeutscher Verlag GmbH 2002

Bourdieu, Pierre: Le Sens Pratique, Les Editions de Minuit-Paris 1980

Brubaker, Rogers: Staats-Bürger, Deutschland und Frankreich im historischen Vergleich, Übers. Wiebke Schmaltz (Hg.), Hamburger Institut für Sozialforschung: Junius 1994

Buss, Stefan: Zweitspracherwerb und soziale Integration als biographische Erfahrung. Eine Analyse narrativer Interviews mit türkischen Arbeitsmigranten. In: Deutsch lernen, Heft 2, 1995

Chatterjee, Partha: Nationalist Thought and the Colonial World: A Derivative Discourse-London: Zed 1986

Chen, Martha: A Quiet Revolution 1986, In: Tugendethik (Hrsg.) Klaus Peter Rippe, Peter Schaber - Stuttgart: Philipp Reclam jun., Universal-Bibliothek Nr.9740

Cillia, Rudolf de/Wodak, Ruth: Ist Österreich ein „deutsches“ Land? Sprachenpolitik und Identität in der Zweiten Republik-Innsbruck, Wien, Bozen: StudienVerlag 2006

Cillia, Rudolf de: Burenwurscht bleibt Burenwurscht. Sprachenpolitik und gesellschaftliche Mehrsprachigkeit in Österreich-Klagenfurt: Drava-Verlag 1998

Derrida, Jacques: Randgänge der Philosophie. In: (Hrsg)Etienne Balibar, Immanuel Wallerstein, Rasse, Klasse, Nation Ambivalente Identitäten – Hamburg, Berlin: Arbument Verlag 1992, S.107

Diekmann, Andreas: Empirische Sozialforschung, Grundlagen, Methoden, Anwendungen – Hamburg: Rowohlt Taschenbuchverlag 1998.

Doubek, Margit: Der Sprachkenntnisnachweis Deutsch für MigrantInnen in Österreich (SKN) des Österreichischen Sprachdiploms (ÖSD). Eine Alternative zum verpflichtenden Deutsch-Integrationskurs für in Österreich niederlassungswillige Drittstaatsangehörige nach der Fremden-gesetzesänderung 2002. Diplomarbeit – Wien: 2008.

Dworkin, R.: What is Equality? Part 3: The Place of Liberty, In: ders., Sovereign Virtue, Cambridge/MA-Havard University Press 1987

Esser, Hartmut: Kulturelle Pluralisierung und strukturelle Assimilation. In: Schweizerische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 7. 2001 H.2. S.97-108;

Fassmann, Heinz: 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006. –Klagenfurt: Drava Verlag 2007

Fassmann, Heinz; Kohlbacher, Josef; Reeger, Ursula: Integration durch berufliche Mobilität. In: ISR-Forschungsberichte, Heft 25, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften – Wien 2002

Flick, Uwe: Handbuch Qualitative Sozialforschung: Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen (Hrsg.) Uwe Flick-München: Psychologie-Verl.-Union 1999

Fraser, Nancy: Von der Umverteilung zur Anerkennung? Dilemmata der Gerechtigkeit in „postsozialistischer“ Zeit. In: Dies., Die halbierte Gerechtigkeit, Frankfurt am Main: 2001.

Gächter, August: Richtig über soziale Mobilität reden. In: Gegen Welten, Rassismus, Kapitalismus und soziale Ausgrenzung. (Hrsg.)Robert Reithofer, Marusa Krese, Leo Kühberger-Graz: Leykam 2006

Godelier, Maurice: The Origins of Male Domination. New Left Review 127-1981

Habermas, Jürgen: Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats-Frankfurt a.M: Suhrkamp 1992

Habermas, Jürgen: Versöhnung durch öffentlichen Vernunftgebrauch. In: Philosophische Gesellschaft Bad Homburg und Wilfried Hinsch (Hrsg.) Zur Idee des politischen Liberalismus. , John Rawls in der Diskussion- Frankfurt a. Main- 1997

Hayek, F.A.: Die Verfassung der Freiheit-Tübingen 1971.

Heidegger, Martin: Vorträge und Aufsätze Teil II.- Pfullingen: Neske 1967

Hobbes, Thomas: Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates. (Hrsg.) Iring Fetscher-Frankfurt a.M. 1984

Holm, Kurt: Die Befragung 1. Der Fragebogen – Die Stichprobe. München: Francke Verlag 1975

FrG 1997, BGBl. I 126/2002, § 50a (2)

Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim: Soziologische Aspekte der Multikulturalität. In: Klaus J.Bade (Hg.), Migration-Ethnizität-Konflikt. Systemfragen und Fallstudien (IMIS-Schriften, Bd.1), Osnabrück 1996, S.103-126;

Hollifield, James F.: Immigrants, Markets and States. The Political Economy of Migration in Postwar Europe, Cambridge, MA 1992. In: Klaus J.Bade (Hg.), Migration-Integration-Bildung. Grundfragen und Problembereiche. (IMIS-Beiträge, Bd.23) Osnabrück 2004, S.10

Honneth, Axel: Das Andere der Gerechtigkeit. Habermas und die ethische Herausforderung der Postmoderne; In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 1994

Kohlberg, L., Levine, C. & Hower, A.: Zum gegenwärtigen Stand der Theorie der Moralstufen. In: W. Althof (Hg.), Lawrence Kohlberg: Die Psychologie der Moralentwicklung-Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1984. S.217-372
Kuhmerker, L., Gielen, U., Hayes, R. L.: Lawrence Kohlberg. Seine Bedeutung für die pädagogische und psychologische Praxis-München: Kindt 1996.

Locke, John: Zwei Abhandlungen über die Regierung, Zweite Abhandlung. (Hrsg.) Walter Euchner-Frankfurt a.M. 1977

MacCallum, Gerald C. Jr.: Negative and Positive Freedom. In(Hrsg.) David Miller-Oxford: Liberty 1991.

Mayring, Philipp: Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zum qualitativen Denken-Weinheim: Psychologie Verlags Union 1996.

Mayring, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken – Weinheim: Deutscher Studien Verlag 1997.

Merton, Robert King: Qualitative und quantitative social research: papers in honor of Paul F.Lazarsfeld (Hrsg.) Merton R.K.-New York: The Press (1946/1979)

Mitis, Irene: Die österreichische „Integrationsvereinbarung“ im Vergleich mit Integrationskursen in anderen europäischen Staaten. Diplomarbeit – Wien: 2003.

Nagl-Docekal, Herta: Ist Fürsorglichkeit mit Gleichbehandlung vereinbar?. In: DZPhil 42 (6/1994) 1045-1050.

Netzwerk SprachenRechte: Stellungnahmen zum Fremdenrechtspaket 2005 (eingesehen im Juni 2008).

Nowotny, Ingrid: Das Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) Die Regelung des Zugangs von AusländerInnen zum österreichischen Arbeitsmarkt. In: (Hg.) Heinz Fassmann. 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006-Drava: 2007 S.67

Nussbaum, Martha C.: Vom Nutzen der Moraltheorie für das Leben.-IWM Vorlesungen, Wien: Passagen Verlag 2000

Nussbaum, Martha C.: Frontiers of Justice. Disability, Nationality, Species Membership- USA: The Belknap Press of Havard University 2005

Nussbaum, Martha C.: Menschliche Fähigkeiten, weibliche Menschen. In: Dies., Gerechtigkeit oder Das gute Leben (Hg.) Herlinde Pauer-Studer-Frankfurt am Main: Suhrkamp 1999. S.176-226

Nussbaum, Martha: Nicht-relative Tugenden: Ein aristotelischer Ansatz. In: Tugendethik (Hrsg.)Klaus Peter Rippe, Peter Schaber-Stuttgart: Philipp Reclam jun. GmbH. Universal-Bibliothek Nr.9740 1998.

Pauer-Studer, Herlinde: Autonom leben. Reflexionen über Freiheit und Gleichheit-Frankfurt am Main 2000

Pauer-Studer, Herlinde: Einführung in die Ethik-Wien: Facultas Verlags-und Buchhandels AG.2003

Perchinig, Bernhard: Einwanderung und Integrationspolitik in Europa. In: Interkulturelles Zentrum (Hg.) Interkulturelles Zusammenleben und Integration als kommunalpolitische Herausforderung. Handbuch für die Interkulturelle Gemeindegarbeit 2003.

Plutzer, Verena: Sprachliche Bildung erwachsener MigrantInnen als Aufgabe der Erwachsenenbildung. In: Magazin erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs, Ausgabe 5, 2008.

Radtke, Franz-Olaf: Produktion von Ungleichheit im Erziehungssystem. In: Klaus J.Bade (Hg.), Migration-Integration-Bildung. Grundfragen und Problembereiche. (IMIS-Beiträge, Bd.23) Osnabrück 2004, S.176

Rampillon, Ute: Fremdsprachenunterricht und LernerInnenautonomie. Neue Rollen in einer veränderten Lernkultur. In: (Hrsg.) Thomas Fritz. Sprachenlernen: was hat das mit Politik zu tun-Wien: Ed.VHS 2003

Rawls, John: Politischer Liberalismus-Frankfurt a.M. 1998

Rawls, John: Eine Theorie der Gerechtigkeit.- Frankfurt a.M.1979

Reich, Hans H.: Sprache und Integration. In: Bade, Klaus (Hg.). Integration und Illegalität in Deutschland-Osnabrück: 2001. S.42

Robeyns, Ingrid: When will society be gender just? In: The Future of Gender (Hg.) Jude Browne- Cambridge University Press 2007

Rohsmann, Katarina: Die Integrationsvereinbarung der Fremdengesetznovelle 2002. Integrationsförderung durch Sprach(kurs)zwang? Diplomarbeit – Wien: 2003

Rosaldo, Michelle; Rosaldo, Zimbalist: The Uses and Abuses of Anthropology: Reflections on Feminism and Cross-Cultural Understanding.- 1980 S.400

Scheck, Raimund: Sprache und Integration. Eine Untersuchung der Integrationsvereinbarung auf ihre Tauglichkeit zur Integration. Diplomarbeit – Wien: 2003

Schumacher, Sebastian: Gesetzessammlung Fremdenrecht, 3. Aufl. – Wien 2006

Schumacher/Peyrl: Rechtliche Informationen zur Integrationsvereinbarung. In: Ratgeber Fremdenrecht, ÖGB-Verlag 2006

Scott, Joan W.: Gender-Eine nützliche Kategorie der historischen Analyse. In: Selbstbewusst Frauen in den USA (Hrsg.) Nancy Kaiser. Leipzig-Reclam Verlag 1994

Sen, Amartya.: „Justice: Means versus Freedoms“, Philosophy and Public Affairs 19. Oxford -University Press: 1990.

Steinmayr, Andreas: Ethnisches Kapital und segmentierte Assimilation. Bestimmungsgrößen der Bildungssituation und –mobilität der zweiten Generation von MigrantInnen in Wien. Diplomarbeit. WU-Wien 2008

Vogl, Mathias: Das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) In: (Hg.) Heinz Fassmann. 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006-Drava: 2007 S. 30

Wagner, Magdalena: Zur Validierung eines Fragebogens zur Moralischen Urteilsfähigkeit: Einfluss der moralischen Urteilsfähigkeit auf die Delinquenz. Diplomarbeit – Wien 2003

Wiener Integrationsfonds (o.J.a): Sprach- und Bildungsoffensive 2000. Abschlussbericht. Wien

Wiener Integrationsfonds (1999): Endbericht der Sprachoffensive 1 (Sproff 1). Wien

Wiener Integrationsfonds (2000): Sprachoffensive II. Abschlussbericht. Wien

9.2. Internetadressen

Avenarius, Herman: Bildungspflicht für Erwachsene ein Gespräch. (DIPF) www.diezeitschrift.de/32005/nuiss105_01.htm (eingesehen: 20. Jänner 2009) S.3

Definition Integrationsmodell- www.wik-vernetzungsbuero.at (2006)

Kenworthy, Lane: Jobs with Equality; <http://www.yale.edu/leitner/jobs-withequality.pdf> 20.12.2008

Netzwerk SprachenRechte: www.sprachenrechte.at Stellungnahmen zum Entwurf der Verordnung der Bundesministerin für Inneres über die Integrationsvereinbarung (Integrationsvereinbarungs-Verordnung – IV - V)-Wien: November 2005 (eingesehen im Juni 2008).

Plutzer, Verena: Sprachliche Bildung erwachsener MigrantInnen als Aufgabe der Erwachsenenbildung. In: Magazin erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für

Forschung, Praxis und Diskurs, Ausgabe 5, 2008.

<http://www.erwachsenenbildung.at/magazin08-5/meb08-5.pdf>.ISSN 1993-6818.

Erscheinungsort Wien. Oktober 2008

Trier, Mathias: EU-Memorandum=Lebenslanges Lernen. Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek Frankfurt a Main. www.die-bonn.de/doks/troester0202.pdf

25.1.2009

Ward T. et al. (2005) Target-based assessment study of the European Employment Guidelines. Final report. Royston: Alphametrics. Internet:

http://ec.europa.eu/employment_social/incentive_measures/studies/assessm_eg_fin_rep_en.pdf (13.09.2008)

9.3. Anhang

9.3.1. Die Interviewsituation

Die Interviews wurden im Zeitraum vom 10.12.2008 bis 12.1.2009 im bfi-Wien durchgeführt. Sie wurden im Einverständnis aller Beteiligten auf Tonband aufgezeichnet und danach transkribiert. Die Tonbandaufzeichnungen liegen bei der Verfasserin dieser Arbeit auf und können auf Wunsch angehört werden.

Die Fragen an alle TeilnehmerInnen orientierten sich nach dem Interviewleitfaden und den sechs Monate vorher ausgefüllten Fragebögen. Alle interviewten GesprächspartnerInnen waren ungezwungen und erzählten wesentlich mehr als sie gefragt wurden. Die für die Interviews zur Verfügung stehende Zeit war mit 20 Minuten sehr knapp bemessen, ich bemühte mich im Verlauf der Gespräche erschöpfende Antworten auf alle vorbereiteten Fragen zu bekommen.

Die Fragen nahmen Bezug auf die unmittelbaren Zukunftspläne nach dem Kurs und der absolvierten Sprachprüfung. Entscheidend dabei war für mich in wieweit die nächste Zukunft von den Befragten selbst gestaltet, erwünscht und geplant worden war. Ob sich mehrere Alternativen hatten und die jeweils getroffene Wahl zur Zufriedenheit beiträgt. Des Weiteren interessierte mich, welche Rolle die Qualifikationen der GesprächspartnerInnen bei der Jobsuche spielten und in welchem Ausmaß sie bei einer Umschulung anerkannt worden sind.

FRAGEBOGEN zur LEBENSITUATION von DEUTSCHLERNERINNEN:

Teil A – Fragen zur Person

Rücklaufnummer: M

Familienname:		weiblich:	männlich:
Vorname:		Geburtsdatum:	Herkunftsland:
Wohnen Sie allein: JA NEIN		Meine Ankunft in Österreich:	Kinder(n):
PLZ:	Wien	Straße:	Telefon

Schulbildung:	Jahre	Abgeschlossen:	nicht abgeschlossen:
Erlerner Beruf:		Abgeschlossen:	nicht abgeschlossen:
Studium:	Jahre	Abgeschlossen:	nicht abgeschlossen:
Zuletzt ausgeübter Beruf:		Branche:	

Teil B – Fragen zur Lebenssituation

Bitte ordnen Sie die folgenden Begriffe nach Wertigkeit: 1 2 3 4 5

Arbeit	Ausbildung	Familie	Geld	Gesundheit

Was planen Sie nach Ihrem Deutschkurs und der gelungenen ÖSD-Prüfung:

Mein Berufswunsch:	Gewünschte Ausbildung:	Andere Pläne:

Denken Sie, dass Sie innerhalb der nächsten 2 Jahre.....

...eine Ausbildung machen werden? JA NEIN	einer beruflichen Tätigkeit nachgehen? JA NEIN
Ihre Wohnsituation verbessern werden? JA NEIN	jeden Morgen zufrieden aufwachen werden? JA

Herzlichen Dank für Ihre wertvolle Mitwirkung!

Die Angaben in diesem Fragebogen werden streng vertraulich behandelt und unterliegen dem Datenschutzgesetz.

Ich bin mit der Verwendung meiner Angaben für wissenschaftliche Zwecke einverstanden, alle Antworten bleiben garantiert anonym, sind nur mit der Untersuchung betrauten Personen zugänglich und werden garantiert nicht weitergegeben. Rücklaufnummer: M

Wien, am

Unterschrift :

9.3.2. Interviewleitfaden

Frage 1

Haben sich Ihre Erwartungen, Wünsche und Vorstellungen seit Beginn des Deutschkurses erfüllt oder verändert?

Frage 2

a) Wenn erfüllt: dann in welcher Form Arbeit/Ausbildung/Anderes?

b) Wenn nicht erfüllt: was, vermuten Sie, könnte der Grund dafür sein?

Frage 3

Hat das Erlernen der Deutschen Sprache für Sie positive Auswirkungen, konnten Sie Vorteile erkennen und daraus ziehen, welche?

Frage 4

a) Sind Sie mit Ihrer Lebenssituation zufrieden, wie schauen die Pläne für die nahe Zukunft aus.

b) Was werden Sie in der nächsten Zukunft unternehmen, weitere Bewerbungen für Ihr Fachgebiet, Personalvermittlungsfirmen, andere Pläne?

Frage 5

Sind Sie mit Ihrem Leben in Österreich zufrieden, planen Sie zu bleiben, wenn ja, warum?

Abstract

Die Forschungsfrage, die dieser Master Thesis zu Grunde liegt heißt: *Verhilft die Integrationsvereinbarung MigrantInnen aus Drittländern in Österreich zu „Chancengleichheit“ und zu „Beteiligungsgerechtigkeit“ mit der Vorbedingung distributiver Gleichheit und Autonomie, und ist mit der Erfüllung der gesetzlichen Auflage auch die Voraussetzung für einen eigenen Lebensplan gegeben.* Integration, als zweiseitiges Bemühen um die Wiederherstellung eines ganzheitlich wirksamen sozialen und gesellschaftlichen Systems durch Prozesse, die das Verhalten und Bewusstsein nachhaltig verändern, ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, der von allen Beteiligten getragen werden muss, um erfolgreich sein zu können. Der Zwangscharakter der „Integrationsvereinbarung“, die durch den Nachweis rudimentärer Deutschkenntnisse auf Niveau A2, des Europäischen Referenzrahmens erfüllt werden muss, betont jedoch die einseitig durch die MigrantInnen zu erbringende Leistung. Der empirische Teil dieser Arbeit untersucht, ob und inwieweit der Einbezug von MigrantInnen nach erfüllter Integrationsvereinbarung in Bildung, Ökonomie, Recht, Erziehung und Gesundheit innerhalb der Österreichischen Gesellschaft gewährleistet sein kann. 300 DeutschlernerInnen mit dem Ziel einer ÖSD-Prüfung Niveau A2 oder B1, wurden nach den individuellen Vorstellungen von einem guten Leben, in dem ihre vorhandenen Ressourcen in ihren Zukunftsperspektiven mitzudenken und mit einzubeziehen waren, befragt. Der Capabilities –Ansatz (Fähigkeitenansatz) von Martha C. Nussbaum (1999) diente dabei als Basiskonzept der Fähigkeiten, die ein gutes menschliches Leben ermöglichen oder durch ihre Absenz verhindern. Die Konzeption lässt Raum für Entscheidungsfreiheit, Aufgabe der Regierung ist es sicherzustellen, dass alle Menschen die notwendigen Ressourcen und Bedingungen vorfinden, um in dieser Weise zu handeln. Maßgeblich entscheidend für den Progress im Sprachlern- und Bildungsprozess erwiesen sich die bereits vorhandene Fähigkeiten und Lernerfahrungen des untersuchten Personenfeldes. Jedoch war die angestrebte Erwerbstätigkeit am Österreichischen Arbeitsmarkt, trotz guter Qualifikationen, nur für wenige der erfolgreichen AbsolventInnen von Niveau A2, tatsächlich erreichbar.

Brigitte Maria Vavken

Studium der Deutschen Philologie mit Schwerpunkt Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Masterstudium Gender Studies mit Schwerpunkt Philosophie. Seit 2002 Unterrichtstätigkeit im Bereich Deutsch als Fremd- und Zweitsprache mit Jugendlichen und in der Erwachsenenbildung. Vortragende- und Lehrgangsinstruktorin für Gender und Diversity Seminare an der Niederösterreichischen Landesakademie und UNESCO. Projektleiterin von „Meine Familie lernt Deutsch“ in Baden bei Wien. Derzeit hauptberufliche Mitarbeiterin am bfi-Wien im Rahmen des Projekts „Deutsch als Zweitsprache mit kommunikativer und kultureller Kompetenz“.

Forschungsschwerpunkt: Sprach- und Migrationsforschung im Kontext genderrelevanter Aspekte.